

8. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 19. Januar 2005

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	398	Frage 147 (Tolerantes Brandenburg) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	408
1. Fragestunde		2. Aktuelle Stunde	
Drucksache 4/401	398	Thema: 60 Jahre nach Krieg und Holocaust: Gegen das Vergessen, für Verantwortung, Toleranz und Verständigung	
Frage 139 (Ausschreibung Auslandsplattform Singapur) Minister für Wirtschaft Junghanns	398	Antrag der Fraktion der SPD	408
Frage 140 (Änderungsbedarf bei so genannter Arbeitsmarktreform Hartz IV) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	399	Reiche (SPD)	408
Frage 141 (Kampfmittelberäumung) Minister des Innern Schönbohm	400	Frau Dr. Enkelmann (PDS)	410
Frage 142 (Finanzierung politischer Parteien) Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund und für Europaangelegenheiten Staats- sekretär Dr. Harms	402	Lunacek (CDU)	411
Frage 143 („Schwitzen statt sitzen“ und 1-Euro- Jobs) Ministerin der Justiz Blechinger	402	Schuldt (DVU)	412
Frage 144 (Anlauf Hartz IV) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	403	Ministerpräsident Platzeck	413
Frage 145 (Ungleichstellung nach Eingemein- dung in die Landeshauptstadt Potsdam) Minister des Innern Schönbohm	405	Reiche (SPD)	415
Frage 146 (Bildung einer gemeinsamen Region Cottbus/Spree-Neiße) Minister des Innern Schönbohm	406	3. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausfüh- rung des Bundessozialhilfegesetzes	
		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
		Drucksache 4/189	
		2. Lesung	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
		Drucksache 4/395	416

	Seite		Seite
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	416	und	
Frau Lehmann (SPD)	417		
Nonninger (DVU)	418		
Frau Schier (CDU)	418		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	419		
4. Gesetz zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze		Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002 (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Drucksache 4/384		Drucksache 4/405	
<u>1. Lesung</u>	419	und	
Minister des Innern Schönbohm	419	Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
Dr. Scharfenberg (PDS)	420	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Bochow (SPD)	421	Drucksache 4/406	423
Claus (DVU)	421		
Petke (CDU)	422		
5. Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 2002		Klein (SPD)	423
Rechnung des Präsidenten des Landtages (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Frau Mächtig (PDS)	424
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Frau Fischer (SPD)	425
Drucksache 4/403		Claus (DVU)	426
<u>in Verbindung damit:</u>		von Arnim (CDU)	427
Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002 (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)		Minister der Finanzen Speer	427
Unterrichtung durch die Landesregierung		6. Anhebung der Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate	
Drucksache 4/44		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
und		Drucksache 4/429	428
Jahresbericht 2004 des Landesrechnungshofes Brandenburg		Folgart (SPD)	428
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof		Frau Wehlan (PDS)	429
Drucksache 4/154		Helm (CDU)	430
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle		Schulze (DVU)	431
Drucksache 4/404		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	431
		7. Verbesserung der Kontrolle von Unterhaltungssoftware auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz	
		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 4/411 (Neudruck)	432
		Schulze (DVU)	432
		Schippel (SPD)	433
		Krause (PDS)	433
		Schulze (DVU)	434

	Seite		Seite
8. Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern		Nonninger (DVU)	444
		Minister für Bildung, Jugend und Sport	
		Rupprecht	444
Antrag der Fraktion der DVU		11. Erarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 13.10.2004 - Drucksache 4/2-B)	
Drucksache 4/412	435	Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Frau Hesselbarth (DVU)	435	Drucksache 4/400 (Neudruck)	445
Karney (CDU)	436		
Christoffers (PDS)	436	Frau Kaiser-Nicht (PDS)	445
Frau Hesselbarth (DVU)	437	Schulze (SPD)	446
9. Sicherung unabhängiger Beratungsstellen für Leistungen nach dem SGB II		Schuldt (DVU)	446
Antrag der Fraktion der PDS		Frau Funck (CDU)	447
Drucksache 4/426	438	Anlagen	
Otto (PDS)	438	Gefasste Beschlüsse	449
Frau Dr. Schröder (SPD)	439	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 11 - Erarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg (gemäß Beschluss des Landtages vom 13.10.2004 - Drucksache 4/2-B) - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Änderung des § 81 Abs. 1 GO - Drucksache 4/476	450
Schulze (DVU)	440	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. Januar 2005	450
Frau Schulz (CDU)	441	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	441		
10. Erarbeitung eines Konzepts zur sonderpädagogischen Förderung			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 4/427	442		
Frau Große (PDS)	442		
Frau Siebke (SPD)	444		

Beginn der Sitzung: 10.06 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung im Landtag Brandenburg. Wir haben mit Rücksicht auf unser Geburtstagskind mit einigen Minuten Verspätung begonnen. Das soll uns aber nicht hindern, dem Bildungsminister Holger Rupprecht zu seinem heutigen Geburtstag herzlich zu gratulieren,

(Allgemeiner Beifall)

ihm im Verlauf des Tages möglichst viele Gratulationen sowie ein erfolgreiches neues Lebensjahr zu wünschen, obwohl er heute Abend noch gefordert ist und nicht mit der Familie feiern kann.

Neben unseren ständigen Gästen begrüße ich in der heutigen Landtagssitzung 19 Schülerinnen und Schüler der 11. Klasse des Gymnasiums „Villa Elisabeth“ in Wildau. Herzlich willkommen und für euch einen interessanten Vormittag!

(Allgemeiner Beifall)

Zu der vorliegenden Tagesordnung gibt es drei Ergänzungen:

Es ist verabredet worden, als Tagesordnungspunkt 3 die 2. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes einzufügen. Das betrifft Drucksache 4/189 sowie Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, Drucksache 4/395. Redezeiten nach Variante 1.

Als Tagesordnungspunkt 5 soll eingefügt werden: Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 2002, Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Drucksache 4/403, in Verbindung mit den Drucksachen 4/44, 4/154, 4/404, 4/405 und 4/406. Redezeiten nach Variante 1.

Schließlich noch zusätzlich der Tagesordnungspunkt 11: Erarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg, Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses in der Drucksache 4/400 - Neudruck.

Diese Ergänzungen sind mit den Parlamentarischen Geschäftsführern abgesprochen und sollen Bestandteil der Tagesordnung werden.

Wer der in dieser Weise geänderten Tagesordnung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen und wir können damit zügig in die Tagesordnung eintreten.

Wir beginnen mit dem **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 4/401

Da heute keine Dringliche Anfrage vorliegt, erhält als Erste die Abgeordnete Dr. Schröder zu der **Frage 139** (Ausschreibung Auslandsplattform Singapur) das Wort.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Dem Land Brandenburg drohen Klage und Sanktionen vom Europäischen Gerichtshof wegen Nichtausschreibung der Brandenburger Auslandsplattformen. Auf Anfrage erklärte das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, dass die Vergabe von Dienstleistungen für Auslandsrepräsentanzen in Moskau und in Dubai Anfang November 2004 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg öffentlich neu ausgeschrieben wurden.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde die Vergabe von Dienstleistungen zur Pflege von Außenwirtschaftsbeziehungen im Hinblick auf die Auslandsplattform in Singapur nicht ebenfalls neu ausgeschrieben?

Präsident Fritsch:

Zur Beantwortung der Frage erhält Herr Minister Junghanns das Wort.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Esther Schröder, dem Land Brandenburg droht keine Klage in der von Ihnen geschilderten Angelegenheit. Die Ausschreibung der Leistungen in Singapur ist deshalb noch nicht auf den Weg gebracht worden, weil der Vertrag mit dieser Repräsentanz zum 31.12.2005 gekündigt worden ist. Dementsprechend wird eine Ausschreibung rechtzeitig im zweiten Halbjahr 2005 auf den Weg gebracht werden.

Haben Sie noch eine Nachfrage? - Herr Präsident, die Abgeordnete will nachfragen.

Präsident Fritsch:

Nachfragen anzumelden ist nur zulässig, solange der Redner die Frage beantwortet. Das ist Gegenstand der neuen Geschäftsordnung. - Haben Sie vorher auf den Knopf gedrückt?

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Ja!)

- Dann ist die Frage zulässig und ich bitte Sie, sie zu stellen.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Ich habe den Knopf nach der Bemerkung gedrückt, dass angeblich doch kein Verfahren drohe. Die EU hat aber eine entsprechende Presseerklärung veröffentlicht.

Meine Nachfragen: Sie haben gesagt, der Vertrag mit der Auslandsplattform Singapur werde bis Ende 2005 gekündigt.

Minister Junghanns:

Er ist gekündigt.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Er ist gekündigt zum Ende des Jahres 2005. - Die erste Frage: Enthält dieser Vertrag Konditionen, die das Land Brandenburg noch etwas kosten werden, sind Bedingungen an diese Kündigung geknüpft?

Die zweite Frage, Herr Minister: Mir liegen Reiseberichte vor, aus denen eindeutig hervorgeht, dass der Leiter der Auslandsplattform in Dubai seit mehreren Jahren eine völlig unzureichende Arbeit vor Ort leistet, was durch Mitarbeiter in Ihrem Ministerium aktenkundig gemacht wurde. Ich frage Sie: Warum haben Sie in der Vergangenheit daraus keine Konsequenzen gezogen? Denn gerade diese Plattform in Dubai hat das Land Brandenburg enorme Summen gekostet.

Minister Junghanns:

Frau Dr. Esther Schröder, dieser Vertrag ist - so weit kann ich an dieser Stelle auch gehen - im Jahr 2001 so geschlossen worden, dass es die Möglichkeit gibt, ihn regelmäßig, erstmals zum 31.12.2005, zu kündigen. Das habe ich getan. Unter Beachtung dieser vertraglichen Rahmenbedingungen wird es eine Trennung geben.

Ihre Einschätzungen - ich weiß nicht, welche Quellen Sie für Ihre Bewertungen haben; ich unterstelle, dass Sie immer gut informiert sind - taugen aber nicht dazu, auf dieser Bühne hier über die Arbeit von Repräsentanten des Landes zu reden, zumal die Arbeit der Auslandsplattform und damit auch die Tätigkeit aller an der Ausgangsplattform Beteiligten mehrere Male auch Gegenstand der Beratungen im Wirtschaftsausschuss dieses Hauses gewesen sind und dort auch Gelegenheit bestand und genommen wurde, über Unstimmigkeiten, über unterschiedliche Einschätzungen zum Wert und Unwert dieser Arbeit, zu den Erfolgen und Misserfolgen der Arbeit zu diskutieren.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Keine Konsequenzen!)

Diese Beratungen gingen niemals so weit, dass Sie, wie Sie das jetzt selbst schildern, ultimativ eine Ablösung oder andere Konsequenzen forderten.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Kennen Sie die Berichte?)

- Natürlich kenne ich die Berichte. - Mir liegt sehr viel daran, dass in meinem Ministerium eine Atmosphäre herrscht, die mir die Möglichkeit gibt, genau das zu hören, was in der Praxis vor sich geht, sodass ich darauf Einfluss nehmen kann. Deshalb gehen Sie bitte davon aus, dass wir im Umgang mit den Repräsentanten, mit den Auslandsplattformen und mit den beteiligten Mitarbeitern einen Stil pflegen, der Positives lobt, aber auch Negatives auswertet und Veränderungen anbahnen lässt.

In diesem Sinne glaube ich auch, dass mit Unterstützung des Wirtschaftsausschusses in Begleitung dieser Auslandsplattform eine sehr gründliche Arbeit geleistet worden ist. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Ich danke Herrn Minister Junghanns für die Beantwortung der Frage 139.

Frau Dr. Enkelmann hat nunmehr Gelegenheit, die **Frage 140** (Änderungsbedarf bei so genannter Arbeitsmarktreform Hartz IV) zu stellen. Bitte sehr.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Im Koalitionsvertrag verpflichtet sich die Landesregierung, partielle Änderungen bei der Hartz-IV-Reform (SGB II) an die Bundesregierung heranzutragen. Das betrifft insbesondere die Angleichung der Grundleistung Ost an den Zahlbetrag West sowie Änderungen der Regelungen für nach dem 01.01.1948 Geborene. Auch Bundesverkehrsminister, Ost-Beauftragter und Ex-Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Stolpe, SPD, sieht diesbezüglich die Notwendigkeit zu Korrekturen. Dagegen hat Bundesarbeitsminister Clement, SPD, inzwischen vom Bundeskanzler für den Erfolg von Hartz IV persönlich in Haftung genommen, mehrfach klargestellt, dass er - so überhaupt - zumindest in nächster Zeit keinen Änderungsbedarf bei Hartz IV erkenne.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um den von ihr selbst festgestellten Änderungsbedarf schnellstmöglich gegenüber der Bundesregierung durchzusetzen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Enkelmann, wir haben diese beiden Problemstellungen bereits im vergangenen Jahr in die Monitoringgruppe eingebracht; sie sind dort also bekannt. Die Befassung ist zurückgestellt worden, weil die Sicherstellung der Auszahlung der Leistungen am Beginn dieses Jahres in den Vordergrund gerückt war. Wir werden die Problemstellungen nunmehr in die Beratungen der Monitoringgruppe Anfang Februar noch einmal mit Nachdruck einbringen. Möglicherweise werden wir sogar eine Bundesratsinitiative ergreifen, damit die Ungereimtheiten und die Ungleichbehandlungen zügig beseitigt werden.

Präsident Fritsch:

Es gibt noch Informationsbedarf.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Frau Ministerin, ich habe drei Nachfragen.

Erstens: Sowohl eine Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages als auch eine erst seit kurzem vorliegende Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bestätigen die Auffassung der PDS, wonach es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen Hartz IV gibt. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse dieser Studien?

Zweitens: Inwieweit hat die Landesregierung vor ihrer Zustimmung zu Hartz IV die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes geprüft?

Drittens: Teilt die Landesregierung die Auffassung eines brandenburgischen SPD-Bundestagsabgeordneten, man könne im Osten mit 331 Euro sehr gut leben?

Ministerin Ziegler:

Zunächst zu Ihrer dritten Frage: Die Menschen haben sehr unterschiedliche Einschätzungen, wenn es um die Frage geht, mit wie viel Geld man auskommen kann. Auch die Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich. Wir wissen, dass 331 Euro sehr wenig Geld ist. Allerdings steht den Leistungsbeziehern nicht nur dieser Betrag zur Verfügung. Hinzu kommen Wohngeld sowie eine Beteiligung an den Heiz- bzw. Betriebskosten. Ferner können besondere Aufwendungen geltend gemacht werden. Kein Mensch muss ausschließlich von 331 Euro seinen Lebensunterhalt bestreiten.

Zu Ihrer ersten und zweiten Frage: Die Landesregierung bewertet die Verfassungsmäßigkeit nicht. Zu dieser Frage gibt es sehr unterschiedliche Auffassungen. Auch die vom Bundestag in Auftrag gegebenen Studien sind noch nicht ausgewertet. Letztlich muss ein Gericht über die Verfassungsmäßigkeit entscheiden. Die Bundesregierung und der Bundestag sind zu der Auffassung gelangt, dass das Gesetz verfassungsgemäß ist.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Darauf verlassen Sie sich?)

Solange das Gegenteil nicht bewiesen ist, gilt das Gesetz. Wir müssen uns darauf verlassen. Jeder ist für das verantwortlich, was er verabschiedet.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie haben zugestimmt! Insofern tragen auch Sie Verantwortung!)

Wir haben zugestimmt, weil wir davon ausgegangen sind, dass die Verfassungsmäßigkeit gegeben ist. Solange das Gegenteil nicht bewiesen ist, handeln wir auf der Grundlage des Gesetzes.

Präsident Fritsch:

Meine vorherige Bemerkung, dass Nachfragen nur während der Beantwortung der Frage angemeldet werden dürfen, gilt natürlich auch für alle weiteren Fragen. Da ich nicht gesehen habe, wann sich Herr Sarrach zu Wort gemeldet hat, darf er die letzte Nachfrage stellen.

Sarrach (PDS):

Frau Ministerin, Sie selbst sprachen Ungereimtheiten und Ungleichbehandlungen an. Arbeitslose, die älter als 58 Jahre sind, konnten die Vereinbarung treffen, Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen zu beziehen, das heißt keine Vermittlungsleistungen mehr zu erhalten. Auch diese Personengruppe fällt seit 01.01.2005 unter die Regelungen zum Bezug von Arbeitslosengeld II. Die Regelsätze sind hierbei geringer als die bis dahin gezahlte Arbeitslosenhilfe. Vertrauensschutz besteht für diese Personengruppe nicht, weil die Vereinbarungen keine Regelung zur Höhe des Bezuges enthalten.

Ich frage Sie: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass für die bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger ein den Arbeitslosengeldempfängern vergleichbarer Vertrauensschutz gelten muss und dass in diesem Sinne nachzusteuern ist?

Ministerin Ziegler:

Nach eingehender Prüfung dieser Frage haben wir festgestellt: Leider besteht dort kein Vertrauensschutz. Für diese Leistungsbezieher kann tatsächlich ein Nachteil entstehen.

Präsident Fritsch:

Danke. - Wir kommen zur **Frage 141** (Kampfmittelberäumung), gestellt vom Abgeordneten Petke. Bitte sehr.

Petke (CDU):

Brandenburg ist eines der am stärksten mit Kampfmitteln der beiden Weltkriege belasteten Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die Aufwendungen des Landes für die Kampfmittelbeseitigung betragen zweistellige Millionenbeträge pro Jahr. Die Bundesebene beteiligt sich bisher leider nur an den Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg, die von deutschen Truppen hinterlassen wurden. Ich habe Informationen dahin gehend, dass sich die Bundesregierung aus dieser geübten Staatspraxis zurückziehen wird oder zumindest eine entsprechende Absicht hat. Das würde für Brandenburg einen Anstieg der Ausgaben bedeuten. Davon wäre die kommunale und insbesondere die Landesebene betroffen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand ihrer Bemühungen, dass die Bundesregierung die geübte Staatspraxis bei der Finanzierung der Hilfe für Brandenburg auf diesem Gebiet beibehält?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Petke, dieses Thema wird uns im Landtag noch häufiger beschäftigen; denn der Bundesfinanzminister plant, die bisherige Finanzbeteiligung des Bundes an den Kosten der Kampfmittelbeseitigung weiter einzuschränken. Auf unsere Anregung hin hat sich mit dieser Frage der Arbeitskreis V - Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung - der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder in seiner Sitzung am 19. und 20. Oktober in Tangermünde befasst. Der Arbeitskreis hat das Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern gebeten, hierzu eine Stellungnahme mit den Ländern insgesamt abzustimmen.

Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich dargelegt, dass ein weiterer Rückzug des Bundes nicht hingenommen werden kann. Wir haben ebenfalls darauf hingewiesen, dass bereits die bisherige Praxis der Lastenteilung nach unserer Auffassung den Aufgaben nicht angemessen ist. Die immer noch zu beseitigenden Kriegsfolgen sind ein gemeinsames geschichtliches Erbe. Aus dieser Gesamtverantwortung darf sich der Bund nicht weiter zurückziehen.

Zur Änderung der Staatspraxis über die bestehende Kostenbeteiligung des Bundes hinaus hat Brandenburg zuletzt im Jahr 2003 eine Gesetzesinitiative für ein Rüstungsallastenfinanzierungsgesetz auf den Weg gebracht; für den entsprechenden Gesetzentwurf haben wir keine Mehrheit bekommen.

In diesem Zusammenhang habe ich mich auch an den Bundesverkehrsminister gewandt und ihn um Unterstützung gebeten. Mit Schreiben vom 15. April 2003 teilte er mir mit, dass die Staatspraxis die Länder ausgewogen in die Finanzierung einbe-

ziehe und aus seiner Sicht keine Möglichkeit zur Verabschiedung des Gesetzes bestehe. Der Entwurf des Gesetzes wurde daraufhin im Bundestag abgelehnt.

Die jetzt beabsichtigte weitere Einschränkung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kampfmittelbeseitigung ist vor dem Hintergrund des Schreibens des Bundesverkehrsministers, dass die Staatspraxis ausgewogen sei, nicht mehr nachzuvollziehen. Von daher werden wir uns dagegen wehren.

Ich muss darauf hinweisen, dass Brandenburg mit rund 400 000 ha Kampfmittelverdachtsfläche das Bundesland mit der höchsten Belastung ist. Die Kampfmittelbeseitigung wird zudem noch mehrere Jahrzehnte andauern.

Ich möchte beispielhaft die von 1991 bis Oktober 2004 entstandenen Kosten nennen: 220 Millionen Euro! Der Anteil des Bundes in diesem Zeitraum betrug 80 Millionen Euro, der des Landes 140 Millionen Euro. Hätte die nunmehr angedachte Finanzierungspraxis bereits gegolten, hätte das Land von 1991 bis 2004 statt 140 Millionen 213 Millionen Euro tragen müssen. Wir wären nicht in der Lage gewesen, unsere Aufgabe zu erfüllen.

Von daher können wir auch dem Bundesfinanzminister nicht zustimmen, wenn er argumentiert, die Kosten seien dem Grundstückseigentümer zuzumuten. Es geht um Kosten für die Entwicklung von Wirtschaftsflächen, die letztlich der Erwerber tragen müsste. Kein Erwerber würde diese zusätzlichen Lasten übernehmen. Wenn ich Ihnen sage, dass zum Beispiel eine Bombenräumung in Oranienburg bis zu 40 000 Euro kosten kann, wird deutlich, wie groß das Problem ist.

Bisher haben wir 131 Bomben geborgen. 72 davon waren mit noch intakten Zündern versehen, das heißt, sie wären zu einem Zeitpunkt X detoniert.

Die zusätzliche Belastung der Grundstückseigentümer ist nach unserer Auffassung nicht mehr vertretbar, weil sich die wirtschaftliche Entwicklung des Raumes abschwächen würde.

Wegen dieser besonderen Bedeutung für unser Bundesland habe ich eine Befassung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder mit dem Thema für notwendig erachtet und dies für die Sitzung am 18. und 19. November in Lübeck noch einmal in einem Antrag formuliert.

Die IMK-Befassung hat ergeben, dass nach Auffassung der Innenminister aller Bundesländer die bisherige Finanzierung der Kampfmittelbeseitigung beibehalten werden sollte. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir doch eine Mehrheit dafür bekommen, an der jetzigen Staatspraxis festzuhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Innenminister. Der Abgeordnete Domres hat Nachfragebedarf.

Domres (PDS):

Herr Innenminister, ich habe zwei Nachfragen. Die erste Frage: Kann ich davon ausgehen, dass die Landesregierung das Rüs-

tungsaltpostenfinanzierungsgesetz noch einmal in die Diskussion bringen und dieses über eine Bundesratsinitiative noch einmal auf die Tagesordnung setzen wird?

Die zweite Frage: Die letzte Wirtschaftsministerkonferenz hat ein Bundeskonversionsprogramm gefordert. Inwieweit hat die Frage der Beseitigung von Rüstungsaltposten bei dieser Diskussion um ein Bundeskonversionsprogramm eine Rolle gespielt?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Domres, meine Lebenserfahrung sagt mir: Wenn man keine Mehrheiten zusammenbekommen hat und es keine neuen Mehrheiten im Bundesparlament gibt, dann ist nicht davon auszugehen, dass ein neues Gesetz Erfolg hat. Ich möchte keinen Aktionismus machen, wenn ich weiß, dass wir dafür keine Mehrheiten bekommen. Von daher gesehen werde ich nicht mehr dafür plädieren, ein neues Rüstungsaltpostenfinanzierungsgesetz auf den Weg zu bringen, weil es dafür keine Mehrheit gibt. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen. Wir müssen jetzt verhindern, dass eine weitere Absenkung erfolgt.

Inwieweit dies beim Konversionsprogramm eine Rolle spielt, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich vermute aber, dass sich das Konversionsprogramm sich mit dem Thema befasst, das dafür vorgesehen ist, nämlich die Umwandlung militärisch genutzter Flächen für eine zivile Nutzung. Hier geht es um eine Bombenräumung. Das sind Kriegsfolgeschäden. Das ist eine andere Kategorie, die vom Konversionsprogramm nicht erfasst ist.

Präsident Fritsch:

Danke sehr, Herr Innenminister. - Für die **Frage 142** (Finanzierung politischer Parteien) geht das Wort an den Abgeordneten Schulze von der DVU-Fraktion.

Schulze (DVU):

In den vergangenen Jahren ist die Problematik der Finanzierung politischer Parteien mehr und mehr in das Blickfeld und die Kritik der Öffentlichkeit geraten. Streitpunkt ist hierbei insbesondere die Frage der Beteiligung von Parteien an gewerblichen Unternehmungen. Da solche Praktiken den politischen Parteien mitunter erhebliche finanzielle Vorteile verschaffen, hat sich der CDU-Kreisverband Hamburg-Altona dieser Angelegenheit angenommen und auf dem 18. Bundestagstag der CDU im Dezember 2004 die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie den CDU-Bundesvorstand gebeten, entsprechende Maßnahmen bzw. Initiativen anzuregen. Ziel soll es sein, ein Verbot unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen durchzusetzen, was auf der Ebene einer Bundesratsinitiative zu erfolgen hätte.

Es ist allgemein bekannt, dass diese Thematik parteiübergreifenden Charakter trägt. So hat beispielsweise einem Bericht der „Frankfurter Rundschau“ zufolge die SPD durch die Mediend holding Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft knapp 10 Millionen Euro Gewinn erzielt.

Ich frage die Landesregierung: Welche eigenen Vorstellungen hat sie zur Wahrung der Finanzierungsmoral bei den politischen Parteien?

(Schippel [SPD]: Wir lassen uns zumindest nicht aus München finanzieren! - Schulze [SPD]: Naziparteien wurden schon einmal enteignet!)

Präsident Fritsch:

Für die Staatskanzlei antwortet Staatssekretär Harms.

Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund und für Europaangelegenheiten Staatssekretär Dr. Harms:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die Landesregierung hatte bisher keine Veranlassung, sich mit der Frage der Wahrung der Finanzierungsmoral politischer Parteien zu befassen. Sollte eine Initiative zur Änderung des Parteiengesetzes, die die Parteienfinanzierung zum Gegenstand hat, ins Gesetzgebungsverfahren kommen, wird sich das Kabinett im Rahmen der Beratung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat damit befassen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke für die Beantwortung. - Wir kommen zur **Frage 143** („Schwitzen statt sitzen“ und 1-Euro-Jobs), die der Abgeordnete Holzschuher stellt.

Holzschuher (SPD):

Mit dem Programm „Schwitzen statt sitzen“ werden Ersatzfreiheitsstrafen durch das Ableisten gemeinnütziger Arbeit vermieden. Ersatzfreiheitsstrafen werden verhängt, wenn Straftäter zu Geldstrafen verurteilt werden, diese aber nicht bezahlen können. Durch das Ableisten gemeinnütziger Arbeitsstunden soll nicht nur die Inhaftierung vermieden, sondern den Betroffenen auch die Wiedereingliederung in den Alltag erleichtert werden. Gerade in Bezug auf aktuelle Debatten um die benötigte Anzahl von Haftplätzen und im Hinblick darauf, dass das Programm zur Entlastung der Justiz in finanzieller Hinsicht beiträgt - die Rede ist von etwa 3 Millionen Euro im Jahr -, dürfte das Programm sehr sinnvoll sein. Durch die Einführung von 1-Euro-Jobs - wie sie genannt werden -, die ebenfalls gemeinnützig sein müssen, tritt nun ein Konflikt mit diesem Programm auf.

Ich frage daher die Landesregierung: Welchen Einfluss hat die Einführung der so genannten 1-Euro-Jobs auf das Programm?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet Justizministerin Blechinger.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Holzschuher, derzeit lassen sich im Land Brandenburg nur Spekulationen darüber anstellen, wie sich die über 1 000 Einrichtungen im Land Brandenburg, bei denen Geldstrafschuldner zur Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe bisher gemeinnützige Arbeiten verrichtet haben, nach In-Kraft-Treten der Reform Hartz IV verhalten werden. Ob und in welchem Umfang 1-Euro-Jobs Beschäftigungsplätze verdrängen werden, die in den vergangenen Jahren Verurteilten zur Verfügung standen, die im Rahmen des Programms „Schwitzen statt sitzen“ gemeinnützig gearbeitet haben, können wir nicht sicher sagen. Von einigen Mitarbeitern der sozialen Dienste der Justiz, denen die Aufgabe der Vermittlung von Verurteilten in gemeinnützige Tätigkeiten obliegt, sind entsprechende Befürchtungen geäußert worden. Allerdings wird bisher nur von weni-

gen Fällen berichtet, in denen Beschäftigungsträger unter Berufung auf Hartz IV angekündigt haben, sie würden in Zukunft von der Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten der Justiz absehen und deren Klientel nicht mehr oder nur in geringerem Umfang beschäftigen.

Viele der Verurteilten, die ihre Geldstrafe nicht gezahlt haben, leisten die ihnen obliegende gemeinnützige Arbeit bei kleineren Einrichtungen, bei Kirchengemeinden, in Kindergärten, Kindertagesstätten, Tierheimen oder ähnlichen Institutionen, und werden dort zu Hausmeistertätigkeiten wie Aufräum-, Reinigungs- und Gartenarbeiten herangezogen. Dass diese Einrichtungen für solche Tätigkeiten stattdessen auf Lohnarbeiter zurückgreifen, die nach Hartz IV von den zuständigen Arbeitsagenturen bezahlt werden, ist eher unwahrscheinlich. Bei größeren Beschäftigungsträgern sind Verdrängungseffekte der genannten Art eher zu erwarten.

Wir werden entsprechende Entwicklungen sorgfältig beobachten und haben, soweit dies möglich ist, vorgesorgt. Für uns geeignet erscheinende Arbeitsprojekte, in denen unentgeltlich und für das Gemeinwohl arbeitende Geldstrafschuldner in größerer Zahl eingesetzt werden, sind in den Haushaltsjahren 2005/2006 Fördermittel vorgesehen. Die Träger dieser Projekte haben sich zur Beschäftigung von Klienten verpflichtet, die arbeiten sollen, statt Gefängnisplätze zu belegen. Sie verfügen über pädagogisch befähigte Arbeitsanleiter und sind in der Lage, neue Arbeitsfelder zu erschließen.

Nach In-Kraft-Treten der Hartz-IV-Reform werden Innovationsbereitschaft und Kreativität der in Betracht kommenden Träger gefragt sein. Ich bin zuversichtlich, dass die mit der Justiz jetzt und zukünftig kooperierenden Träger in der Lage sein werden, sich auf die neuen Entwicklungen am Arbeitsmarkt einzustellen und für die unentgeltliche Beschäftigung der zu Geldstrafe Verurteilten, die wir nach Möglichkeit nicht in unseren Haftanstalten wiederfinden wollen, zu sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Frau Blechinger. - Wir kommen zur **Frage 144** (Anlauf Hartz IV), die der Abgeordnete Otto stellt.

Otto (PDS):

In der Landtagssitzung am 15. bzw. 16. Dezember 2004 schätzte Frau Ministerin Ziegler ein, dass die Auszahlung der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Arbeitslosengeldes II zum 01.01.2005 gesichert sei. Der Bundeswirtschafts- und -arbeitsminister Clement schätzte in der „Bild am Sonntag“ ein, dass es Startprobleme beim In-Kraft-Treten gab.

Meine Frage lautet: Welche aktuellen Probleme sind der Landesregierung bezüglich der Auszahlung, Berechnung und Bearbeitung von Widersprüchen in den Arbeitsgemeinschaften, den optierenden Kommunen und der Sonderform im Landkreis Barnim bekannt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Otto, es stimmt nach wie vor, dass im Großen und Ganzen ab 1. Januar dieses Jahres die Auszahlung geglückt ist. Aber wir wissen auch, dass sich durch einen Systemfehler bei den Kontonummern die Auszahlung verzögert hat. Das betraf bundesweit 6 000 Personen. Spätestens am 6. Januar ist eine Überweisung erfolgt. Es gab in Einzelfällen aber auch Barauszahlungen, wenn das Geld bei den betreffenden Personen knapp und dies notwendig war.

Es gab in Einzelfällen den Tatbestand, dass Kontonummern entweder von den Betroffenen selbst falsch angegeben oder von den Mitarbeitern falsch eingegeben worden sind. Das wird natürlich korrigiert. Wenn es klar war, ist es sehr zeitnah korrigiert worden bzw. wird korrigiert, sodass es diesbezüglich nur Einzelfälle sind.

Deshalb ist die Gesamtaussage die, dass die bewilligten Leistungen an den Mann bzw. die Frau gekommen sind.

Bezüglich der Widersprüche ist es so, dass diese wie in jedem anderen Widerspruchsverfahren bearbeitet werden und dass durch die große Anzahl eingelegter Widersprüche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr hohen Belastungen ausgesetzt sind, sodass die eigentliche Arbeit, die Vermittlungstätigkeit, noch nicht in den Vordergrund rücken konnte, denn diese nimmt die Kapazitäten sehr stark in Anspruch.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Widerspruchsfrist Ende dieses Monats endet. Deshalb sollte sich nicht nur jeder Leistungsberechtigte beraten lassen, sondern, wenn er meint, seine Bewilligung bzw. sein Bescheid sei nicht in Ordnung, sich tatsächlich absichern, indem er Widerspruch einlegt.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, es gibt vier Nachfragewünsche. - Zunächst erhält der Abgeordnete Otto das Wort.

Otto (PDS):

Frau Ministerin, Sie schätzen richtig ein, dass gegenwärtig die Arbeit bezüglich der Bescheide beginnt. Die Bescheide sind - das wissen wir alle - für viele nicht nachvollziehbar. Daraus ergeben sich viele Fragen und Ansätze für Widersprüche.

Ich habe drei Nachfragen.

Meine erste Frage: Wie schätzen Sie die gegenwärtige Arbeitsfähigkeit der in den Landkreisen einzurichtenden Widerspruchsstellen ein? Ziel muss ja sein, berechnete Ansprüche so schnell wie möglich zu klären und die Leistungen zur Auszahlung zu bringen.

Die zweite Frage bezieht sich auf die optierenden Kommunen. Dort gibt es nach wie vor einen Dissens dahin gehend, wer schlussendlich die Widersprüche bearbeitet - entweder die optierende Kommune oder das ausstellende Arbeitsamt. Sind Ihnen diesbezüglich verbindliche rechtliche Lösungen bekannt, die auch den Betroffenen mitgeteilt werden können?

Das dritte ist eine Detailfrage. Während einer Beratung ist mir zu Ohren gekommen, dass Fördergelder, die für die Einrichtung einer Ich-AG ausgezahlt worden sind, der Bedarfsgemeinschaft angerechnet wurden. Das wäre natürlich kontraproduktiv. Sind Ihnen ähnliche Fälle bekannt?

Ministerin Ziegler:

Nein, dieser letzte Fall ist mir so nicht bekannt. Aber wir hatten ja bereits im Dezember alle Beteiligten an einem Tisch, die Optionskommunen und die Arbeitsgemeinschaften. Wir werden eine solche Zusammenkunft Anfang Februar wiederholen. Da werden wir erst einen Monat Reform hinter uns haben. Wir werden die bis dahin gesammelten Erkenntnisse besprechen, um Handlungshinweise geben zu können.

Die Widerspruchsbearbeitung in den optierenden Kommunen ist ein Punkt, der besprochen werden muss, auch in der Monitoringgruppe und in der Steuerungsgruppe, um herauszufinden, ob es ein generelles Problem ist, wie die Widersprüche bearbeitet werden.

Eigentlich ist es so, dass eine Optionskommune auch die Widersprüche bearbeiten muss. Es gibt dazu aber noch unterschiedliche Auffassungen. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, diesbezüglich Klarheit zu schaffen.

Die Arbeitslage bei den Widerspruchsstellen ist nach den uns bekannten Aussagen sehr angespannt, weil eine sehr große Anzahl von Widersprüchen vorliegt. Es wird zusätzliches Personal rekurriert, um diesen großen Berg abarbeiten zu können. Ich spreche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Arbeit leisten, von hier aus meinen herzlichen Dank aus. Es sind sehr viele Kenntnisse und großes Wissen erforderlich, um das alles in kürzester Zeit zu bearbeiten.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Frau Ministerin, sehen Sie - erstens - auch vor dem Hintergrund der Durchsetzung der Hartz-IV-Gesetze bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen Probleme? Ich erinnere daran, dass zum Beispiel im Kreis Potsdam-Mittelmark der Landrat die Kreisumlage von 39,17 auf 45,4 % erhöhen will - das sind über 10 Millionen Euro mehr -, und zwar vor dem Hintergrund der Mehrbelastung durch erstens die Kita-Versorgung und zweitens die Durchsetzung der Hartz-IV-Gesetze.

Zweitens: Sehen Sie es aus genau diesem Grund für notwendig an, die Finanzausstattung der Kommunen im Jahr 2005 entsprechend dem Finanzausgleichsgesetz so wie beschlossen ungekürzt zu gewährleisten?

Ministerin Ziegler:

Es ist verabredet und gesetzlich verankert, dass die Kommunen insgesamt um 2,5 Milliarden Euro entlastet werden sollen. Wir wissen aber alle, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften die Prognose übersteigen wird und deshalb von der Bundesseite auch mehr Geld in Anspruch genommen werden muss. Wir werden darauf dringen, dass die Kommunen tatsächlich in

dieser Größenordnung oder, wenn der Bedarf größer ist, auch entsprechend stärker entlastet werden, die betreffenden Mittel also an die Kommunen weitergeleitet werden. Das war die Grundvoraussetzung dafür, dass die Länder dem Gesetz zugestimmt haben. Daran werden wir festhalten.

Was das FAG angeht, so bitte ich, den Kabinettsbeschluss und das parlamentarische Verfahren abzuwarten. Wenn die Kommunen durch Inanspruchnahme einer größeren Zahl von Kita-Plätzen belastet würden, so wäre das politisch ein sehr schönes Zeichen; denn es bedeutete, dass die Menschen wieder in Arbeit kämen und deshalb mehr Kita-Plätze erforderlich wären.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen.

Erstens: Arbeitslosengeld-II-Anträge wurden an die Berechtigten mit der Post verschickt. Haben Antragsteller in Bedarfsgemeinschaften für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft die erforderlichen persönlichen Angaben gemacht und wird in diesem Bezugszeitraum ein Familienmitglied 15 Jahre alt, so fällt dieses Mitglied mit seiner Regelleistung im Bezugszeitraum aus dem Bezug heraus. Der Bescheid enthält keinen Hinweis darauf, dass dieses 15-jährige Kind einen eigenen Antrag stellen kann. Es wird an diese Person auch kein Antragsformular verschickt. Ich frage Sie: War bei der Bescheiderstellung nicht von Amts wegen schon zu prüfen, ob über die Regelleistungen dann auch für dieses 15-jährige Familienmitglied in der Bedarfsgemeinschaft von Anfang an mit zu entscheiden war?

Zweitens: Nach Desinformationen im Zusammenhang mit der Pressearbeit einer SPD-Kollegin hier im Hause, die ein Kontaktbüro betreibt, ging es um Fragen des Krankenversicherungsschutzes für Personen, die keine Regelleistungen erhalten und als Unverheiratete auch nicht familienversichert sein können, heißt es nun vonseiten der Agentur, dass statt der in Rede stehenden Regelleistung jetzt in Härtefällen ein Zuschuss von maximal 140 Euro für den Krankenversicherungsschutz gezahlt werden soll. Ich frage Sie: Anhand welcher Kriterien und in welchem Verfahren werden jetzt diese Bedarfe festgestellt?

Ministerin Ziegler:

Diese Bedarfe werden rückwirkend - ab 1. Januar - festgestellt. Demzufolge entgeht niemandem sein Geld. Ich kann über das Verfahren der Auszahlung durch die Bundesagentur noch nichts sagen, weil wir darin nicht involviert sind. Ich werde mich erkundigen, wie das Verfahren vor sich geht. Die Betroffenen werden angeschrieben. Wie das im Einzelnen aussieht, kann ich Ihnen vielleicht dann morgen mitteilen.

Wir sind sehr froh darüber, dass diese Regelung getroffen wurde, dass zum Beispiel in eheähnlichen Gemeinschaften Lebende auch dann, wenn sie nicht familienversichert sind, einen Versicherungsschutz bezüglich der Pflege- und Krankenversicherung genießen. Das ist ein Riesenschritt nach vorn.

Bezüglich der Ausgestaltung des Verfahrens des anderen von Ihnen angesprochenen Falls muss ich auch nachfragen. Hierbei

handelt es sich um Einzelheiten. Es ist wie beim Steuerrecht. Dabei kann ich auch nicht jeden Einzelfall bewerten. Es ist so, dass viele Mängel hervorgetreten und sichtbar geworden sind, die es schnellstens abzustellen gilt. Das wird auch gemacht. Die Mitarbeiter in den Agenturen, in den Optionskommunen sind sehr engagiert, um die notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Aber über das genaue Verfahren gebe ich Ihnen noch Auskunft.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Hoffmann, bitte.

Dr. Hoffmann (PDS):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Seit dem 1. Januar stehen zahlreiche qualifizierte Berater offensichtlich nicht mehr zur Verfügung. Das betrifft zum Beispiel die Arbeitslosenserviceeinrichtungen. Ich frage die Landesregierung, was sie unternimmt, um diese Lücke zu schließen, und wie die Berater fortgebildet bzw. betreut werden.

Ministerin Ziegler:

Es gibt diese Lücke, die Sie darstellen, nicht. Es gibt eine große Anzahl von Anlaufpunkten für die Betroffenen, um Beratung zu erhalten. Sie kennen sie alle. Sie arbeiten zum Teil ehrenamtlich. Die Beratungseinrichtungen, die Sie nennen, sind von der Bundesagentur im letzten Jahr eingerichtet worden, um die große Anzahl an Antragstellern zu beraten. Diese große Anzahl ist ab dem 1. Januar nicht mehr vorhanden, so dass diese Arbeit jetzt die vorhandenen originären Anlaufstellen leisten können.

Präsident Fritsch:

Eine letzte Nachfrage zu diesem Fragenkomplex wird die Abgeordnete Kaiser-Nicht stellen.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Frau Ministerin, können Sie bitte die Punkte im Gesetz benennen, bei denen die Landesregierung Änderungsbedarf sieht und für deren Änderung sie sich auch einsetzen wird? Dies ist bei der Antwort auf die Nachfrage von Frau Dr. Enkelmann offen geblieben.

Ministerin Ziegler:

Die Frage ist nicht offen geblieben, denn ich habe gesagt: Die Angleichung Ost/West und die Regelung für die nach dem 01.01.1948 Geborenen sind unbedingt herbeizuführen. Diese beiden Punkte stehen derzeit auf unserer Agenda. Alles andere wird sich im Laufe der nächsten Zeit zeigen. Man muss schauen, wie viele Betroffene es in dem einen oder anderen Fall, der uns vorgelegt wird, gibt und fragen: Ist dieser Sachverhalt für die gesamte Gesellschaft relevant oder nicht? Bedarf es an dieser Stelle einer Gesetzesänderung oder nicht?

Am 19. Tag nach In-Kraft-Treten der Reform kann man nicht davon ausgehen, dass die Landesregierung bereits ein den gesamten Nachbesserungsbedarf umfassendes Werk aufgelegt hat. Das wird sich im Laufe der nächsten Wochen und Monate zeigen müssen.

Präsident Fritsch:

Ich danke der Ministerin für die Beantwortung der Frage. - Wir kommen zur **Frage 145** (Ungleichstellung nach Eingemeindung in die Landeshauptstadt Potsdam), die der Abgeordnete Dr. Niekisch stellen wird.

Dr. Niekisch (CDU):

Mein Thema ist die Gemeindegebietsreform bzw. die praktische kommunale Umsetzung. Es gibt Leute, die schon über eine Kreisgebietsreform spekulieren; ich gehöre nicht zu ihnen. Ich bin der Meinung, dass die vom Landtag und von der Landesregierung gut vorbereitete und sehr gut durchgeführte Gemeindegebietsreform weiter ausgearbeitet werden muss. Es muss weitere Integrationsbemühungen geben, damit alles gut zusammenwächst.

Im Speziellen geht es um die Landeshauptstadt Potsdam, in die sieben Gemeinden eingemeindet worden sind. Zwei Gemeinden traten freiwillig mit Vertrag bei, zwei sind per Gesetz und mit vertraglicher Regelung in Potsdam eingemeindet worden. Drei Gemeinden haben sich sowohl der Freiwilligkeit als auch einem vernünftigen Vertrag aufgrund falscher Beratung vor Ort widersetzt. Dies hat in den drei Gemeinden negative Auswirkungen vor allem für die Landwirte und auf die Steuerhebesätze.

Daher richte ich meine Frage an die Landesregierung: Kann die Stadtverwaltung Potsdams selbstständig, ohne dass ein Landesgesetz geändert zu werden braucht, die drei Gemeinden so behandeln, wie es den mit Vertrag eingemeindeten Gemeinden zusteht?

Präsident Fritsch:

Diese Frage beantwortet der Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Niekisch, es ist in der Tat so, dass die im März 2003 vom Landtag verabschiedeten sechs Gemeindegebietsreformgesetze die Möglichkeit vorsehen, dass Gemeinden mit der aufnehmenden Gemeinde einen Vertrag schließen, um auf diese Art und Weise die künftige Zusammenarbeit zu gestalten. Diese Verträge sind längstens fünf Jahre nach Wirksamwerden der Gemeindeneugliederung gültig. Sie mussten von der Kommunalaufsicht genehmigt werden; sie sind in der Regel auch genehmigt worden. Drei Gemeinden haben sich dem, wie Sie es dargestellt haben, entzogen. Sie wollten nicht freiwillig zusammgehen, sondern gegen die Eingemeindung klagen. Sie haben sich nicht bemüht, mit der Landeshauptstadt Potsdam zu einer Vereinbarung zu kommen. Es fehlt an einer Rechtsgrundlage, um jetzt zu einer Änderung zu kommen.

Die „Ungleichbehandlung“ gilt längstens fünf Jahre, also für einen überschaubaren Zeitraum. Im Übrigen hat die Landeshauptstadt Potsdam, wie alle anderen Gemeinden auch, innerhalb ihres Gemeindegebiets gleiche Hebesätze festzulegen. So sind zum Beispiel unterschiedliche ortsteilbezogene Hundesteuersätze nicht zulässig. Sofern die Stadt Potsdam aus Gleichbehandlungsgründen bestehende Abgabensätze vereinheitlichen möchte, kann sie das nur für das gesamte Stadtgebiet

tun, weil die eingegliederten Gemeinden ohne vertragliche Sonderregelung kraft Gesetzes dem bisherigen Ortsrecht der Stadt Potsdam unterliegen. Bei einer Vereinheitlichung der Hebesätze für die gesamte Stadt Potsdam auf niedrigerem Niveau müssen natürlich die Haushaltsgrundsätze und die Haushaltslage beachtet werden. Zum Beispiel müssen Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme bestimmter Einrichtungen gemeinsam erhoben werden und gleich hoch sein. Sofern die Stadt Potsdam eine Einrichtung für ihr gesamtes Gebiet unterhält, sind unterschiedliche Nutzungsgebühren innerhalb des Stadtgebietes, einschließlich der eingegliederten Ortsteile, grundsätzlich unzulässig. Das heißt, fünf Jahre nach Wirksamwerden der Gesetze kann Einheitlichkeit hergestellt werden - nicht vorher.

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Innenminister. - Herr Dr. Scharfenberg hat Nachfragebedarf.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Innenminister, mit solchen unterschiedlichen Regelungen wird faktisch der Gleichheitsgrundsatz infrage gestellt.

(Schippel [SPD]: Quatsch!)

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass solche Übergangsregelungen nur damit zu begründen sind, dass - jedenfalls vorübergehend - ungleiche Bedingungen für die aufgenommenen Gemeinden und das alte Stadtgebiet bestehen und dies keine Belohnung für Wohlverhalten im Rahmen der Gemeindegebietsreform sein kann?

Minister Schönbohm:

Die Gemeinden kannten die beiden Möglichkeiten: Entweder schließen sie auf freiwilliger Basis einen Vertrag oder sie gehen das Risiko ein, durch den Gesetzgeber auf der Basis des geltenden Rechts der Stadt Potsdam angeschlossen zu werden. Das ist hier der Fall gewesen. Von daher sehe ich keine Ungleichbehandlung. Vielmehr sehe ich eine falsche juristische Beratung. Viele sind diesem falschen juristischen Ratschlag gefolgt; das Ergebnis kennen Sie. Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird nach der im Gesetz festgelegten Übergangsphase umgesetzt.

Präsident Fritsch:

Herr Sarrach hat noch eine Nachfrage.

Sarrach (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen.

Ich meine, Sie haben Herrn Dr. Scharfenberg nicht richtig verstanden; daher möchte ich - erstens - seine Frage präzisieren. - Wenn innerhalb eines Stadtgebietes unterschiedliche Bedingungen vorherrschen, die sich beispielsweise an der Höhe der Hundesteuer, der Höhe der Gebühren für den Friedhof und an den Grundsteuern festmachen, weil es innerhalb einer Stadt ländlich und städtisch geprägte Gebiete gibt, frage ich Sie: Sehen Sie die Möglichkeit, dass die Stadt Potsdam im Rahmen

ihres einheitlichen Stadtgebietes bei den Hebesätzen und bei Steuern lokale, regionale Besonderheiten berücksichtigt und dann keine einheitlichen Sätze anwendet?

Zweitens: Würden Sie bitte Herrn Dr. Niekisch die Regelung in dem Gebietsreformgesetz für die Stadt Potsdam in Erinnerung rufen, nach der, wenn keine freiwilligen Vereinbarungen getroffen werden, mit der Eingliederung das Ortsrecht der aufnehmenden Stadt Potsdam zu gelten hat und Ausnahmen dann nicht mehr möglich sind, wie es auch von Herrn Dr. Niekisch und dem überwiegenden Teil seiner CDU-Fraktion beschlossen worden ist?

Minister Schönbohm:

Ich bin sehr dankbar, dass Sie versuchen, meine historische Weiterbildung voranzutreiben. Die Geschichte reicht jedoch viel weiter zurück; von daher würde ich gern über die Dinge sprechen, die Sie gern vergessen.

Ich bin froh, dass wir eine Mehrheit gehabt haben, und weiß, was wir beschlossen haben. Sie waren „der Geist, der stets verneint“ und dabei bleiben Sie auch; das ist auch in Ordnung.

Die Frage, die Sie gestellt haben, um die Frage von Herrn Dr. Scharfenberg zu präzisieren, habe ich in der Antwort auf Herrn Dr. Niekischs Frage beantwortet. Hätten Sie zugehört, hätten Sie begriffen, was ich gesagt habe.

(Sarrach [PDS]: Dann hätte ich nicht nachzufragen brauchen!)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Innenminister. - Wir kommen zur **Frage 146** (Bildung einer gemeinsamen Region Cottbus/Spree-Neiße), die Frau Dr. Münch stellen wird.

Frau Dr. Münch (SPD):

Die kreisfreie Stadt Cottbus und der Landkreis Spree-Neiße befinden sich zurzeit in einer Diskussion um eine gemeinsame Gebietskörperschaft, bestehend aus der kreisfreien Stadt und dem Landkreis. Hierzu haben die Stadtverordnetenversammlung und der Kreistag im September 2004 einen gemeinsamen Rahmenplan beschlossen. Dieser beinhaltet die Darstellung und Beschreibung eines möglichen Verfahrensweges zur Bildung einer gemeinsamen Region Cottbus/Spree-Neiße.

Ich frage die Landesregierung: Werden das Vorhaben und die bisher angewandte Vorgehensweise der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße von der Landesregierung unterstützt?

Präsident Fritsch:

Herr Innenminister, auch diese Frage fällt in Ihren Fachbereich.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Münch, ich finde es gut, wenn die kreisfreien Städte und die Landkreise versuchen, enger zusammenzuarbeiten. Damit hat man in Cottbus und Spree-Neiße intensiv begonnen. Bezüglich der Art der dort aufgenommenen Zusammenarbeit müssen aber noch viele

Fragen beantwortet werden; bevor der Gesetzgeber dort tätig wird, muss dies sowieso geschehen.

Fragen wie etwa die, ob nach der Bildung einer gemeinsamen Gebietskörperschaft der Landkreis Spree-Neiße fortbesteht oder die Frage, was - rechtlich gesehen - eine gemeinsame Gebietskörperschaft ist - sowohl die Stadt Cottbus als auch der Landkreis Spree-Neiße ist eine Gebietskörperschaft -, sind derzeit noch völlig offen. Es muss geklärt werden, welche Aufgaben auf welcher rechtlichen Grundlage von der neuen Gebietskörperschaft tatsächlich wahrgenommen werden sollen. Es muss auch geklärt werden, welche Organe in wessen Zuständigkeitsbereich auf welcher Basis die Finanzierung für die Gebietskörperschaft vornehmen. Schließlich sind neben dem Landkreis und der kreisfreien Stadt Cottbus auch die kreisangehörigen Ämter und amtsfreien Gemeinden in den Diskussionsprozess über eine bestmögliche und effiziente Verwaltungsstruktur einzubeziehen.

Ich halte die Diskussion für gut und unterstütze sie auch, aber ihre möglichen Ergebnisse kann man zurzeit überhaupt noch nicht bewerten.

Präsident Fritsch:

Es gibt drei Nachfragen. Die Fragestellerin erhält zuerst das Wort.

Frau Dr. Münch (SPD):

Es geht vor allen Dingen darum, dass die Landesregierung der Stadt und dem Kreis ein Signal setzt, ob der eingeschlagene Weg richtig ist. In ihn sind bereits sehr viel Zeit und Geld investiert worden; auch ein Beratungsunternehmen ist involviert. Insofern möchten die Beteiligten einfach ein Signal haben, ob Sie diesen Weg positiv begleiten werden oder ob es bei der Landesregierung andere Pläne in Bezug auf die Neuordnung des Landes gibt, wie kürzlich der Presse zu entnehmen war.

Minister Schönbohm:

Die Beteiligten haben einen Brief an den Ministerpräsidenten geschrieben. Er hat mich gebeten, einen Beitrag zur Antwort zu erarbeiten. Dies ist gerade geschehen. Die Anfrage des Landkreises und der Stadt werden in dem Sinne beantwortet werden, wie ich das eben gesagt habe.

Aber alles, was besser ist, ist des Guten Feind. Zu den Überlegungen, die Sie eben angesprochen haben und die ich ebenfalls der Presse entnommen habe, kann ich nur sagen: Wir müssen erst einmal die jetzt vorgenommenen Neuordnungen nutzen, um wirklich zu einer effizienten, bestmöglichen Verwaltung zu kommen. Wir müssen E-Government und E-Administration einführen. Wir wollen Normen und Standards senken. All dies müssen wir auf der Basis der jetzt getroffenen Entscheidungen tun.

Würden jetzt weitere Entscheidungen getroffen werden, bestünde die Gefahr, dass das einträfe, was Napoleon „ordre, confreordre, desordre“ nannte. Jetzt haben wir eine Entscheidung getroffen, die wir umsetzen wollen; daraus wollen wir das Beste machen. Wenn wir oder unsere Nachfolger irgendwann feststellen, dass etwas Weiteres gemacht werden muss, dann ist das in Ordnung. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe ich jedoch weder eine Möglichkeit noch die Notwendigkeit, seitens des Gesetzgebers Maßnahmen über den freiwilligen Weg hinaus vorzusehen.

Präsident Fritsch:

Herr Kollege Petke hat noch Informationsbedarf.

Petke (CDU):

Als interessierter Zeitungsleser fielen mir in den letzten Tagen Berichte auf, die Landesregierung beabsichtige eine Kreisgebietsreform. Herr Minister, darauf bezieht sich meine konkrete Nachfrage: Beabsichtigt Ihr Haus nach der Gemeindegebietsreform in dieser Legislaturperiode eine neue Kreisgebietsreform?

Minister Schönbohm:

Hierzu gibt es keine Überlegungen der Landesregierung. In der Presse ist ein Papier zitiert worden, das ich nicht kenne.

Ich kann nur sagen: Wir alle wollen doch eine Staatskanzlei haben, in der vorausgedacht und konzeptionell gearbeitet wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn ein solches Papier durchgestochen wird, um irgendetwas zu bewegen, dann macht man dies doch, um irgendetwas zu erreichen, was man nicht haben will.

Es gibt keine Idee; bei mir gibt es keine Vorarbeiten.

(Schippel [SPD]: Das ist schade!)

- Herr Kollege Schippel sagt, das sei schade. Aber das ist auch gut so.

Wir werden den zweiten Demographiebericht, wenn er erarbeitet worden sein wird, gemeinsam erörtern.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es gibt noch eine Frage von Herrn Domres.

Domres (PDS):

Jetzt müsste die Frage nach dem Konzept zur Weiterführung der Funktionalreform folgen. Diese Frage möchte ich aber nicht formulieren. Vielmehr frage ich erstens: Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die interkommunale Zusammenarbeit soweit sich Kommunen dazu bereit erklären?

Zweitens: Welche Rolle spielen die Diskussionen um interkommunale Zusammenarbeit oder die Bildung von gemeinsamen Gebietskörperschaften bei der Überarbeitung der zentralörtlichen Gliederung innerhalb der Landesplanung?

Minister Schönbohm:

„Interkommunale Zusammenarbeit“ heißt „Kooperation zwischen den Kommunen“. Sie muss von den Kommunen ausgehen und von ihnen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gestaltet werden. Es gibt eine Menge gesetzlicher Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit.

Sie haben als Gesetzgeber im Rahmen des Feuerwehr- und Katastrophenschutzgesetzes festgelegt, im Lande Brandenburg die Anzahl der Leitstellen zu reduzieren. Es ist nicht so, dass wir das verkünden und festlegen, wie es gemacht werden soll; vielmehr fordern wir die Landkreise und kreisfreien Städte auf, Vorschläge zu erarbeiten, wie dies aus ihrer Sicht am besten realisiert werden kann. Wenn ein solcher Vorschlag beispielsweise lautet, dass Cottbus, der Landkreis Spree-Neiße und andere Landkreise oder der Landkreis Brandenburg an der Havel und Potsdam-Mittelmark oder andere beim Rettungswesen zusammenarbeiten, dann ist das der Weg, den wir einschlagen wollen.

Die Initiative zur interkommunalen Zusammenarbeit muss von den Kommunen ausgehen. Wenn es Hinweise gibt, dass diese sinnvolle Zusammenarbeit durch Gesetze oder Verordnungen behindert wird, dann müssen wir uns damit befassen und diese Rechtsgrundlagen reduzieren, damit die Zusammenarbeit möglich wird.

Abschließend eine persönliche Bemerkung: Ich wohne in Kleinmachnow. Kleinmachnow, Stahnsdorf und Teltow beginnen jetzt ernsthaft, enger zusammenzuarbeiten. Anders haben sie auch gar keine Chance.

(Bochow [SPD]: Das wird auch mal Zeit!)

- Es wird wirklich bald Zeit. - Jetzt ist die Not so groß, dass sie feststellen: Wir arbeiten lieber zusammen, als einzeln unterzugehen. Diese Zusammenarbeit muss erfolgen. Es geht etwa um die Frage, ob eine Gemeinde ein Freibad aus eigener Kraft erhalten kann oder ob sie es zu dritt machen, oder darum, ob und gegebenenfalls wie die anderen sich an der Feuerwehr Teltows, die zum Teil aus hauptamtlichen Berufskräften besteht, beteiligen. Das sind Fragen, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit geregelt werden müssen. Dort beginnt es; das unterstützen wir.

(Zurufe von der PDS)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Minister. - In der Hoffnung, einigermaßen im Rahmen der vorgegebenen 60 Minuten zu bleiben, rufe ich die **Frage 147** (Tolerantes Brandenburg) des Abgeordneten Dr. Scharfenberg noch auf und erteile ihm das Wort.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ ist kürzlich personell neu besetzt worden. Zugleich ist durch einen Organisationserlass festgelegt worden, dass die Koordinierungsstelle jetzt bei der Landeszentrale für politische Bildung angegliedert ist. Das kann viel, aber auch gar nichts bedeuten.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche inhaltlichen Zielstellungen für die weitere Entwicklung von „Tolerantes Brandenburg“ verbinden sich mit den personellen und organisatorischen Entscheidungen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Frage.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich noch das Wort erhalten habe; so kann ich mich hier noch für die Glückwünsche bedanken. - Vielen Dank.

Zu Ihrer Frage, Herr Dr. Scharfenberg: Im Land Brandenburg - das wissen wir alle - beeinträchtigen nach wie vor unterschiedliche Erscheinungsformen von Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Rechtsextremismus unser friedliches Zusammenleben. Fast an jedem Tag können wir den Medien Entsprechendes entnehmen. Wir sind uns deshalb in der Landesregierung einig, dass der Bekämpfung des Rechtsextremismus weiterhin oberste Priorität zuzuordnen ist.

Wir haben 1998 das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ beschlossen, das eine Absage an jede Form der Gewalt darstellt und das Leitbild eines toleranten und weltoffenen Landes enthält. Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes gibt es viele Maßnahmen mit Jugendlichen im Rahmen von intensiver Jugendarbeit, aber auch Projekte mit schulischen und außerschulischen Maßnahmen, die zu einem Bündnis zusammengefasst werden. Ein gesellschaftliches Bündnis gegen Rechtsextremismus bildet den Schwerpunkt.

Wir halten am Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ nachdrücklich fest und werden es weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang wurde am 1. Dezember 2004 die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport neu besetzt. Die Koordinierungsstelle wird das Handlungskonzept koordinieren, für die Landesregierung weiter umsetzen und neu beschreiben. Leiterin ist Frau Angelika Thiel-Vigh. Die inhaltliche Überarbeitung des Handlungskonzeptes wird derzeit konzipiert. Angepasst an die aktuellen Bedürfnisse unserer Gesellschaft werden sich die neu zu beschreibenden Ziele im überarbeiteten Konzept wiederfinden.

Bei der Auseinandersetzung mit Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit geht es nicht nur um Jugendliche. Wir wollen auch eine stärkere Auseinandersetzung mit entsprechenden Haltungen bei Erwachsenen. Hier kommt die Landeszentrale für politische Bildung ins Spiel. Ihr Auftrag ist es, über Entscheidungsvorgänge in der Politik nicht nur zu informieren, sondern sie auch verständlich zu machen und das kritische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu schärfen.

Ein zentraler Auftrag der Landeszentrale soll zukünftig die Bekämpfung des Rechtsextremismus sein. Hier gibt es jetzt die Parallele und die Notwendigkeit, zu bündeln. Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ ist als eigenständige Organisationseinheit des MBSJ meinem Staatssekretär direkt unterstellt. Mit der organisatorischen Anbindung bei und nicht in der Landeszentrale für politische Bildung, wie Sie es in der Frage formuliert haben, wird den Bedürfnissen der Zukunft in organisatorischer Hinsicht Rechnung getragen. Es ist nahe liegend, dass unsere Kräfte gegen Rechtsextremismus gebündelt werden. Primär diesem Ziel dient die angesprochene Maßnahme. - Danke.

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Damit ist die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

60 Jahre nach Krieg und Holocaust: Gegen das Vergessen, für Verantwortung, Toleranz und Verständigung

Antrag
der Fraktion der SPD

Rechtzeitig zu Beginn der Aktuellen Stunde begrüße ich eine Gruppe von 30 Schüler einer 9. Klasse aus dem Friedrich-Stoy-Gymnasium in Falkenberg. Herzlich willkommen! Das Thema der Aktuellen Stunde kann auch Schüler interessieren. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Zuhören.

Ich eröffne die Debatte. Da die Aktuelle Stunde auf Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, spricht als Erster der Abgeordnete Reiche.

Reiche (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 27. Januar dieses Jahres wird sich zum 60. Mal der Tag jähren, an dem sowjetische Truppen das nationalsozialistische Vernichtungslager Auschwitz befreiten. Auch in diesem Jahr werden wir diesen Tag zum Anlass nehmen, aller Opfer nationalsozialistischer Gewalt zu gedenken: der 6 Millionen ermordeten Juden und aller anderen Opfer des Nationalsozialismus.

So wie es sich der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog wünschte, werden wir diesen Gedenktag als „nachdenkliche Stunde inmitten der Alltagsarbeit“ begehen. Doch der 27. Januar wird als Tag des Gedenkens und der Erinnerung nicht allein stehen, gerade für uns in Brandenburg nicht. Er wird der Auftakt für eine ganze Reihe von Tagen der Erinnerung, der Besinnung und der Trauer über unglaubliches Leid sein.

Vor 60 Jahren ging der europäische Teil des Zweiten Weltkriegs nicht irgendwo zu Ende, sondern hier in Berlin-Brandenburg. Auch auf dem Gebiet unseres Landes wurden im Frühjahr 1945 - in Ravensbrück und Sachsenhausen - Konzentrationslager befreit. Zugleich wurden hier in Brandenburg kurz vor Schluss, im April 1945, noch einige der entsetzlichsten Schlachten der Endphase des Krieges geschlagen: vor und auf den Seelower Höhen, wenig später in den Wäldern rund um Halbe. Auch hier sind Städte zerstört worden, zum Beispiel am 14. April Potsdam. Schließlich wurde in unserer Stadt ebenfalls noch 1945 mit dem Potsdamer Abkommen über die Zukunft Europas in den Nachkriegsjahrzehnten und damit über die Zweiteilung unseres Kontinents als Ergebnis des Zweiten Weltkriegs entschieden. In Brandenburg kamen Millionen Vertriebener an, denn die Neuordnung Europas machte sowohl viele Polen als auch Deutsche zu Vertriebenen.

Wir sind heute, denke ich, reifer geworden. Wir müssen alle Teile der Erinnerung aushalten und dürfen nicht einige ausblenden, wie es Rechtsextreme und Neofaschisten bis heute tun.

(Beifall bei SPD und PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

All diese Geschehnisse und Ereignisse, die sich in diesem Jahr zum 60. Mal jähren werden, waren und bleiben von einschnei-

dender Bedeutung für Deutschland und für uns in Brandenburg. Unsere Region war von ihnen besonders betroffen; sie ist es noch immer.

Darüber, wie die damaligen Ereignisse zu verstehen und zu interpretieren sind, gibt es auch heute noch - und heute wieder - unterschiedliche, ja gegensätzliche Auffassungen. Manche meinen, bei den Schrecken, die gerade in den letzten Kriegsmontaten und -wochen auch Brandenburg heimsuchten, habe es sich um eine besondere Ungerechtigkeit gehandelt. Manche sehen in der Befreiung Europas von den Gräueln des Nationalsozialismus noch immer nicht eine Befreiung, sondern vor allem eine Niederlage für Deutschland, die - so meinen diese Leute - auf irgendeine Weise historisch korrigiert werden müsse.

Seit Jahren erleben wir zum Beispiel, wie Rechtsextremisten die Kriegsgräber von Halbe auf schäbige Weise zu einem Wallfahrtsort ihrer verblendeten Ideologie zu machen versuchen. Um es sehr deutlich zu sagen: Für mich ist dies nichts weiter als eine Form von Leichenfledderei, eine Beschmutzung des Andenkens dieser Menschen.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Wer schon einmal auf dem Soldatenfriedhof von Halbe war und sich dort die Grabsteine angesehen hat, der weiß, dass viele der Männer, die dort begraben sind - geboren 1924, 1925, 1926 oder noch später -, heute noch am Leben sein könnten. Sie könnten als zufriedene Rentner und glückliche Großväter unter uns leben. Stattdessen wurden sie als junge Männer in den letzten Kriegstagen in den sicheren Tod geschickt. Dieser Tod hatte nichts Heroisches, nichts Heldenhaftes; er diente keinem hehren Ziel. Dieser Tod bedeutete ganz einfach nur die Vernichtung von vielen Tausend Menschen, die gern weitergelebt hätten - genauso wie die vielen Millionen anderer Opfer des nationalsozialistischen Irrsinns.

Besorgt machen und zu noch größeren Anstrengungen bei Erinnerung und Aufklärung anspornen muss uns vor dem Hintergrund dieser Geschichte, dass sich auch bei uns in Brandenburg nicht wenige Menschen für eine Ideologie begeistern, die im vergangenen Jahrhundert ausschließlich Tod und Verderben gebracht hat. Wir müssen uns sehr ernsthaft fragen, was eigentlich heute noch an einer Gesinnung attraktiv wirken kann, die niemals - buchstäblich niemals - irgendetwas Brauchbares geschaffen, sondern immer nur Unfreiheit, Leid und Zerstörung gebracht hat.

Die im oder nach dem Krieg Geborenen werden in diesen Jahren 60, sie haben Kinder und Enkel. Die Urgroßeltern der heutigen Kinder haben den Krieg begonnen, erlebt, geführt, erlitten, überlebt. Manche von ihnen haben davon erzählt. Vieles ist dazu geschrieben und geforscht worden, viele Filme sind entstanden. Mehrere Generationen haben unter den Folgen gelitten: unter dem Verlust von Menschen und von Städten, unter dem unwiderbringlichen Verlust von Kulturgütern, unter der Flucht von Menschen, von Verwandten oder bedeutenden Geistesgrößen, die wie Albert Einstein, Thomas Mann oder Eugen Rosenstock-Huussy Deutschland für immer verlassen haben, und unter dem geschehenen Unrecht und millionenfacher Vertreibung.

Nach 60 Jahren dankbar an die Befreiung zu erinnern und der Toten der Befreiungsschlachten zu gedenken heißt aber auch,

auf 60 Jahre Frieden in Europa zurückzuschauen. Die Juden, die größten Meister der Erinnerung von Geschichte, haben einen klaren Auftrag an jede Generation formuliert:

„Und wenn dein Sohn, dein Kind dich fragt, was ist das, so sollst du deinem Sohn, deinem Kind erzählen: Geschichte erzählen. Geschichte muss erinnert werden, weil sie sich sonst wiederholt oder historische Fehler wieder gemacht werden.“ (s. Buch Mose VI 20)

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Geschichte zu erinnern, sodass sie **unsere** Geschichte bleibt und in unserer Seele als ein Teil von uns brennt, ist wichtiger geworden, weil es schwieriger wird.

Meine Generation ist nach dem Krieg und im infolge der deutschen Schuld geteilten Deutschland groß geworden. Wir haben Deutschland nicht nur in seiner Zerstörtheit und internationalen Ächtung erlebt, sondern uns von nahe stehenden Menschen erzählen lassen, was sie erlebten. Wir haben den Krieg und seine Folgen überwinden müssen und erlebt, wie sich Deutschland seinen Platz in der UNO und der Völkergemeinschaft wiedererkämpfte. Wir haben Normalisierung als etwas nicht Selbstverständliches, sondern als Erkämpftes und Zugestandenes erlebt.

Anders unsere Kinder: Sie werden - dank unserer jahrzehntelangen Anstrengungen - in einem geachteten, wohlhabenden Staat mitten in der Europäischen Union groß. Mit ihnen und für sie müssen wir jetzt, 60 Jahre nach der Befreiung durch die Alliierten, Wege und Formen der Erinnerung finden - in Ravensbrück und Sachsenhausen, in Seelow und Halbe, in Berlin, Potsdam und Dresden -, die das Leid der Menschen und die Kraft, die die Zerschlagung des Nationalsozialismus kostete, wieder präsent machen. Jede Zeit findet ihre Form und muss ihre Form der Erinnerung finden. Das Erinnerung bleibt gleich, aber die Sprache des Erinnerns ändert sich und muss sich ändern.

Anne Frank und die vielen publizierten Dokumente aus den zwölf Jahren des - den Alliierten sei Dank - nicht tausendjährigen Reiches sprechen unmittelbar zu uns. Auschwitz, Treblinka, Buchenwald und Sachsenhausen sind immer transparenter zu Orten der Erinnerung und des Gedenkens geworden. Sie klagen an und öffnen zugleich Wege, das Vergangene präsent zu machen.

Aber wie hat sich die wichtige Welt der Bilder der Erinnerung verändert: von „Die Mörder sind unter uns“ über „Jakob der Lügner“ zu „Schindlers Liste“, „Der Pianist“, Roberto Benigni „Das Leben ist schön“ und dem rumänischen Film „Der Zug des Lebens“, die die Schwere der Geschichte in einer neuen Leichtigkeit zeigen, bis hin zu den Filmen „Der Untergang“ oder „Napola“. Wir verstehen diese Filme. Sie helfen uns, unsere Geschichte neu und besser zu verstehen. Aber unsere Kinder brauchen wegen der Distanz von 60 Jahren dabei unsere Hilfe.

Aber nicht nur sie, sondern alle, die meinen, 60 Jahre danach müsse man auch mit Rechtsextremen oder Rechtsradikalen seinen Frieden machen und könne sie wieder wählen, denn auch die hätten doch gelernt und leugneten nicht alles, was geschehen sei.

Für mich ist deshalb klar: Wir brauchen mehr offene gesellschaftliche Auseinandersetzung über den Nationalsozialismus. Dabei darf es nicht darum gehen, junge Leute, die zu wenig über diese Zeit wissen oder den rechten Rattenfängern auf den Leim gegangen sind und nur die üblichen dummen Parolen draufhaben, zu tadeln, zurechtzuweisen. Sprechverbote helfen uns nicht weiter. Entscheidend ist tatsächlich die offene Diskussion, um überhaupt erst einmal Neugierde zu wecken und das Denken in geschlossenen Systemen aufzubrechen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir die Möglichkeiten der Erinnerung und des Gedenkens in diesem Jahr nutzen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der PDS spricht Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wird immer wichtiger, sich an die Ereignisse von vor 60 Jahren zu erinnern, an die Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee, an die endgültige Befreiung Deutschlands von der faschistischen Gewaltherrschaft im Mai 1945. Denn die Zahl der Menschen, die das Geschehen vor sechs Jahrzehnten noch unmittelbar selbst erlebten, nimmt ab. Selbst wer als Jugendlicher in den letzten Kriegstagen von den Nazis noch in den Volkssturm gepresst wurde, steht heute an der Schwelle zum achten Lebensjahrzehnt. Umso bedeutsamer wird das bewusste Erinnern an jene Zeit, damit auch künftige Generationen dafür sorgen, dass in Deutschland nie mehr eine so menschenverachtende Diktatur Macht über Menschen bekommt.

Die Leiden, die die faschistische Herrschaft und der von ihr ausgelöste Krieg über andere Völker und am Ende auch über das eigene Volk brachten, Völkermord an den Juden, die industriemäßige Vernichtung angeblich minderwertigen Lebens und von Anderslebenden und Andersdenkenden, von Kommunisten, Sozialdemokraten und Christen, all dies darf niemals vergessen werden.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Wie hat es Kurt Kretschmann, Wehrmachtsdeserteur und Nestor des deutschen Naturschutzes, so treffend formuliert?

„Zwölf Jahre Faschismus. Millionen verloren ihr Leben. Ein solches Verbrechen hat es zuvor noch nicht gegeben. Nie dürfen wir vergessen, wer der Schuldige war, was damals unter Hitler in Deutschland geschah.“

Zu erinnern ist auch daran, dass die Rote Armee nicht nur den Geschundenen in den Konzentrationslagern die Befreiung brachte; das deutsche Volk wurde unter einem ungeheuren Blutzoll von den Soldaten der Roten Armee und der anderen Armeen der Anti-Hitler-Koalition befreit. Erst diese Tat ermöglichte die Stunde null in Deutschland, einen Neuanfang, der das zunächst für Jahrzehnte geteilte und später wiedervereinigte Land in die Gemeinschaft der Völker zurückführte.

Deutschland wurde von einem diktatorischen Regime befreit, das die in Weimar begründete Republik vernichtete, die 1918 beschlossene Verfassung liquidierte, die Organisationen der Sozialdemokraten und der Sozialisten in die Illegalität trieb und die bürgerlichen Parteien auflöste.

Wer dieses Verdienst der Befreiung, das den Anti-Hitler-Armeen zukommt, kleinreden oder vergessen machen will, vergeht sich an der Geschichte. Auch die These vom Präventivkrieg gegen die Sowjetunion, wie sie von rechtsextremen Parteien wie NPD und DVU unverhohlen verbreitet wird, ist eine Lüge. Hitler und seine Führungsriege strebten die Weltherrschaft an. Diese Pläne konnten zum Glück durchkreuzt werden.

Unser Gedenken dient nicht nur der Erinnerung an die Millionen Opfer, sondern auch der Tatsache, dass sie ihr Leben nicht umsonst verloren.

Sicher, viele Deutsche erlebten insbesondere die Rote Armee zunächst nicht als Befreier. Der Krieg war mit seiner ganzen Brutalität an seinen Ausgangspunkt zurückgekehrt. Darunter hatte - wie wir wissen - vor allem die Zivilbevölkerung zu leiden. Ein Kampf hoch gerüsteter Militärmaschinen auf Leben und Tod kann kein menschliches Antlitz haben. Krieg ist immer ein Teufelskreis von Gewalt und Gegengewalt.

Gerade der Zweite Weltkrieg hat auf grausame Art bewiesen: Kriege werden in Herrschaftsinteressen geführt. Tod und Leid Unschuldiger werden dabei in Kauf genommen.

Der Vormarsch der Roten Armee setzte am 27. Januar in Auschwitz auch dem unmenschlichsten und hoffentlich niemals wiederkehrenden Auswuchs der Naziideologie ein Ende. Rassen- und Herrschaftswahn vernebelten Millionen Deutschen die Hirne. Der faschistische Krieg und der millionenfache Mord wären ohne eine von langer Hand geplante ideologische Vorbereitung, ohne das gezielte Schüren von Hass gegenüber Juden und anderen gemäß Nazipropaganda minderwertigen Rassen nicht möglich gewesen. Zuerst kam die Verfolgung der Juden, dann die der Sinti und Roma, der Homosexuellen und weiterer Minderheiten. Ihre von den Deutschen verschiedenen Religionen, Sitten und Lebensweisen mussten als Begründung herhalten, um die Deutschen zur besseren, gebildeteren, kulturvolleren und zur Herrschaft bestimmten Rasse zu überheben.

Täuschen wir uns nicht: Dieses Denken scheint heute in nur wenig abgeschwächter Form wieder gesellschaftsfähig zu sein. Wie frech die neue Rechte in Deutschland ihr Haupt erhebt, mussten wir erst jetzt wieder beim Neujahrsempfang der NPD im Sächsischen Landtag erleben. Unwidersprochen durfte dort der NPD-Vorsitzende Voigt schwadronieren: Ab jetzt werde gegen „jene gefochten“, die eine „Vasallenpolitik“ betrieben und in Deutschland eine „multikulturelle Gesellschaft“ haben wollten.

Seit der Zeit eines Hermann Göring als Reichstagspräsident gab es keine größere rechtsextreme Zusammenrottung in einem deutschen Parlament. In der Rechtsfront mit Unbelehrbaren vom Schlage eines Schönhuber vereint, präsentierte sich auch die Vorsitzende der hiesigen DVU-Fraktion. Wer immer noch Illusionen über den Charakter der DVU hatte, der sollte endlich die Augen öffnen. Die DVU ist wie NPD und Republikaner eine demokratiefeindliche, rechtsextreme

Partei, der man politisch keinen Millimeter entgegenkommen darf.

(Beifall bei PDS, SPD und des Abgeordneten Lunacek [CDU])

Sie muss mit allen politischen Mitteln bekämpft werden.

Was wir brauchen, ist eine für jeden Bürger erlebbare Mitwirkungsdemokratie, eine wirkliche Interessenvertretung durch die Parlamente und gewählten Abgeordneten sowie den Staat, der die sozialen Rechte und Besitzstände seiner Bürger auch als Schutzpanzer gegen fremdenfeindliches Gedankengut begreift. Eine Stärkung der Demokratie und ein Miteinander der Demokraten sind zweifellos gut geeignete Mittel, um dem Treiben der braunen Gefolgschaften wirksam zu begegnen.

Gerade die deutsche Nation, die die Völker zweimal in einen Weltkrieg stürzte, steht in besonderer Verantwortung für eine friedliche Welt. Nötig sind bewusstes Eintreten für Toleranz, für ein friedliches Miteinander von Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft und Tradition. Vergessen wir nicht, dass Verantwortung, Toleranz und Verständigung nicht nur eine Frage des guten Willens sind. Appelle an Gedenktagen reichen nicht, um künftigen Generationen eine friedliche Welt zu hinterlassen, in der die Worte Nationalsozialismus und Holocaust wirklich nur noch in Gedenkstätten und Geschichtsbüchern zu finden sind. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei PDS und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht Herr Lunacek.

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute, am 19. Januar 2005, stellen wir uns vier Monate vor dem 60. Jahrestag des Kriegsendes einem wichtigen wie schwierigen Thema. Zurzeit werden in vielen Medien Dokumentationen über die Ereignisse der Kriegsjahre gezeigt, auch über die Verbrechen, die es im Zusammenhang mit dem Krieg und dem Regime des Nationalsozialismus gegeben hat.

Führen wir uns vor Augen, was damals geschah: Millionen und Abermillionen wurden aus ihrem Leben gerissen, in Konzentrationslager gesperrt. Sie wurden unter schlimmsten Bedingungen zu härtester Arbeit gezwungen, schlecht ernährt, medizinisch kaum versorgt. Der Tod dieser Menschen war nur eine Frage der Zeit. Auch die SS hat mit wenigen Monaten Lebenserwartung dieser Menschen kalkuliert. Sie wurden derart unmenschlich behandelt, weil sie jüdischer Abstammung oder homosexuell waren, weil sie Sinti oder Roma waren oder Widerstand gegen das System leisteten oder einfach nur im Verdacht standen, Widerstand gegen das System zu leisten, und weil sie denunziert wurden.

Die Nationalsozialisten teilten die Menschen in Rassen. Wer jüdischer Abstammung war, wurde verhaftet und in Vernichtungslager deportiert, darunter Frauen, Kinder, Junge und Alte.

Es ließe sich fortführen: die Euthanasie, die Zwangssterilisationen, die Folter von politischen Gefangenen.

Dann kam der größtenwahnsinnige Eroberungs- und Vernichtungskrieg. Millionen Deutsche wurden zur Wehrmacht gezo-gen und an den Fronten ins sinnlose Töten oder ins Sterben ge-trieben - einige freiwillig, die große Mehrheit sicher unter Zwang. Die NS-Propaganda tat ein Übriges. Das Verbrechen des Krieges wurde zum Heldenepos verbrämt, die junge Gene-ration verhetzt und verheizt und es gab Tote, immer wieder Tote.

In mir löst das damals Geschehene Abscheu aus. Für unsere Generation ist das damals durchlittene Leid kaum vorstellbar.

Der 27. Januar ist ein Tag des Gedenkens und der 8. Mai für Deutschland ein Tag der Befreiung von einer unmenschlichen Diktatur.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Wir wissen auch, dass dieser Tag von vielen nicht als Tag der Be-freiung empfunden wurde. Für viele ging das Leiden weiter oder begann erst, beispielsweise durch die nach Ende der Kampf-handlungen einsetzenden Massenvergewaltigungen deutscher Frauen durch Soldaten der Roten Armee sowie die anschlie-ßende Ermordung vieler dieser Frauen. Des Weiteren ist die Vertreibung von mehr als 10 Millionen Menschen aus den ehe-maligen deutschen Ostgebieten zu nennen. Seriöse Schätzun-gen gehen von etwa 2 Millionen Todesopfern aus. Es handelte sich fast ausnahmslos um Zivilisten - Frauen, Kinder, Alte, Babys. All dies geschah während der Kampfhandlungen und noch lange danach.

Die NS-Diktatur hat den Krieg begonnen und vor allem im Os-ten - besonders in Polen und in der Sowjetunion - unglaubliche Verbrechen begangen. Der Krieg schlug dann zurück.

An dieser Stelle möchte ich an das Buch „Wolfskinder“ erin-neren, das die Landeszentrale für politische Bildung auf Anre-gung und unter Mitwirkung des Abgeordneten Kuhnert von der SPD-Fraktion herausgegeben hat. Darin schrieben Bürger aus Kyritz ihre Erlebnisse nieder. Nach Kriegsende vegetierten sie als Kinder in ihrer Heimat Ostpreußen, weil sie von den sowje-tischen Behörden nicht herausgelassen wurden. Sie verloren ihre Mütter und Geschwister, welche verhungerten oder durch Krankheit zu Tode kamen und von den Kindern verscharrt wur-den. Es gab auch Kannibalismus. Ich las zwei Kapitel dieses Buches; dann schlug ich es zu, weil ich das Leid nicht mehr ertrug.

Meine Damen und Herren, auch das ist ein Teil der Gescheh-nisse. Der sowjetische Sozialismus stalinscher Prägung war ein verbrecherisches System, das viel Leid über die Menschen brachte und dem Millionen von Menschen zum Opfer fielen.

Während vor allem die Länder westlich und nördlich des Drit-ten Reiches befreit wurden, gerieten die Länder im Osten sofort wieder in Unfreiheit. In ihnen wurden neue Diktaturen errichtet. Nachdem die wenigen Überlebenden der Konzentra-tionslager befreit worden waren, wurde im Ostteil Deutsch-lands ein Teil dieser Todes- und Internierungslager als so genannte Speziallager weitergeführt, in denen wieder viele Menschen den Tod fanden.

Meine Damen und Herren, die nachfolgenden Generationen tragen für das damals Geschehene keine Verantwortung. Je-doch tragen wir Verantwortung dafür, welche Lehren daraus

gezogen werden. Deshalb müssen wir auf die Anfänge der Entwicklung zurückblicken. In den Anfängen der nationalsozialistischen Diktatur liegt die Ursache für Tod, Krieg und Vertreibung. Mit der zielgerichteten Zerstörung der Weimarer Demokratie durch Extremisten von rechts und links nahm das Unheil seinen Lauf. Dies ist uns Mahnung. So etwas dürfen wir, die Demokraten, nie wieder zulassen.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Heute sind wieder Hetzer in unserem Land unterwegs, die unsere Jugend verblenden wollen. Aus der Geschichte haben wir gelernt, dass die Verantwortung für Freiheit und Demokratie Grundlage all unseres Handelns sein muss. Wir haben eine wehrhafte Demokratie. Wer die Demokratie beseitigen will, wird mit allen Mitteln des Rechtsstaats und der politischen Auseinandersetzung bekämpft. Die wehrhafte Demokratie sind wir - die Demokraten. Wir tragen diese Phalanx.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, im kollektiven Gedächtnis unseres Volkes ist dieser Abschnitt einer dunklen Zeit fest verankert. Unsere Aufgabe ist es daher, immer wieder auf die verheerenden Folgen totalitärer Diktaturen zu verweisen und Freiheit und Demokratie eine Heimat zu geben. Das gilt vor allem für uns in Brandenburg. Unsere Eltern und Großeltern haben die Alliierten-Bombardements durchlitten. Unsere Städte und Dörfer wurden beim Kampf um Berlin zu Schlachtfeldern. Später integrierten wir erfolgreich Zehntausende von Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten. Mehr als ein Viertel der brandenburgischen Einwohner waren Ende der 40er Jahre Vertriebene.

Wenn wir uns dem Thema der Aktuellen Stunde stellen, dürfen wir auch diejenigen nicht vergessen, die ihr Leben dafür gaben, den Nationalsozialismus von der europäischen Landkarte zu tilgen. Millionen junger Soldaten anderer Nationen ließen ihr Leben, damit wir heute in Freiheit leben können. Viele von ihnen hätten den Krieg überlebt und viel Leid hätte abgewendet werden können, wenn die Widerstandsgruppe um Stauffenberg bei ihrem Anschlag auf Hitler Erfolg gehabt hätte. Wir sind verpflichtet, diese Männer des 20. Juli 1944 zu ehren und in Erinnerung zu behalten. Sie sind ein fester Anker unserer Demokratie.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Meine Damen und Herren, wir Deutschen sammelten die Erfahrungen zweier Diktaturen und zogen die Konsequenzen daraus. Heute leben wir in Freiheit, fest in die westliche Werteordnung eingebunden. Zu dieser Einbindung gibt es keine Alternative. Wir stehen fest zur Demokratie und ihren Prinzipien, doch muss dafür immer wieder geworben werden.

Trotz unserer bewegten Vergangenheit haben wir Deutsche das Recht, uns positiv zu unserem Vaterland zu bekennen. Nationale Identität ist etwas Wichtiges und Gutes. Selbstachtung und nationale Identität haben nichts mit Intoleranz oder gar Missachtung zu tun. Toleranz gegenüber anderen erwächst erst aus Selbstbewusstsein. Nationale Identität dürfen wir nicht den Extremisten überlassen. Wir müssen unsere Kinder den richtigen Umgang mit der Verantwortung und der Geschichte lehren. Wir müssen ihnen den Wert dessen nahe bringen, was daraus erwuchs, nämlich die Völkerverständigung. Sie zeigt sich bei

Persönlichkeiten wie Adenauer und de Gaulle, Kohl und Mitterrand. Der Kniefall Willy Brandts steht ebenso dafür wie die Rede des Bundespräsidenten Johannes Rau vor der Knesset in Israel.

Aufgrund der Völkerverständigung in Europa entstand die Europäische Union. Aus ehemaligen Feinden sind Partner, oftmals sogar Freunde geworden. Die seit Kriegsende vergangenen 60 Jahre stehen auch für 60 Jahre Frieden in Europa. Darauf, meine Damen und Herren, können wir stolz sein. Das müssen wir mit aller Kraft bewahren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU hat der Abgeordnete Schuldt das Wort. Bitte schön.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gedenktage sind Tage der Besinnung, der Erinnerung und der Bilanz. Der 60. Jahrestag der militärischen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 ist zweifellos solch ein Jahrestag. Das gilt ebenfalls für den 27. Januar 1945, an dem das Konzentrationslager Auschwitz befreit wurde. Zweifellos war das Jahr 1945 mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Untergang des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland für viele Menschen ein Jahr der Befreiung. Hierbei denke ich insbesondere an die Häftlinge des nationalsozialistischen Konzentrationslagersystems und die Alliierten-Kriegsgefangenen.

Der 8. Mai 1945 war für große Teile des deutschen Volkes aber auch ein Tag des Elends, der Qual und der Trauer. Abermillionen von Deutschen brachte er in jenen Friedensjahren nach der Kapitulation die Hölle auf Erden. In diesen Jahren, die wir heute als Zeit der Befreiung und Wiege einer Zukunft feiern sollen, die uns angeblich zum ersten Mal in unserer tausendjährigen Geschichte Freiheit, Recht und Menschenwürde gebracht haben sollen, wurden Deutsche von Ostpreußen bis Jugoslawien erschlagen, hingemetzelt, vergewaltigt, gefoltert und vertrieben. Am 8. Mai denken wir auch daran; denn wir verfügen im Gegensatz zu Ihnen nicht über die Fähigkeit der selektiven Geschichts- und Gegenwartswahrnehmung. Neben jedem einzelnen Verbrechen, jedem einzelnen konkreten Leid bleibt uns - im Gegensatz zu Ihnen - die Gesamtheit der Geschichte und Gegenwart im Bewusstsein.

Es geht uns wahrlich nicht um eine Bagatellisierung des millionenfachen Mordes am jüdischen Volk durch ein verbrecherisches Regime. Wir können nur nicht nachvollziehen, warum eine indianische Familie, die von weißen Siedlern ermordet wurde, warum ein afrikanischer Negersklave, der auf dem Sklaventransport umkam, warum die russischen oder ukrainischen Bauern, die zurzeit der so genannten Entkulakisierung zu Millionen dem stalinistischen Terror zum Opfer fielen - das Nähere können Sie übrigens bei Solschenizyn nachlesen -, warum die Opfer der Roten Khmer in Kambodscha in den 70er Jahren oder die Opfer amerikanischer Napalmbomben während des Vietnamkrieges - oder auch heute im Irak oder in Afghanistan - und schließlich warum die auf 3 bis 5 Millionen geschätzten deutschen Opfer des Vertreibungsterrors weniger zu bedauern sein sollen als die Opfer anderer Völker?

Den Nachgeborenen muss es auch erlaubt sein, auf die positiven Seiten der deutschen Geschichte hinzuweisen, ohne dass sie gleich als Nazis bezeichnet oder mit Nazis auf eine Stufe gestellt werden.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Ich sage es seitens meiner Fraktion klipp und klar: Die Nazis waren eine der größten Katastrophen der deutschen Geschichte.

(Beifall bei der DVU)

Aber es kann nicht angehen, dass die Deutschen auch 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als einziges Volk der Welt keine nationalen Interessen haben dürfen und sich ständig Asche aufs Haupt streuen müssen. Das erwarten übrigens auch die Ausländer gar nicht von uns. Das fordern lediglich große Teile der so genannten intellektuellen und politischen Inländer, zu denen auch ein großer Teil der SPD-Mitglieder gehört.

Im Übrigen, Herr Baaske, benutzen Sie diese Aktuelle Stunde nicht, den 60. Jahrestag des Kriegsendes dazu zu missbrauchen, die Ihnen nicht genehmen politischen Überzeugungen zu diskriminieren! Das wäre sehr beschämend und - das möchte ich Ihnen noch sagen - ein Schlag ins Gesicht der damals Verfolgten.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

Wenn Sie etwas für Toleranz, für Verständigung und gegen Völkermord tun wollen, so sorgen Sie erstens bei Ihren Berliner Parteifreunden dafür, dass die Bundeswehr aus Kriegsgebieten abgezogen wird, in denen sie nichts zu suchen hat,

(Beifall bei der DVU)

und zweitens bei den amerikanischen Freunden dafür, dass deren Armee nicht ständig grundlos unschuldige Völker und deren Staaten angreift. Ansonsten setzen Sie sich dem Vorwurf der Heuchelei aus. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Das Wort hat jetzt die Landesregierung. Es spricht der Ministerpräsident. Bitte, Herr Platzek.

Ministerpräsident Platzek:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schuldt, mit dem Versuch, Verbrechen zu relativieren, sie in andere Kontexte zu stellen und mit Begrifflichkeiten wie „so genannte Intellektuelle“, genau damit, wurde damals das geistige Umfeld für die Entwicklung dieser Jahre bereitet.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vor fast genau 60 Jahren, am 27. Januar, erreichten Truppen der Roten Armee auf ihrem Vormarsch nach Westen das deutsche Vernichtungslager Auschwitz westlich von Krakau. Jahrelang waren dort Menschen systematisch gefoltert und - eben

einzigartig in der Geschichte der Menschheit - mit fabrikmäßiger Präzision ermordet worden. Die meisten von ihnen waren Juden, doch auch Polen, Sinti und Roma, geistig Behinderte und Homosexuelle, sowjetische Kriegsgefangene und Häftlinge vieler anderer Nationalitäten waren in diese deutsche Mordmaschine geraten und sie alle wurden Opfer des nationalsozialistischen Rassen- und Vernichtungswahns.

Als die sowjetischen Soldaten an jenem 27. Januar das Konzentrationslager Auschwitz erreichten, fanden sie den Ort des Grauens jedoch bereits weitgehend stillgelegt und verlassen vor. Zehn Tage zuvor war das Lager überhastet evakuiert worden, die SS-Wachmannschaften hatten sich aus dem Staub gemacht und nur etwa 7 000 entkräftete und geschwächte Gefangene wurden zurückgelassen. Die übrigen - viele Zehntausende noch lebende Lagerinsassen - waren kurz vorher noch auf Gewaltmärsche, auf Todesmärsche geschickt worden. Was sich allein auf diesen Märschen abgespielt haben muss, entzieht sich jeglicher Vorstellungskraft.

Seit 1996 begehen wir deshalb in der Bundesrepublik den 27. Januar als Tag des Gedenkens an alle Opfer des Nationalsozialismus. Es war der damalige Bundespräsident Roman Herzog, von dem die Anregung hierzu ausging. Es sei wichtig, so erklärte Herzog in seiner Proklamation des Gedenktages, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt. Sie soll, so Herzog weiter, Trauer ausdrücken, Trauer über Leid und Verlust, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und vor allen Dingen jeder Gefahr einer Wiederholung entgegenwirken.

In der Tat, so symbolhaft wie kein anderer Ort steht für den wahnhaften nationalsozialistischen Terror und den Vernichtungswillen das Konzentrationslager Auschwitz. Dennoch sollte nicht verschwiegen werden, dass seit der Begründung dieser Gedenktradition des 27. Januar auch Bedenken gegen die Auswahl dieses Tages laut formuliert wurden, unter anderem auch von jüdischen Publizisten.

Warum, so ist kritisch angefragt worden, wurde ausgerechnet der 27. Januar ausgewählt? Warum nicht der 10. November 1938, als viele Deutsche daneben gestanden und zugeschaut haben, als die Entwicklung ganz deutlich wurde in ihrer Richtung, in ihrer Ausrichtung, warum nicht der 1. September 1939, der Beginn des Zweiten Weltkrieges, warum nicht der 20. Januar 1942, der Tag der Wannseekonferenz, als die systematische Vernichtung des jüdischen Volkes beschlossen wurde, oder der 8. Mai 1945, der Tag der Befreiung nicht nur eines Konzentrationslagers, sondern der Tag der Befreiung Europas insgesamt? Ja, warum keiner von diesen anderen Tagen?

Ich glaube, wir sollten die Frage ernst nehmen, ob der Gedenktag 27. Januar nicht der Gefahr unterliegt, ein allzu fernes Datum zu sein, ein Datum in einem anderen Land. Allein, meine Damen und Herren, jene im Lager zurückgelassenen 7 000 gedemütigten Menschen waren es also, die diesen Tag ganz persönlich als den Tag der Befreiung wahrnehmen konnten. Besteht nicht die Gefahr, dass wir uns, wenn wir diesen Tag als Gedenktag begehen, zumindest indirekt auf die Seite der Siegermächte, vielleicht sogar auf die Seite der Opfer stellen?

Ich meine, die in diesen Fragen enthaltene Kritik, die genau so geäußert wurde, wäre berechtigt, wenn wir es tatsächlich darauf abgesehen hätten, mit dem Gedenken des 27. Januar von

deutscher Täterschaft ablenken zu wollen, von deutscher Verantwortung für das Grauen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Genau das ist aber nicht der Fall. Wir gedenken an diesem Tag der Millionen von Menschen, die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält und ermordet wurden.

Aber gerade, meine Damen und Herren, weil diese Erinnerung, wie Roman Herzog zu Recht gefordert hat, nicht enden darf, weil sie auch künftige Generationen zur Wachsamkeit immer wieder - das ist eine tägliche Aufgabe - neu mahnen muss, genau deshalb werden wir auch über den 27. Januar hinaus nach neuen Wegen und Gelegenheiten suchen und suchen müssen, um hier bei uns die Erinnerung wach zu halten. Dabei beschäftigen uns mit zunehmendem Abstand zu den Ereignissen der Jahre 1933 bis 1945 immer weniger die Fragen der persönlichen und individuellen Schuld.

Bei Christa Wolf heißt es: Die Vergangenheit ist nicht tot, sie ist noch nicht einmal vergangen. - Das bleibt auch heute noch richtig. Doch von Jahr zu Jahr mehr müssen wir später Geborenen zugleich damit zurechtkommen, dass immer weniger Zeitzeugen noch am Leben sind, die durch ihr eigenes Mitleiden, durch ihre eigene Zeitzeugenschaft und ihr authentisches Erinnern an den nationalsozialistischen Terror und den Holocaust als lebendige Mahnung dafür wirken können, dass sich solche Verbrechen niemals mehr wiederholen.

Die große Philosophin Hannah Arendt, selber aus Deutschland geflüchtet, zunächst nach Frankreich und dann in die Vereinigten Staaten, hat das vergangene Jahrhundert, das 20., als das grausamste Jahrhundert der überlieferten Geschichte der Menschheit beschrieben. Ich meine, das ist keine Übertreibung und verbietet jegliche Relativierung.

Aber gerade weil das vollständige Grauen jener Zeit unser heutiges Vorstellungsvermögen bei weitem übersteigt, ja übersteigen muss, müssen wir umso intensiver dafür arbeiten, dass das Geschehene niemals in Vergessenheit gerät. Intensiver deshalb, weil - das spüren wir - mit dem zunehmenden zeitlichen Abstand zu den Ereignissen die reale Gefahr wächst - Steffen Reiche ist vorhin darauf eingegangen -, dass Jüngere das tatsächlich Geschehene nur noch für unmöglich, ja unglaublich, vielleicht auch für unwahrscheinlich halten.

Gewiss, manche tun dies nur deshalb, weil sie es nicht besser wissen; andere, weil sie es nicht besser wissen wollen. Wir alle wissen: Auch bei uns in Brandenburg sind noch heute - und heute wieder! - Menschen unterwegs, denen es darum geht, die schreckliche historische Wahrheit zu verdrehen und auf den Kopf zu stellen. Für sie war es nicht Adolf Hitler, der den Zweiten Weltkrieg vom Zaun gebrochen hat. Für sie sind die beispiellosen Verbrechen des Naziregimes eigentlich nicht der Rede wert. Für sie waren die Täter Helden; für deren Opfer haben sie nichts als Verachtung übrig.

Meine Damen und Herren, diese Gefahr ist virulent. Ihr müssen wir mit aller Kraft begegnen!

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Wie begegnen wir dieser Gefahr? Wir haben allen Grund, uns in diesem Jahr der wirklich apokalyptischen Ereignisse, insbesondere derjenigen des Jahres 1945, zu erinnern, die der End-

punkt eines grauenhaften Irrweges waren, dessen Wurzeln wir weit früher entdecken können.

Aber wie erreichen wir dabei jene, die zu wenig wissen und denen das Geschehene heute schlicht unbegreiflich erscheint? Wie treten wir denen entgegen, die die Verbrechen relativieren oder leugnen und die Opfer direkt oder indirekt verhöhnen? Wie gelingt es uns, den Jüngeren die Erinnerung an Untaten aus einer Zeit lebendig zu halten, die wir selbst nicht mehr bewusst oder überhaupt nicht miterlebt haben? Das sind schwierige Fragen, deren Beantwortung wir keinesfalls ausweichen dürfen.

Wir weichen ihnen nicht aus! Die Regierungspartner sind sich darin einig, dass die Bekämpfung rechtsextremen Gedankengutes, das die Verbrechen der Nationalsozialisten kleinredet oder gar leugnet, herausragende Bedeutung hat. Besonderer Stellenwert kommt dabei der Schule zu, dort insbesondere dem Geschichtsunterricht und der politischen Bildung. In jenem Rahmen müssen Fragen gestellt und Antworten gegeben werden. Auch die außerschulische Jugendarbeit trägt Verantwortung für historische und politische Aufklärung.

Ein wesentlicher Teil der Antwort liegt darin, dass wir uns die historische Wirklichkeit so vergegenwärtigen, wie sie sich hier in unserer Region ereignet hat. Dies muss so eindringlich und anschaulich wie nur irgend möglich geschehen; denn nicht nur in Auschwitz und anderswo wurden unschuldige Menschen systematisch gequält und ermordet, sondern auch bei uns in Brandenburg, quasi vor der Haustür: in den Konzentrationslagern von Sachsenhausen und Ravensbrück, im Zuchthaus Brandenburg an der Havel, in Kriegsgefangenenlagern wie denen von Luckenwalde oder Fürstenberg.

Hier bei uns in Brandenburg, von den Bunkern in Wünsdorf aus, planten und organisierten die Kommandospitzen der deutschen Wehrmacht ihren Angriffskrieg gegen die Völker Europas. Hier bei uns in Brandenburg ging das nationalsozialistische Regime mit Repression und Terror nicht nur gegen jüdische Menschen, gegen Sinti und Roma, sondern auch gegen die sorbische Bevölkerung und sorbische Organisationen vor. Hier bei uns in Brandenburg war es schließlich, wo vor genau 60 Jahren, im Winter und Frühjahr 1945, das Grauen von Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg in Europa endete. Statt tausend Jahre zu überdauern, ging das nationalsozialistische Regime schon nach zwölf Jahren jämmerlich zugrunde.

In militärischer Hinsicht war der Krieg für Deutschland längst verloren, als Hitlers Zerstörungswahn vor allem in den Schlachten um die Seelower Höhen sowie im Gemetzel des Kessels von Halbe noch einmal für Tausende und Abertausende den Tod bedeutete. Deutsche und Russen, Soldaten und Zivilisten, Männer und Frauen, Flüchtlinge und Einheimische, Kinder und Alte, Schuldige und Unschuldige - sie alle starben hier in Brandenburg noch kurz vor dem Ende einen späten, grausamen und nun erst recht völlig sinnlosen Tod.

Jetzt machte Hitler endgültig wahr, was er schon im November 1941 angekündigt hatte. Er hatte damals erklärt:

„Ich bin auch hier eiskalt. Wenn das deutsche Volk einmal nicht mehr stark und opferbereit ist, sein Blut für seine Existenz einzusetzen, so soll es eben vergehen und

von einer anderen, stärkeren Macht vernichtet werden. Ich werde dem deutschen Volk dann keine Träne nachweinen.“

Vor dem Hintergrund dieses nackten Vernichtungswillens, der in keiner Richtung auszudeuten ist - es ist nackter Vernichtungswillen, sogar gegen die eigenen Leute! -, stehen gerade die Namen Seelow und Halbe nicht, wie manche glauben, für tapferen Widerstand deutscher Verteidiger. Nein, die Menschen, die hier in den letzten Wochen des Krieges starben - ganz gleich, auf welcher Seite -, starben jeder für sich allein einen tragischen und völlig sinnlosen Tod. Die meisten von ihnen ersehnten längst nur noch das Ende des Gemetzels. Ganz gleich, woher sie kamen und was sie vorher getan hatten - nun fielen sie jener zerstörerischen und selbstzerstörerischen Logik zum Opfer, die das nationalsozialistische Deutschland unter Hitler seit 1933 in Gang gesetzt hatte und die bis zum bitteren Ende nicht mehr anzuhalten war.

Das Andenken dieser Toten kann deshalb auf würdige Weise nur wahren, wer sie nicht nachträglich als Märtyrer für irgendeine menschenverachtende und gescheiterte Ideologie einspannt. Die Toten können sich gegen diese Zumutung nicht mehr wehren. Hiervor sollten wir sie in Schutz nehmen!

(Beifall bei SPD und PDS sowie vereinzelt bei der CDU)

In wenigen Tagen, am 27. Januar, werden wir der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gedenken. Doch dabei können und werden wir es nicht bewenden lassen. Im Laufe der kommenden Wochen und Monate werden wir hier bei uns in Brandenburg anlässlich zahlreicher Gedenkveranstaltungen die Gelegenheit haben und nehmen, den wirklichen historischen Zusammenhängen rund um den Untergang der NS-Diktatur auf den Grund zu gehen. Wir tun gut daran, uns selbst und so vielen anderen Menschen wie nur irgend möglich das Grauen nach 60 Jahren in Erinnerung zu rufen. Nur wer sich der Katastrophen des grausamsten Jahrhunderts der Geschichte bewusst bleibt, ist davor gefeit, sie aufs Neue zu erleben. - Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die PDS-Fraktion hat Verzicht auf die verbleibende Redezeit angezeigt.

Herr Lunacek? - Auch Sie verzichten.

Derr Abgeordnete Reiche hat noch zehn Minuten Redezeit. Bitte schön.

Reiche (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! 60 Jahre - das ist doppelt so lange her, wie der „Dreißigjährige Krieg“, dieser doppelte Weltkrieg von 1914 bis 1945, gedauert hat. 60 Jahre und ein bisschen weise. Ja, die Erinnerung, die Aufarbeitung der Vergangenheit in mehreren großen Wellen hat Deutschland zu dem gemacht, was wir heute sind, und dorthin gebracht, wo wir heute stehen. Wir haben erinnert und aufgebaut. Wir sind ein integriertes und geachtetes Glied der Völkergemeinschaft und Exportweltmeister. Wir leben heute

viel besser als viele Völker, die wir mit in den Untergang gerissen haben, die wir um Jahrzehnte ihrer Entwicklung gebracht haben oder die wegen der Folgen des zweitens Teils des Weltkrieges über Jahrzehnte in ihrer Entwicklung gebremst wurden.

Wir waren Exportweltmeister von Tod und Leid in dem Doppelkrieg, der über 60 Millionen Menschen das Leben kostete. Heute sind wir als Exportweltmeister Nettozahler der EU und ein Motor der europäischen Integration, der Öffnung der Union für andere, die an unserer gemeinsamen Entwicklung teilhaben wollen. Das ist, denke ich, ein gutes Stück ausgleichender Gerechtigkeit.

Aber wir sind als in der Auseinandersetzung mit Geschichte so erfahrenes und als von der Geschichte mit so vielen Möglichkeiten beschenktes Volk mehr gefordert. Herr Schulze hat eben gezeigt, wie schwer es ist, sich nicht nur an alles erinnern zu wollen, sondern dabei auch Balance zu halten und Ursachen und Folgen nicht zu vermischen.

Wir müssen nicht die Toten von anderen Unrechtsregimen in der Welt, sondern unsere eigene Geschichte aufarbeiten. Das kann uns niemand abnehmen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Herr Schulze, die Nazis waren nicht eine, sondern **die** größte Katastrophe, **das** größte Unrecht in der deutschen Geschichte.

(Beifall bei SPD und PDS)

Die Shoa, der Holocaust, ist unvergleichlich und singulär. Ja, es hat davor und danach Völkermorde gegeben, aber nicht nur zahlenmäßig, sondern auch von der tödlichen Energie und der Vorbereitung her ist dieser Völkermord singulär.

Das Wirtschaftswunder in Deutschland, die exponentiellen Zuwächse im volkswirtschaftlichen Reichtum verdanken wir dem Marshallplan, amerikanischen Geldern, aus Solidarität von den Amerikanern uns zur Verfügung gestellt. Sie haben eine beispiellose wirtschaftliche Entwicklung begründet und ich denke, wir sind gefordert, weil diese Volksgeschichte nur weitergehen kann, wenn das, was uns half, jetzt auch eingesetzt wird, um andere an dieser Entwicklung zu beteiligen.

Nach dem Marshallplan der zweiten Hälfte des Weltkriegsjahrhunderts, was, wie Timothy Garden Ash zu Recht sagt, ein kurzes Jahrhundert von 1914 bis 1990 war, brauchen wir einen globalen Marshallplan zur Entwicklung der Erde. Das Jahrhundert, in dem wir 60 Jahre Befreiung als gleich berechtigter und mindestens gleich verantwortlicher Teil der Völkergemeinschaft begehen, ist das Jahrhundert der Globalisierung. Gerade weil wir den Weltkrieg begonnen und geführt haben, sind wir jetzt in besonderer Weise verantwortlich dafür, dass dem Jahrhundert des Weltkrieges ein Jahrhundert der Weltentwicklung folgt. Mit anderen geteilte Entwicklung ist eben nicht nur mehr Entwicklung für uns, sondern vor allem auch nachhaltige Entwicklung.

Wir haben und werden genug Probleme haben, die wir nur schwer oder gar nicht lösen können. Umso dringender ist es, die lösbaren Fragen wirklich anzugehen. Die Bereitschaft in Deutschland und Europa, zu spenden und zu teilen ist größer, als wir alle noch vor wenigen Wochen gedacht haben. Deshalb

werden wir unsere Erinnerung und unser Gedenken an drei Adressaten zu richten haben. Vor Gott wird der Ermordeten, der Gefallenen, der Gestorbenen, der Opfer gedacht. Es ist eine zeitzeugenärmere Zeit, in der wir heute leben und in die wir gehen. Umso dringender werden das Gedenken und die Erinnerung. Darum ist es so wichtig, dass auch die verschiedenen Gedenkveranstaltungen der kommenden Wochen und Monate mehr sind als nur ritualisierte Feierlichkeiten, ob in Sachsenhausen oder Ravensbrück, auf den Seelower Höhen oder in Halbe oder überall sonst auch, wo wir der Ereignisse von 1945 gedenken werden.

Ich weiß, es ist eine schwere Aufgabe, aber es muss, nein, es kann auch nach 60 Jahren gelingen, den heute Lebenden das Geschehene und Vergangene in seiner historischen Vielschichtigkeit greiflich und erlebbar zu machen.

Ein Beispiel dafür: „Opa war in Ordnung“, so schreiben es die Rechtsextremisten auf ihre Plakate, mit denen sie in Halbe oder anderswo die Kriegsverbrechen der Wehrmacht infrage stellen. Tatsächlich kann es durchaus sein, dass der konkrete, individuelle, einzelne Opa als Soldat der Wehrmacht in Ordnung war, ein Christ vielleicht, ein Pazifist, ein Sozialdemokrat oder ein Kommunist, der gegen seinen Willen zum Kriegsdienst gezwungen wurde, oder ganz einfach ein anständiger Mensch. Dieser Opa war dann als junger Mann tatsächlich in Ordnung, aber andere waren es eben nicht. Erst recht war die verbrecherische Sache nicht in Ordnung, für die alle zusammen in den Krieg geschickt wurden und gegangen sind. Auf die Fähigkeit zu genau diesen Unterscheidungen kommt es an. Genau sie müssen wir fördern und unterstützen, wo immer wir können, bei Erwachsenen und erst recht bei den Kindern.

(Beifall bei SPD und PDS)

Zweitens haben wir uns zu erinnern, die, die wir gelernt haben, was uns fehlt durch den Weltkrieg und seine Opfer.

Drittens erinnern wir unsere Kinder, machen sie sprachmächtig; denn die Erinnerung und das Gedenken sollen und können sie mit uns gemeinsam erlernen, damit die Flamme der Scham, der Trauer und des Gedenkens in diesem neuen Jahrhundert in ihnen weiterbrennt. Wenn wir da versagen, dann wird es dunkler, dann werden wieder Fehler gemacht, wieder Irrwege begangen. Nur wer gedenken kann, lernt auch denken. Wer nicht gedenken kann, verlernt auch das Denken.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Cognosco te ipse, sich selbst zu erkennen heißt eben, sich zu erinnern. Ich wünsche uns allen ein erinnerungs- und gedenkenreiches Jahr. Nur dann kann es ein gutes und erfolgreiches Jahr 2005 werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Meine Damen und Herren, wir beenden damit die Aktuelle Stunde und treten in eine Mittagspause ein, die um 13 Uhr endet.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.01 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.04 Uhr)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Trotz des verständlichen Wunsches nach einer ausgiebigen Mittagspause sollten wir jetzt fortsetzen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/189

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/395

Die Beschlussempfehlung geht dahin, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen, damit das für die spätere Abstimmung klar ist.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Kaiser-Nicht von der PDS-Fraktion.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz klarer Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfs durch kommunale Spitzenverbände wie auch durch die Wohlfahrtsverbände will die Koalition an dem von ihr eingebrachten Gesetzentwurf festhalten. An solche Verfahren mussten wir uns mittlerweile schon gewöhnen - leider, möchte ich sagen. Auch wenn weder Sachverständige noch Betroffene ein gutes Haar an einem Vorhaben der Regierung oder Koalition lassen, wird es durchgezogen. Ich erinnere an das Schulgesetz.

Was aber die Sache in diesem Fall noch verschlimmert: Die Koalition nimmt gegenüber den Kommunen im Gesetzgebungsverfahren weitere Einschnitte vor und bricht ihre Zusagen. So war im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehen, dass das Land den Kommunen einen finanziellen Ausgleich für Mehrbelastungen in Höhe von 9,3 Millionen Euro jährlich gewährt. Diese an sich schon unzureichende Summe ist nun von der Koalition gänzlich gestrichen worden, und zwar deshalb, weil sich „die Haushaltslage des Landes noch wesentlich dramatischer darstellt als bisher eingeschätzt.“ - So war die Begründung im Ausschuss.

Das ist ja nun eine Begründung für alle Wechselfälle des Lebens. Sie könnte von den Kommunen mit gleichem Recht für ihre Situation vorgebracht werden. Heute lesen wir nun, dass das 610-Stellen-Programm doch gekürzt wird, die Kommunen gegensteuern sollen. Wo soll das noch hingehen?

Ich darf daran erinnern, dass meine Fraktion noch vor wenigen Wochen eine differenzierte Darstellung der Finanzsituation des

Landes verlangte - Stichwort Kassensturz. Sie haben damals abgewinkt. Jetzt kommen Sie mit einer derart plumpen Ausrede, um den Kommunen erneut Mittel vorzuhalten. Das ist für uns nicht akzeptabel.

Zu den Detailregelungen des Gesetzes debattierten wir in der 1. Lesung. Nur eine grundsätzliche Frage möchte ich noch einmal herausheben. Die PDS vertritt nicht erst seit gestern, sondern schon seit der letzten, der vorletzten und der vorvorletzten Novellierung des AG BSHG den Standpunkt, dass es einer grundsätzlichen Neuordnung der sachlichen und finanziellen Zuständigkeit zwischen Land und Kreisen im Sozialhilferecht bedarf. Mit Herrn Domres, der das damals immer wieder begründete, stimme ich völlig überein, dass die bestehende Situation für die Betroffenen unbefriedigend ist, besonders im Hinblick auf fehlende ambulante Angebote. Außerdem ist sie teuer.

Frau Lehmann, Sie haben uns in der Debatte dazu freundlich vertrösten wollen mit dem Hinweis, irgendwann, in zwei Jahren vielleicht, würden wir das gelöst haben und jetzt werde eben nur die absolut notwendige technische Gesetzesanpassung an die neue Rechtslage im Bundesrecht vorgenommen. Im Grunde genommen hat die Landesregierung seit Jahren also nicht gehandelt, wo hätte gehandelt werden müssen, auch im Interesse der eigenen Finanzlage und der der Kommunen.

Im Übrigen haben auch die kommunalen Spitzenverbände richtigerweise darauf verwiesen, dass jetzt die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung vorliegen und selbige eben in zwei Jahren nicht mehr aktuell sind. Auch deshalb wäre kurzfristig mehr geboten, als jetzt getan wird.

Kurzum, sehr geehrte Frau Lehmann, gerade weil ich Ihre Kompetenz und Ihr Engagement auf diesem Gebiet schätze: Hier sollten Sie Ihrer Landesregierung vielleicht etwas mehr Feuer machen. Der betonte Reformeifer der großen Koalition könnte sich gerade hier entfalten, tut er aber nicht. Wie so oft zielt man an der falschen Stelle und in die falsche Richtung. In Bezug auf die ambulante Versorgung Hilfe- und Pflegebedürftiger im Land wurde in der öffentlichen Anhörung am 5. Januar 2005 jedenfalls festgestellt: absolut unzureichend.

Für den Fall, dass der vorliegende Gesetzentwurf beschlossen werden sollte, wurden seitens der Spitzenverbände bereits Klagen angekündigt. Das Protokoll liegt vor. Sie alle hier im Haus können das nachlesen. Nicht nur unser Fachausschuss wird sich damit also noch zu befassen haben.

Die PDS-Fraktion lehnt die Beschlussempfehlung und damit auch den Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke der Abgeordneten Kaiser-Nicht. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition wird den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des

Bundessozialhilfegesetzes natürlich nicht zurückziehen, wie von der PDS-Fraktion vor wenigen Tagen erst gefordert. Dazu gibt es keinen Grund und dazu besteht auch keine Veranlassung. Selbst der Landkreistag hat in der Anhörung zum Gesetzentwurf eine zügige Beschlussfassung begrüßt, damit die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Ausführung des SGB XII in Brandenburg vorliegen. Denn das BSHG ist in seinen wesentlichen Teilen zum 31.12.2004 aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in das Sozialgesetzbuch eingeordnet worden.

Neu ist nunmehr, dass das SGB XII nicht mehr von der bisherigen Zuständigkeitssystematik „ambulant vor stationär“ ausgeht, sondern die sachliche Zuständigkeit definiert. So sieht der § 97 Abs. 1 vor, dass zunächst grundsätzlich der örtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig ist. Absatz 2 hingegen regelt, dass die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers nach Landesrecht bestimmt wird. Dabei soll für im Gesetz vorgegebene Leistungen eine einheitliche Zuständigkeit angestrebt werden, das heißt sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich.

Gibt es keine landesrechtliche Bestimmung der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers, so ist dieser per Bundesgesetz für die ambulanten und stationären Leistungen, die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und für die Blindenhilfe sachlich zuständig. Diese Bestimmung tritt jedoch erst zum 01.01.2007 in Kraft, sodass auch nach Einordnung des Sozialhilferechts in das SGB XII bis zum 31.12.2006 § 100 Abs. 1 BSHG für die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers gilt. Diese Zeit hat der Bundesgesetzgeber den Ländern ausdrücklich eingeräumt, die wir dringend benötigen und für eine umfangreiche Diskussion nutzen müssen, um Grundlagen und Voraussetzungen für eine Reform in der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist festzustellen, dass die Fallzahlen und die Kosten für die stationären Hilfen in Brandenburg auf vergleichsweise hohem Niveau liegen. Ziel der Reform kann nur sein, bei einem kostenbewussten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln die Lebensqualität unserer behinderten Menschen, sprich: die Teilhabe behinderter Menschen am Leben, weiter zu erhöhen. Das ist kein Widerspruch, sondern eine spannende und lohnende Herausforderung für die Landespolitik. Die Zusammenführung von Finanz- und Sachverordnung, eine strukturelle Neuorientierung unserer Angebotsstrukturen, eine output-orientierte Veränderung in der Hilfestellung und nicht zuletzt die Hilfebedarfsbestimmung im Einzelfall werden uns in den nächsten Monaten beschäftigen. Die durch das Fachministerium in Auftrag gegebenen Projektstudien werden uns hierbei - davon gehe ich aus - wichtige Hinweise und Impulse geben können. Sie sind keineswegs vertane Zeit oder gar verschwendete Steuergelder.

Die Reform steht uns also noch bevor. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt im Wesentlichen eine notwendige redaktionelle Anpassung des bisherigen AG BSHG an die ab dem 01.01.2005 geänderte Gesetzeslage. Mit Ablauf des 31.12.2006 tritt dieses Gesetz außer Kraft; bis dahin ist die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträgers per Landesrecht zu bestimmen.

Bei der Kostenerstattung gehen wir von den tatsächlichen Aufwendungen aus und ermöglichen eine zeitnahe Kostenerstat-

tung. In der Fraktion, aber auch in der Koalition haben wir uns lange damit auseinander gesetzt, wie wir mit den Zuweisungen des Landes an die örtlichen Träger der Sozialhilfe für deren Mehraufwendungen im Bereich der stationär erbrachten Grundversicherung umgehen. In den letzten zwei Jahren erfolgten diese Zuweisungen des Landes an die Kommunen auf freiwilliger Basis. An der sachlichen Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte hat sich auch mit In-Kraft-Treten des SGB XII nichts geändert. In der Fraktion und in der Koalition sind wir letztlich zu der Auffassung gelangt, dass es unredlich wäre, bereits im Vorgriff auf den Landeshaushalt 2005/2006 solch eine ehemals freiwillige Zuweisung auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Zudem dürfte es wohl auch den anderen Ressorts gegenüber unfair sein; denn auch dort sind Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte veranschlagt, die in die Diskussion zum Landeshaushalt 2005/2006 einfließen müssen und werden.

Wir bitten Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.
- Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Ich danke allen Abgeordneten für ihre Toleranz und Langmut und appelliere an die Kunst des Kürzens.

Während der Abgeordnete Nonninger ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere nächste Besuchergruppe aus dem Friedrich-Stoy-Gymnasium in Falkenberg. Ich wünsche euch einen erlebnisreichen Nachmittag mit vielen Informationen, einiger Aufklärung und vielleicht auch Unterhaltung bei diesem spannenden Thema.

(Allgemeiner Beifall)

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in unserem Land stehen auch über diesem Gesetzentwurf die dunklen Hartz-IV-Wolken. Die Fraktion der DVU als erklärter Gegner der neuen Sozialgesetzgebung versuchte dennoch, ein paar Sonnenstrahlen oder zumindest Aufhellungen zu entdecken. Wir wollen und können uns jedoch aufgrund der bundesrechtlichen Situation der Realität nicht völlig verschließen.

Wir lassen uns bei der Beurteilung eines Landesgesetzes von der Frage leiten, welche Möglichkeiten sich im Rahmen der Zwänge der Bundesgesetzgebung für unsere Fraktion ergeben, um im Interesse unserer Menschen entsprechende Entscheidungen herbeizuführen. Dazu zählt auch die Befürwortung von Vorschlägen anderer Fraktionen, wenn dies - betone ich - für unsere Bürgerinnen und Bürger von Nutzen ist.

Im Ergebnis der im Vorfeld durchgeführten Anhörungen der Vertreter des Landkreistages Brandenburg, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Liga der Spitzenverbände vor dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie ist in den nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf eine Vielzahl von Änderungen eingeflossen - Änderungen, die das Gesetz qua-

litativ verbessern. Wir, die DVU-Fraktion, werden daher der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Danke. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Schier von der CDU-Fraktion fortgesetzt.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor knapp einem Monat, am 15. Dezember 2004, fand die 1. Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs statt. Heute, nur fünf Wochen später, wollen wir das Gesetz beschließen. Allein diese Zeitschiene verdeutlicht bereits unser Bemühen, das Gesetz schnell zu verabschieden, um den Landkreisen die entsprechende Rechtssicherheit zu geben.

Am 5. Januar 2005 wurden die kommunalen Spitzenverbände und die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angehört. Entsprechend den unterschiedlichen Interessenlagen wichen die Intentionen voneinander ab. Das Hauptaugenmerk der Liga gilt unter anderem vor allem dem Ausbau ambulanter Betreuungsformen, da das Land aufgrund der fehlenden Strukturen vor Ort zu einem überproportionalen Ausbau der stationären Betreuung gezwungen wurde. Diese Intention ist nachvollziehbar, denn die bisher im Land praktizierte Verfahrensweise widerspricht auch dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

Die Anträge der PDS-Fraktion stellen darauf ab, den überörtlichen Träger zum Beispiel mit der Aufgabe der Ermittlung des Hilfebedarfs zu beauftragen. Diese Aufgabe liegt ausschließlich beim örtlichen Träger. Wenn wir dazu kommen wollen, dass es alle Leistungen aus einer Hand geben soll, dann dürfen wir die Befugnisse eben der örtlichen Träger an dieser Stelle doch nicht beschneiden.

Die abschließende Beratung über den Gesetzentwurf im zuständigen Fachausschuss haben wir uns wirklich nicht leicht gemacht. Wir haben aber bereits vorher in der Koalition über die einzelnen Vorschläge diskutiert und sie nach entsprechender Abwägung aufgegriffen oder verworfen. So wurde zum Beispiel der wichtige Vorschlag aufgenommen, den endgültigen Ausgleich für die Aufwendungen des Vorjahres durch das Land möglichst schnell zu erstatten, damit die Kreise eben nicht sehr lange in Vorleistung gehen müssen. Die Zahlungen des Landes sollen jetzt spätestens mit der Zahlung für das III. Quartal des Folgejahres erfolgen. Damit ist sie auch eher möglich, wenn der Kreis die Gesamtrechnung schon im Januar oder Februar erstellt.

Leider waren wir auch zu einem Antrag gezwungen, mit dem wir uns sehr schwer getan haben. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs gingen wir davon aus, dass wir an der Erstattung der Mehraufwendungen an den örtlichen Träger der Sozialhilfe im Bereich der Leistungen für die stationäre Grundversicherung in Höhe von 9,3 Millionen Euro festhalten können. Das Land hat diese Summe als freiwillige Leistung an die Landkreise weitergegeben. Bei der Weiterreichung der 9,3 Millionen Euro an die Landkreise war von übergangsweiser Kostenerstattung

die Rede. Die Kreise konnten daraus nie einen Rechtsanspruch ableiten und haben demzufolge jährlich neu verhandelt.

Die Haushaltsberatungen werfen ihre Schatten voraus. Uns ist klar, dass es in vielen Bereichen zu Einsparungen kommen wird. Deshalb mussten wir einsehen, dass man freiwillige Leistungen aufgrund der prekären Haushaltslage zurzeit nicht zusagen und schon gar nicht gesetzlich verankern kann, im Gegenteil: Es wird sich eher eine Entwicklung vollziehen, die uns dazu zwingt, Leistungsgesetze zurückzuführen.

Ich bitte Sie herzlich, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Schier. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir es geschafft haben, diesen Gesetzentwurf in einer so kurzen Zeit auf den Weg zu bringen und ihn heute zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies bedurfte einer sehr intensiven, schnellen Beratung im Ausschuss. Ich bedanke mich an dieser Stelle sehr herzlich für die Bemühungen, durch die uns dies gelungen ist.

Selbstverständlich ergab die Anhörung, dass mit dem Gesetzentwurf weitergehende Erwartungen verbunden waren. Die Landkreise und die Liga der freien Wohlfahrtsverbände haben dort natürlich versucht, ihre Interessen kundzutun; dies ist ihr gutes Recht. Naturgemäß konnten nicht alle Erwartungen erfüllt werden. In der Anhörung wurden sehr ausführliche Darlegungen zur Haushaltslage sowie dazu vorgetragen, dass freiwillige Leistungen auf den Prüfstand gehören und Prioritäten gesetzt werden müssen. Wir hätten gern gesetzlich verankert, dass die Kommunen die 9,3 Millionen Euro erhalten. Mit dem Gesetzentwurf der Koalition erfolgt aber in erster Linie die notwendige Anpassung des bisherigen Ausführungsgesetzes an die ab 1. Januar dieses Jahres geänderte Gesetzeslage in der Sozialhilfe. Deshalb war es auch notwendig, schnell zu handeln.

In einigen Teilen sind wir wieder zu den früheren Standards der Kostenerstattung zurückgegangen. Wir mussten dies tun; es entsprach auch dem Wunsch der Kreise. Trotzdem werden wir weiterhin nach Möglichkeiten suchen, um das Prinzip „ambulant vor stationär“ auch im Sinne der betroffenen Bürger durchzusetzen, damit die Menschen nicht ausschließlich nach Finanzierungsgesichtspunkten hin- und hergeschoben werden. Das darf weder Inhalt des Gesetzes noch Inhalt von Gesundheits- und Versorgungspolitik sein. Wir werden uns damit also noch eingehend auseinandersetzen müssen. Ich glaube, auch den Landkreisen ist der Ernst der Lage sehr wohl bewusst. Wir werden an der Sache weiterarbeiten und nicht so sehr auf eine Festlegung drängen, wem wir die Finanzierung zuschieben.

Das Ausführungsgesetz ist wissenschaftlich begleitet worden. In einigen Wochen wird das vollständige Ergebnis vorliegen. Auch darüber werden wir weiter diskutieren müssen. Deshalb

ist die Gültigkeit des Gesetzes bis 1. Januar 2007 begrenzt. Zu diesem Zeitpunkt wird das neue Sozialgesetzbuch XII vollständig in Kraft treten; darin wird ohnehin eine neue landesrechtliche Ausführungsgesetzgebung zur sachlichen Zuständigkeit der Sozialhilfeträger erforderlich werden. Dies werden wir dann sehr zügig bearbeiten. Ich verspreche Ihnen, dass es dann keine unter einem solchen Zeitdruck stattfindende Ausschussberatung geben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Danke, Frau Ministerin Ziegler. - Da mir weiterer Redebedarf nicht signalisiert worden ist, sind wir am Ende der Debatte zu diesem Gesetzentwurf.

Ihnen liegen in Drucksache 4/395 die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses vor. Wer dem Votum dieses Ausschusses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Gegenstimmen aus der PDS-Fraktion und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/384

1. Lesung

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um ein Artikelgesetz. Es behandelt zwei Themenfelder.

Beim ersten Themenfeld geht es um den Zuständigkeitswechsel bei der überörtlichen Prüfung. Wir haben uns im Kabinett darauf verständigt, dass die überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte und Landkreise künftig im Ministerium des Innern konzentriert werden soll. Bisher wurde diese Prüfung im Landesrechnungshof durchgeführt. Dieser Zuständigkeitswechsel kann nur durch die Änderung der Kommunalverfassung umgesetzt werden. Es ist ausgeschlossen, die Festlegung wie in anderen Bereichen durch Änderung der Geschäftsbereiche oder des Geschäftsverteilungsplanes umzusetzen. Entsprechend dem Grundsatz, dass das Personal den Aufgaben folgt, wird das bislang beim Landesrechnungshof mit dieser Aufgabe betraute Personal in das Ministerium des Innern übernommen. Hierzu sind bereits erste organisatorische Vorkehrungen getroffen worden.

Mit dem zweiten Teil des vorgeschlagenen Artikelgesetzes wird das Landesrechnungshofgesetz geändert. Die Änderungen gehen auf Anregungen des Landesrechnungshofes zurück. Ich habe sie mit in diese Gesetzesvorlage aufnehmen lassen, denn der Landesrechnungshof hat kein eigenes Einbringungsrecht. Neben der Auflösung der staatlichen Rechnungsprüfungsämter sehen die Vorschläge auch Veränderungen in der Organisations- und Entscheidungsstruktur des Landesrechnungshofes selbst vor. Hinsichtlich dieser Fragen wird es Diskussionsbedarf geben. Da hierdurch Rechte des Landtages unmittelbar betroffen sind, gehe ich davon aus, dass in den Ausschüssen intensiv erörtert werden wird, welchem Lösungsvorschlag man dann folgen wird.

Ich bitte Sie, einer Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss zuzustimmen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Umgekehrt!)

Präsident Fritsch:

Der Innenausschuss soll federführend sein.

Minister Schönbohm:

Ja, der Innenausschuss soll federführend sein. - Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir wollen mal nicht so sein!)

Präsident Fritsch:

Solange es richtig in der Vorlage steht, brauchen Sie keine Sorge zu haben. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag von Herrn Dr. Scharfenberg fort.

Dr. Scharfenberg (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat das vorliegende Artikelgesetz mit einer umfangreichen Begründung versehen. Zweifellos zutreffend ist dabei der Bezug auf eine entsprechende Festlegung in der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU. Die gefälligen Begründungen für die Vorlage der Landesregierung blenden jedoch entscheidende Aspekte aus. Deshalb bringe ich es gleich auf den Punkt. Letztlich haben wir es hierbei mit einem Kuhhandel zu tun, an dem drei Partner beteiligt sind: der Finanzminister, der Innenminister und der Landesrechnungshof.

Das Finanzministerium hat neuerdings die Verantwortung für die Kommunalfinanzierung, die bisher beim Innenministerium lag. Es ist zu befürchten, dass die Kommunalfinanzen damit noch mehr als bisher als Kürzungspotenzial innerhalb der Finanzmasse des Landes betrachtet werden und eine eigenständige Vertretung der kommunalen Probleme am Kabinetttisch geschwächt wird.

Der Innenminister hat die Zuständigkeit für die Kommunalfinanzen abgegeben und will dafür einen Ausgleich haben. Dieser Ausgleich soll nun mit der Verlagerung der überörtlichen Prüfung in das Innenressort erfolgen. Völlig neu sind diese Überlegungen nicht; denn bereits mit der Erarbeitung der

brandenburgischen Kommunalverfassung im Jahre 1993 ist ausführlich über die Anbindung der überörtlichen Prüfung gestritten worden. Der damalige Gesetzentwurf der Landesregierung siedelte sie beim Innenministerium an. Im Ergebnis einer intensiven parlamentarischen Beratung hat sich der Landtag dafür entschieden, die überörtliche Prüfung für die Landkreise und die kreisfreien Städte durch den Landesrechnungshof vornehmen zu lassen. Damit reihte sich das Land Brandenburg in die deutliche Mehrheit der Bundesländer ein, die gleichermaßen verfahren. Das sind immerhin acht der dreizehn Flächenstaaten, darunter alle neuen Länder.

Diese Festlegung hat sich offensichtlich bewährt. Der Landesrechnungshof verfügt über eine Struktur, die diese Aufgabe zur vollen Zufriedenheit wahrgenommen hat. Die Reaktionen der kommunalen Spitzenverbände sowie aus Landkreisen und kreisfreien Städten weisen auf eine hohe Akzeptanz dieser Regelung hin. Das heißt, aus den praktischen Erfahrungen heraus gibt es überhaupt keine Veranlassung, die gegenwärtige Regelung infrage zu stellen und sich ausgerechnet in eine Richtung zu bewegen, die lediglich von einem Bundesland, dem Saarland, geteilt wird.

Interessant ist, wie sich der Landesrechnungshof bei der angestrebten Änderung verhält. Statt gegen den Verlust einer mühsam erkämpften Zuständigkeit anzugehen, spielt er den dritten Partner beim Kuhhandel. Der eigentliche Gegenstand des Gesetzentwurfs wird um substantielle Veränderungen des Landesrechnungshofgesetzes erweitert, die letztlich dazu dienen, die Position der Präsidentin zu stärken, und zwar zulasten des Landtags und auf Kosten des Kollegialprinzips des Hofes. Damit soll - so die Begründung - die Leistungsfähigkeit des Landesrechnungshofs erhöht werden. Aber dies ist wohl eher eine Gegenleistung für die Ausgliederung der überörtlichen Prüfung, die kritisch zu hinterfragen ist.

Die jetzt vorgesehene gesetzliche Regelung lässt offen, in welcher konkreten organisatorischen Form die überörtliche Prüfung vom Innenministerium wahrgenommen werden soll. Fakt ist, dass die Abteilung des Landesrechnungshofs ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Überparteilichkeit bei der überörtlichen Prüfung gewährleistet. Eine Aufgabenverlagerung in das Innenressort, die wir infrage stellen, führt zu einer unmittelbaren Verbindung von Kommunalaufsicht und überörtlicher Prüfung. Damit würde sich das Innenministerium sozusagen zu einer Kommunalpolizei entwickeln. Um die Unabhängigkeit der überörtlichen Prüfung zu erhalten, wird zumindest der Anspruch erhoben, diese Aufgabe nicht einem Referat der Kommunalabteilung zu übertragen, sondern einem eigenständigen Kommunalprüfungsamt im Geschäftsbereich des Innenministers, wenn man sie denn überhaupt dem Innenministerium übertragen will.

Es gibt also noch reichlich Diskussionsbedarf für den Innenausschuss und den Ausschuss für Haushaltskontrolle. Ich kann schon jetzt ankündigen, dass die PDS-Fraktion eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf beantragen wird. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Scharfenberg und erteile dem Vertreter der SPD-Fraktion, dem Abgeordneten Bochow, das Wort.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Prüfung der Haushaltsrechnung sowie der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ist von solcher Bedeutung, dass sie Eingang in das grundlegende Dokument Brandenburgs, unsere Verfassung, gefunden hat. Dort wird dieser Bedeutung dadurch Rechnung getragen, dass der hierfür zuständige Landesrechnungshof nur dem Gesetz unterworfen ist und seine Mitglieder richterliche Unabhängigkeit genießen. Die Zuständigkeit des Landesrechnungshofs erstreckt sich allerdings nicht allein auf den Landeshaushalt; zur Zuständigkeit gehört ferner die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Kreise und kreisfreien Städte. Es besteht also gegenwärtig ein Nebeneinander dieser Prüfungsaufgabe und der allgemeinen Kommunalaufsicht, die einer Abteilung des Innenministeriums obliegt.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sollen unter anderem diese Doppelstruktur abgeschafft werden und die Prüfungsaufgabe des Landesrechnungshofs auf das Innenministerium übergehen. Dazu müssen die Gemeinde- und die Landkreisordnung angepasst werden. Um aber auch künftig die Unabhängigkeit der Prüfung sicherzustellen, soll der jetzige Artikel 116 Abs. 3 der Gemeindeordnung unverändert bestehen bleiben. Dort heißt es:

„Die mit der Durchführung überörtlicher Prüfung beauftragten Prüfer sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig.“

Künftig soll auch die Landkreisordnung auf diese Vorschrift Bezug nehmen.

Im Rahmen der kommenden Ausschussberatungen wird zu klären sein, inwiefern damit die bislang bestehende Unabhängigkeit der Prüfung auch künftig gewährleistet werden kann. Die kommunalen Spitzenverbände haben diesbezüglich Bedenken geltend gemacht, mit denen wir uns in den Beratungen der zuständigen Ausschüsse auseinandersetzen müssen. Dies ist schon deshalb notwendig, weil die Akzeptanz der überörtlichen Prüfung ganz maßgeblich auf der Unabhängigkeit der Prüfer beruht. Wir müssen also klären, was es bedeutet, wenn die sachliche Unabhängigkeit der Prüfer nicht mehr mit der bisherigen organisatorischen Unabhängigkeit einhergeht.

Die überörtliche Prüfung umfasst, wie bereits erwähnt, nicht nur die Einhaltung der Rechtsvorschriften, sondern explizit auch die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Wirtschaftlichkeit von Verwaltungshandeln ist jedoch nur vor dem Hintergrund des jeweils angestrebten Zweckes zu beurteilen. Insofern werden bei einer solchen Prüfung zwangsläufig konkrete Sachverhalte unter die Lupe genommen. Weil eine Prüfungskompetenz an dieser Stelle tief in die kommunale Finanzhoheit eingreift, ist eben die Unabhängigkeit der Prüfer so bedeutsam - sowohl im Interesse der Kommunen als auch im Hinblick auf die rechtlichen Grenzen der Kommunalaufsicht.

Der vorliegende Gesetzentwurf erschöpft sich freilich nicht in der Behandlung der dargestellten Problematik. Er beinhaltet eine Reihe weiterer Neuerungen und Folgeregelungen, von denen einige die innere Struktur des Landesrechnungshofs betreffen. So wird beispielsweise die Rolle des Präsidenten bzw. der

Präsidentin bei der Wahl weiterer Mitglieder gestärkt. Außerdem ist vorgesehen, die Rolle des Präsidenten bzw. der Präsidentin bei der Geschäftsverteilung des Landesrechnungshofs zu stärken.

Meine Fraktion stimmt der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und in den Ausschuss für Haushaltskontrolle zu. Wir freuen uns auf spannende Beratungen sowie auf eventuell mögliche Änderungen, die wir hier in 2. Lesung beraten werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank, Herr Bochow. - Wir setzen die Beratung mit dem Redebeitrag der DVU-Fraktion fort. - Herr Abgeordneter Claus, bitte.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“ Dieser bekannte Spruch eines noch bekannteren Mannes, dessen Namen ich jedoch nicht nennen möchte,

(Zuruf von der PDS: Das ist auch besser so!)

gilt leider immer noch, in Brandenburg im Haushaltsjahr 2005 sogar mehr denn je. Sieht man sich den Sumpf aus Steuergeldverschwendung, Korruption, Unfähigkeit mit teils unabsehbaren finanziellen Folgen, Prestigedenken ohne sachlichen Hintergrund und auch nur den ganz banalen bürokratischen Schlendrian in den letzten Jahren in Brandenburg an - ich nenne hier nur LEG, Chipfabrikpleite, Lausitz-Ring, CargoLifter; dies reicht aber bis hinunter in den kommunalen Bereich, zu der Korruption überführten Bürgermeister und Landräten oder zur XY-Bande in Neuruppin -, so kann man die Tätigkeit des einzigen unabhängigen Kontrollgremiums, das es in Brandenburg derzeit gibt, nämlich unseres Landesrechnungshofs, überhaupt nicht hoch genug einschätzen. Ohne die verdienstvolle Tätigkeit des Landesrechnungshofs - der Jahresbericht 2004 mit den darin aufgezeigten Prüffeststellungen hat es wieder einmal bewiesen - sähe die finanzielle Lage des Landes Brandenburg wesentlich düsterer aus.

Frau Präsidentin von der Aue und ihre Mannschaft haben in den letzten Jahren wahrlich Kärnerarbeit geleistet und dafür möchte ich hier und heute seitens unserer Fraktion einmal Lob zollen.

(Beifall bei der DVU)

Ich komme nun zu den einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs. Aufgrund der Koalitionsvereinbarung soll die Haushaltsprüfung der Kommunen und der Landkreise vom Landesrechnungshof auf die Kommunalaufsicht übertragen werden. Dies findet im vorliegenden Gesetzentwurf seinen Niederschlag. Dass aufgrund dieser Kompetenzverlagerung auch das bisher beim Landesrechnungshof angesiedelte Personal, das die Kommunalprüfungen in der Vergangenheit durchführte, mitsamt seinem über Jahre gewachsenen Fachwissen nunmehr dem Innenressort zugeordnet wird, ist eine logische Folge.

Die Straffung der dem Landesrechnungshof obliegenden Aufgaben - Stichwort: Lean Management - durch Auflösung der staatlichen Rechnungsprüfungsämter und deren Überführung als Außenstellen in die direkte Organisationsstruktur des Landesrechnungshofes ist im Sinne der allgemeinen Verwaltungsverschlankeung, der damit verbundenen Kosteneinsparungen und der Vermeidung von Doppelarbeit sehr zu begrüßen.

Unsere Fraktion begrüßt im Sinne der wirklichen Unabhängigkeit der Institution Landesrechnungshof voll und ganz, dass auch und gerade im Hinblick auf die Anforderung an die fachliche Qualifikation die Präsidentin des Landesrechnungshofes in Zukunft das Vorschlagsrecht für die Wahl der weiteren Mitglieder des Landesrechnungshofs gegenüber dem Landtag erhält. Das heißt aber nicht, dass wir dies hier im Landtag nur noch abnicken, wie es bei den Staatsverträgen üblich ist.

Dasselbe gilt für das Recht der Durchführung der Geschäftsverteilung und der Zusammensetzung der Kleinen Kollegien durch den Präsidenten bzw. die Präsidentin.

Nur durch diese beiden Maßnahmen kann auch auf Dauer die völlige Neutralität und personelle Qualifizierung im Bereich des Landesrechnungshofes gegenüber parteipolitischen Begehrlichkeiten und Einflussnahmeversuchen gewahrt bleiben. Das gilt gerade angesichts der derzeitigen desolaten Lage im Land Brandenburg im Finanzbereich mehr denn je.

Unsere Fraktion befürwortet den vorliegenden Gesetzentwurf und stimmt einer Überweisung an den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Mitberatung zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Petke hat das Wort.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf unterteilt sich im Wesentlichen in zwei Teile: zum einen in die Übertragung der Aufgabe der überörtlichen Prüfung vom Landesrechnungshof auf das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg und zum anderen in die Veränderung einiger Verfahrensabläufe innerhalb des Landesrechnungshofs selbst.

Worum geht es bei örtlicher Prüfung und bei überörtlicher Prüfung? - Die örtliche Prüfung unserer Kommunen beinhaltet die Jahresrechnungen, die Prüfung der technischen Kassenvorgänge und die Vergabepfung. Bei der überörtlichen Prüfung hingegen - da gibt es qualitative Unterschiede - geht es um die Prüfung der Verwendung der eingesetzten Mittel, unter anderem auch um die Wirtschaftlichkeitsprüfung, die Organisationsprüfung und darum, dass die eingesetzten Prüfer Empfehlungen geben können, auch Querschnittsprüfungen verschiedener Behörden, verschiedener Einrichtungen vornehmen können.

Es gibt also einen qualitativen Unterschied zwischen der örtlichen und der überörtlichen Prüfung. Der Gesetzentwurf, der

ja auf einer Vereinbarung im Koalitionsvertrag von SPD und CDU fußt, sieht vor, Letzteres beim Innenministerium anzusiedeln. Dafür gibt es gute Gründe, die darin bestehen, dass die Kommunalaufsicht und die überörtliche Prüfung und hier natürlich auch die Kompetenzen, insbesondere die personellen Ressourcen, dann in einer Hand sind. Das kann und wird, wie ich glaube, zu einer Verbesserung der überörtlichen Prüfung führen.

Gleichzeitig berührt der Gesetzentwurf - das ist in der Debatte zum Teil schon angeklungen - die Frage der kommunalen Selbstverwaltung unserer Kommunen in Brandenburg. Es gibt die Notwendigkeit für Kontrolle, es gibt die Notwendigkeit für Prüfung und es gibt natürlich die ganz klare Forderung des Grundgesetzes und der Landesverfassung, die kommunale Selbstverwaltung zu sichern.

Ich glaube nicht, dass die kommunale Selbstverwaltung hier beeinträchtigt ist. Ich glaube, in Brandenburg gibt es die Notwendigkeit für Prüfung und Kontrolle und vor allen Dingen für die Beratung der kommunalen Ebene. Zahlreiche Ereignisse auf der kommunalen Ebene nicht nur in den Haushalten unserer Kommunen, sondern zum Beispiel auch in den Haushalten von kommunaleigenen Unternehmen bei den Landkreisen, bei den Städten und Gemeinden - zum Beispiel Wohnungsbaugenossenschaften - führen uns vor Augen, dass es hier großen Beratungsbedarf gibt.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfes beschäftigt sich mit Veränderungen innerhalb des Landesrechnungshofs. Der Gesetzgebungsvorschlag der Landesregierung fußt insoweit nicht auf dem Koalitionsvertrag, er berührt aber unsere Rechte, berührt das Recht des Landtages Brandenburg. Wenn man sich die Begründung genau anschaut, dann wird man um eine Diskussion nicht herumkommen a) über die Notwendigkeit dieser Änderungen - was wird tatsächlich besser, worin bestand die Notwendigkeit, diese Änderungen in den Gesetzentwurf aufzunehmen? - und b) zu der Frage, ob denn diese Veränderung, die von der Landesregierung vorgeschlagen wird, tatsächlich richtig begründet ist. Die Begründung ist nach Auffassung unserer Fraktion an dieser Stelle nicht schlüssig. Deswegen werden wir in den Beratungen zu klären haben - insbesondere was den zweiten Teil betrifft -, worin die vorgeschlagenen Änderungen begründet sind und ob sie tatsächlich notwendig sind.

Es gäbe im weiteren Verfahren die Gelegenheit, diesen zweiten Teil des vorgeschlagenen Artikelgesetzes abzutrennen; durch den Gesetzentwurf sollen insgesamt sieben Gesetze geändert und ein neues Gesetz formuliert werden. Es wäre für die Absicht, die überörtliche Prüfung beim Innenminister anzusiedeln, völlig unproblematisch, den zweiten Teil - sollten wir denn zu dem Schluss kommen, dass dieser nicht notwendig, nicht ausreichend begründet ist - abzutrennen.

Ich wünsche uns gute und vor allen Dingen fachlich orientierte Beratungen in den beiden zuständigen Ausschüssen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Ich danke dem Abgeordneten Petke und schließe die Debatte über diesen Tagesordnungspunkt.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 4/384 an den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zur Mitberatung zu überweisen. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen und ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Rechnungen des Präsidenten des Landtages, der Landesregierung, des Landesrechnungshofes und des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 2002

Rechnungen des Präsidenten des Landtages
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/403

in Verbindung damit:

Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 4/44

und

Jahresbericht 2004 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof

Drucksache 4/154

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/404

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002

(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/405

und

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/406

Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Herrn Abgeordneten Klein.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht üblich, dass der Ausschussvorsitzende als Erster redet, sondern wir lassen zunächst die Fachpolitiker der einzelnen Fraktionen sprechen. Aber es gibt schon einen Grund dafür, dass ich jetzt am Mikrofon stehe. Der Grund liegt in meiner Feststellung - obgleich ich mittlerweile schon 14 Jahre Mitglied dieses Parlaments bin -, dass der Haushaltskontrollausschuss zum einen eine unheimlich wichtige Aufgabe erledigt und zum anderen auch ein wenig anders arbeitet als andere Ausschüsse. Ich werde Ihre Geduld aber auch nicht lange in Anspruch nehmen, höchstens fünf Minuten. Das liegt darin begründet, dass mich der Präsident anderenfalls „abwinken“ würde und die Sache damit ohnehin erledigt wäre.

Wie gesagt: Bei mir hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass wir im Haushaltskontrollausschuss etwas anders arbeiten. Ich werde jetzt versuchen, das zu erläutern.

Grundlage für die Beschlussempfehlungen, die Ihnen vorliegen - es sind vier -, ist der Jahresbericht 2004 des Landesrechnungshofes, der sich auf das Jahr 2002 bezieht.

Normalerweise ist es so: Wenn eine solche Grundlage vorliegt, beschäftigt sich ein Ausschuss damit. Das ist im Haushaltskontrollausschuss nicht so. Da kommt die Stunde des Ausschusses erst etwas später, nämlich dann, wenn Folgendes passiert ist: wenn sich der Landesrechnungshof und die Fachressorts zusammengesetzt haben und die Fachressorts auf die Vorwürfe des Landesrechnungshofes reagiert haben und sie zu einer Lösung gekommen sind, die von beiden Seiten, nämlich vom Landesrechnungshof und von den Fachressorts, getragen werden kann.

Wir hätten mit der Beratung zum Landesrechnungshofbericht 2004 früher beginnen können; dies war jedoch aufgrund der Wahlen am 19. September nicht möglich. Der Ausschuss musste sich zunächst konstituieren und konnte erst dann die Arbeit aufnehmen. Der erste zugeleitete Bericht fiel der Diskontinuität anheim, da zwischenzeitlich die Wahlen stattfanden.

Der Ausschuss konstituierte sich am 16.11.2004 und legte sogleich die Berichtersteller für die einzelnen Bereiche fest. Es ist üblich - dies sage ich allen, die im Haushaltskontrollausschuss nicht genau Bescheid wissen; es ist sicherlich die Mehrheit -, dass für die einzelnen Bereiche des Berichts Berichtersteller aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses festgelegt werden.

Am 30.11.2004 wurde der Terminplan der Beratung beschlossen. Ich möchte nicht verhehlen, dass es einigen Ausschussmit-

gliedern - besonders vonseiten der PDS-Fraktion - schwer fiel, unserer Empfehlung zu folgen. Dafür hatte ich volles Verständnis; denn die Zeit war knapp, wir mussten die Beschlussempfehlung vor Eintritt in die Haushaltsberatung fertig stellen. Ich bedanke mich daher dafür, dass sich alle Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses diesem Terminplan unterordneten, was dazu beitrug, dass wir zu einem ordentlichen Ergebnis kamen.

Am 12., 13. und 14. Januar dieses Jahres nahm der Ausschuss die Berichte der Berichterstatter entgegen. Die Beratungen des Ausschusses waren von großem Einvernehmen geprägt. Das wird jetzt etwas verwundern; denn da der Landesrechnungshof Beanstandungen hatte, könnte es - werden Sie meinen - nicht in einem friedvollen „Eiapopeia“ abgelaufen, sondern herzlich zur Sache gegangen sein. Dazu ist Folgendes zu bemerken: Eine solche „herzhafte“ Auseinandersetzung hatte bereits stattgefunden. Wir stellten unter der Moderation der Berichterstatter all das, was zuvor von Fachressorts und Landesrechnungshof besprochen worden war, noch einmal auf den Prüfstand, wobei es vonseiten der Berichterstatter Modifikationen gab.

Grundtenor all dieser Beratungen war, dass die Beanstandungen des Landesrechnungshofs durch die Fachressorts im Großen und Ganzen akzeptiert wurden und Veränderungen - das ist wichtig - in der Behandlung der betreffenden Dinge bereits in die Fachressorts eingeflossen sind und nicht etwa noch - irgendwann in Zukunft - umgesetzt werden müssen. Die Beanstandungen führten also zu Veränderungen, die in unseren Beratungen eine Rolle spielten.

Zum Schluss meiner kurzen Rede möchte ich auf zwei Beanstandungen des Landesrechnungshofs eingehen und schildern, wie wir damit umgegangen sind. Unter anderem im Bereich des Landesvermögens beanstandete der Landesrechnungshof, dass der Vermögensnachweis durch das Ministerium der Finanzen unbefriedigend erfolgt war. Dem hatte ich als Berichterstatter nicht viel entgegenzusetzen. Jedoch müssen wir anerkennen, dass das Finanzministerium auf diesen Vorwurf hin bereits Verbesserungen eingeleitet hat, sodass wir in Zukunft davon ausgehen können, dass sich die Beanstandungen immer weiter verringern werden und wir irgendwann an den Punkt kommen, an dem wir sagen können: Das ist kein Gegenstand der Beanstandungen durch den Landesrechnungshof mehr.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Klein, für eine kurze Rede haben Sie Ihre Redezeit bereits um eine halbe Minute überzogen.

Klein (SPD):

Das hätte ich nicht gedacht, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das ist das Problem der freien Rede, die ich hier versuche.

An dieser Stelle ende ich und sage nur noch Folgendes: Allen Mitgliedern des Ausschusses vielen Dank für die konstruktive Arbeit. - Es müssen nicht noch einmal drei solche Tage sein, aber auf die nächste Ausschusssitzung freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir freuen uns auf den nächsten Bericht und setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Mächtig von der PDS-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Mächtig (PDS):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Es war interessant, den Ausführungen meines Vorredners Herrn Klein zu lauschen, weil ich diese Intentionen teile, wenngleich meine Bewertung zum Teil anders ist.

Für mich war die Entstehung dieses Berichts interessant; deshalb sei mir zunächst eine Vorbemerkung gestattet. Erschwerend - Herr Klein sagte es - für diesen Prozess war, dass die Erarbeitung der vorliegenden Beschlussempfehlungen durch die Vertreter von SPD- und CDU-Fraktion im Haushaltskontrollausschuss im Rahmen eines eng gestrickten Zeitplans von sechs Kalenderwochen gewollt war, de facto aber - wegen der sitzungsfreien Zeit - in nur zweieinhalb Wochen zu erledigen war, was aus unserer Sicht kaum eine solide Qualität inhaltlicher Auseinandersetzungen bedeuten konnte.

Es ist aber nicht nur der Zeitfrage geschuldet, dass man uns bezüglich der Beratungen im mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss mit einem Verfahren konfrontierte, welches - meine Kollegen, die bereits in der letzten Wahlperiode im Landtag waren, bestätigen dies - eine Einmaligkeit darstellte, indem man der Vorlage des Berichterstatters der PDS-Fraktion eine von den Koalitionsfraktionen übernommene Gegenvorlage der Präsidentin des Rechnungshofes entgegengesetzte. Es wurde nicht dem parlamentarischen Prinzip gefolgt, einem Vorschlag einen Änderungsvorschlag entgegenzusetzen oder entsprechende Anträge zu stellen, sondern stattdessen wurde der Vorschlag an sich abgelehnt und dann ein von einem anderen erarbeiteter Vorschlag übernommen und zur Abstimmung gestellt. Interessant für mich war dabei, dass der Landesrechnungshof uns gleich auch noch empfahl, wie wir seine Bewertung zu bewerten hätten.

Umso konstruktiver empfanden meine Kolleginnen und ich, dass wir im Haushaltsausschuss wieder zu der praktizierten und notwendigen Verfahrensweise fanden und am Ende nach dem Vorschlag der Einbringer gearbeitet wurde, sodass wir nach Beratung unseres Vorschlags sogar Einstimmigkeit im Ausschuss erzielen konnten.

Nach unseren Erfahrungen - Herr Klein, ich habe den Eindruck, hier decken sich unsere Auffassungen - gilt es, einige Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit des Haushaltskontrollausschusses zu ziehen.

Erstens sollten wir uns darüber verständigen, was die Zielstellung der Haushaltsprüfung generell sein soll und wie das entsprechende Verfahren geführt werden muss.

Zweitens sollten wir gemeinsam akzeptieren, dass Regierungskoalition und Opposition mitunter unterschiedliche Sichten auf Haushaltsdurchführung und Bewertung der Hinweise des Landesrechnungshofs haben.

Drittens bitte ich Sie, den Zeitplan künftig so zu gestalten, dass

eine zeitnahe Prüfung und qualifizierte Arbeit aller möglich ist, ohne andere Arbeiten vernachlässigen zu müssen.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Das ist aber zu viel Kritik!)

- Dies waren nur drei Kritikpunkte; es gibt durchaus mehr.

Nun zu den vorliegenden Papieren: An der Beschlussempfehlung zum Jahresbericht 2004 des Landesrechnungshofs haben wir mitgearbeitet. Die PDS-Fraktion wird ihr diesmal ihre Zustimmung geben. Meine Fraktionskollegen und ich waren für folgende Punkte des Jahresberichts verantwortlich: für Punkt 11 - allgemeine Haushaltslage; allerdings ohne den Teil Personalausgaben - sowie für die Punkte 14, 15, 17, 18, 20, 24 und 25, Sie können das im Bericht nachlesen.

Aus Zeitgründen gehe ich nur auf das Endergebnis ein, welches nach mehrmaligen, teilweise kontrovers geführten Diskussionen erzielt wurde und in der Beschlussempfehlung nachzulesen ist.

Erstens: Der Ausschuss für Haushaltskontrolle macht die Landesregierung darauf aufmerksam, dass die zunehmende Schulden- und Zinslast eine erhebliche und ständig wachsende Haushaltsbelastung darstellt.

Zweitens fordern wir die Landesregierung auf, über Risiken, die aus Sondervermögen, Landesbeteiligungen oder Bürgschaften entstehen, aktuell und nicht erst wenn es zu spät ist - wie bei der LEG geschehen -, zu reagieren.

Drittens: Der Ausschuss unterstützt die Auffassung des Landesrechnungshofs, die von ihm aufgezeigten Optimierungsmöglichkeiten bei der Steuerverwaltung zu nutzen, um die vorhandenen originären Steuerpotenziale ausschöpfen zu können.

Viertens: Schon bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2005/2006 und zur mittelfristigen Finanzplanung sollten konkrete Überlegungen angestellt werden, wie das Ziel der schrittweisen Senkung der Nettokreditaufnahme erreicht werden kann. Zwar hielten die Vertreter der PDS-Fraktion hier eine schärfere Formulierung für notwendig, aber die Aufforderung an die Landesregierung, ein konkretes Handlungskonzept zur Erreichung des Ziels der Koalitionsvereinbarung zu erarbeiten, die Nettokreditaufnahme in jährlichen Scheiben von 175 Millionen Euro zurückzufahren, war nicht mehrheitsfähig.

Zudem mussten wir akzeptieren, dass sich die Verpflichtung, den Kommunen alle Mehrkosten zu erstatten, die durch die vom Bund avisierten 190 Millionen Euro nicht kompensiert werden können, nicht aus dem Jahresbericht ableiten lässt. Wir haben diesen Punkt deshalb gestrichen. Sie können gewiss sein, dass wir das Ziel im Auge behalten.

Wiederholt mussten wir beim Lesen von Prüfberichten feststellen, dass in den Berichten des Landesrechnungshofs immer wieder Versäumnisse zutage treten. Insbesondere wurden Mängel bei der fachlichen Prüfung, Verstöße gegen die Zuwendungsbedingungen, eine großzügige Handhabung von freihändiger Vergabe festgestellt.

Sie werden dann zwar in dem so genannten Ausräumungsverfahren relativiert, die Frage aber bleibt, ob wirklich genügend

getan wird, um solche Mängel schrittweise und immer mehr abzustellen. Diese Frage sollten sich die Ministerien aus unserer Sicht öfter stellen.

Der Entlastung des Präsidenten des Landtags, der Präsidentin des Landesrechnungshofs und des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts wird meine Fraktion ihre Zustimmung geben. Wir werden dem Punkt 1 der vorliegenden Beschlussempfehlung, den im Haushaltskontrollausschuss festgestellten Sachverhalten, zustimmen.

Dem Punkt 2, der Entlastung der Landesregierung für die Haushaltsführung, kann und will die PDS-Fraktion nicht zustimmen, dies im Übrigen nicht nur, weil sie die Haushaltserarbeitung im Jahr 2001 schon für eine Schiefelage auf sozial-, bildungs-, und kommunalpolitischem Gebiet hielt, sondern auch für unzureichend hinsichtlich regionalpolitischer Orientierung und arbeitsmarktpolitischer Orientierung.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie überziehen die Redezeit wie der Finanzminister seinen Kreditrahmen.

Frau Mächtig (PDS):

Wenn mir das gelänge, würden wir morgen noch hier sitzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Schulze [SPD]: Wir sitzen morgen noch hier!)

Dann gestatten Sie mir abschließend den Hinweis, dass diese Art von Haushaltspolitik, wie sie gegenwärtig durch die Landesregierung betrieben wird, auch dann nicht besser wird, wenn sie am Ende rechnerisch stimmt. Deshalb haben wir Einzelabstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/404 beantragt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Mächtig. - Wir setzen die Debatte mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Frau Abgeordnete Fischer, bitte.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten in der letzten Woche, wie Wolfgang Klein zu Recht gesagt hat, unsere abschließende Sitzung des Haushaltskontrollausschusses bezüglich des Jahresberichtes des Landesrechnungshofs. Prüfungsgegenstand war die Haushaltsrechnung des Landes für 2002. Frau Mächtig, Sie hatten eingangs Bedenken - Sie haben es eben noch einmal erwähnt -, ob wir den engen Zeitkorridor einhalten könnten. An dieser Stelle möchte ich dem Landesrechnungshof und den beteiligten Häusern dafür danken, dass das so reibungslos geklappt hat.

(Beifall bei der SPD)

Das Jahr 2002 war - das muss man einmal in aller Deutlichkeit sagen - zumindest aus haushalterischer Sicht kein gutes Jahr.

Denn es begann mit einem Haushaltsplan, der Einnahmen und Mittel für Ausgaben in Höhe von ca. 10 Milliarden Euro vorsah, verzeichnete dann einen Zwischenstopp mit dem Gesetz über den Nachtragshaushalt und einer Nettokreditermächtigung von ca. 1 Milliarde Euro und endete schließlich damit, dass wir diesen Ansatz - auch das gehört zu der Berichterstattung - um 316 Millionen Euro überschritten haben, sodass eine Nettokreditaufnahme von insgesamt 1,3 Milliarden Euro zu verzeichnen war.

Hintergrund dafür war - auch das gehört zur Gänze dieses Komplexes -, dass wir enorme Steuerausfälle hatten und die Ereignisse vom 11. September zu Einbußen bei der Umsatzsteuer in einer Größenordnung von ca. 0,5 Milliarden Euro geführt haben. Wenn wir in den nächsten Wochen über den Haushalt und die Haushaltsaufstellung diskutieren, sollten wir nicht aus dem Blick verlieren, dass wir einen enormen Schuldenberg vor uns hertragen, der sich mittlerweile auf ca. 17 Milliarden Euro beläuft.

(Frau Osten [PDS]: Immer mit den Stimmen der SPD!)

Frau Mächtig, Sie waren im Ausschuss leider nicht durchgängig anwesend, weil Sie verhindert waren. Sonst hätten Sie nämlich mitbekommen, dass wir in diesem Ausschuss - ich möchte die Aussage von Herrn Klein ein wenig unterstreichen - unser Augenmerk durchaus auf die Zukunft und die Arbeitsweise des Ausschusses gerichtet haben. Ich will Ihnen das auch gern an drei Punkten verdeutlichen.

Was den Komplex Vermögen betrifft, wurde bereits gesagt, dass zu dem Stichwort Landeswohnungsbauvermögen in dieser Legislaturperiode diskutiert worden ist. Wir werden uns im Ausschuss dennoch zeitnah mit dem Gesamtvolumen, den Außenständen und auch den Ausfallrisiken beschäftigen.

Zwei Punkte noch zu den Einzelberichten: Erwähnenswert ist, wenn man diesen Prüfbericht einmal durchschaut - das muss leider gesagt werden -, der Umgang mit dem Vergaberecht. Ressortübergreifend findet man in den Prüfungsergebnissen mit irritierender Häufigkeit Hinweise auf freihändige oder beschränkte Vergaben. Auch wenn zum Teil europaweite Ausschreibungen notwendig gewesen wären, wurde es nicht so praktiziert. Es geht hier nicht um eine Packung Bleistifte, sondern im Einzelfall um Beträge von 3,7 Millionen Euro.

Man muss hinzufügen, dass im Einzelfall seitens der Ressorts Sofortmaßnahmen ergriffen worden sind. Frau Mächtig - das sollte Sie ein Stück weit freuen und es würde mich freuen, wenn Sie zuhören würden -, wir haben verabredet, in Zukunft im Ausschuss strikter darauf zu achten, dass die Vergaberegeln eingehalten werden. Wir freuen uns, dass die Ministerien durchgängig zugesichert haben, zeitnah im Ausschuss zu berichten, welche präventiven Maßnahmen sie einleiten, um das Vergaberecht einzuhalten.

Erwähnt werden sollte auch die ILB, die Vergabeverstöße zum Teil nicht beanstandet bzw. nicht förderfähige Kosten zu Unrecht anerkannt hat, wie bei der Verwendung der Filmfördermittel durch die Filmboard Berlin-Brandenburg GmbH. Eine unserer Sitzungen wird deshalb demnächst bei der ILB stattfinden.

Summa summarum lässt sich sagen, dass wir fair miteinander diskutiert und viele Punkte geklärt haben. Ich freue mich auf

die weitere Zusammenarbeit, auf die Themen und bitte Sie, der Landesregierung für die Haushaltsrechnung sowie dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Verfassungsgerichts für ihre Haushaltsrechnung Entlastung zu erteilen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Ich freue mich über die Einhaltung der Redezeit. - Während der Abgeordnete Claus zum Rednerpult kommt, begrüße ich unsere nächste Besuchergruppe, Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Gesamtschule Letschin im schönen Oderbruch. Herzlich willkommen im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg ist finanziell am Ende. Dieser Eindruck drängt sich zwangsläufig jedem auf, der sich den Jahresbericht 2004 des Landesrechnungshofes zu Gemüte führt. In dem darin behandelten Haushaltsjahr 2002 betrug bei einem Haushaltsvolumen von 10,1 Milliarden Euro die Gesamt Nettokreditermächtigung einschließlich des Nachtragshaushalts allein über 1 Milliarde Euro, also ca. 10 % des Gesamtvolumens. Die Isteinnahmen lagen zum Jahresende aufgrund von Ausfällen bei Steuern, Verwaltungseinnahmen sowie Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen knapp 1,2 Milliarden Euro hinter dem Soll zurück. Auch die Istaussgaben waren gut 130 Millionen Euro höher als geplant.

Zu der bereits erwähnten Nettokreditaufnahme von über 1 Milliarde Euro kamen eine Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2001 von 183 Millionen Euro sowie außerplanmäßige Kredite von 134 Millionen Euro, summa summarum eine wirkliche Nettoneuverschuldung von über 1,3 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren, wie wir wissen, hielt der beschriebene Trend im Folgejahr 2003 an und auf das Jahr 2004 dürfen wir wahrlich gespannt sein.

Die Steuerquote betrug 2002 42,8 %, Tendenz, kann man sagen, sinkend. Trotz dieser Schwindel erregenden Neuverschuldung soll das Haushaltsjahr 2002 mit einem Fehlbetrag von 325,7 Millionen Euro abgeschlossen werden - und dies, obwohl durch Haushaltssperren 219 Millionen Euro zur Deckung der so genannten globalen Minderausgabe zu erwirtschaften waren.

Interessant ist auch die Aussage des Landesrechnungshofes, dass die Haushaltsrechnung keine Aussage zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe enthielt und dies auch nicht den vorgelegten Unterlagen zu entnehmen war.

Bleibt nur noch nachzutragen, dass im Haushaltsjahr 2003 der Finanzierungssaldo, also das Loch zwischen Ausgaben und Einnahmen, wiederum mit 1,2 Milliarden Euro zu Buche schlug und dass die Zinslast von 775 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2002 auf 781 Millionen Euro 2003 gestiegen ist. Die aufgelaufene Schuldenlast am Ende des Jahres 2003 betrug 16,4 Milliarden Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von

6 364 Euro vom Säugling bis zum Greis in Brandenburg entspricht.

Es ist damit zu rechnen, dass bereits in den nächsten Jahren die Schuldengrenze von 20 Milliarden Euro überschritten wird.

Es wird Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, die Sie noch während der Beratungen im Ausschuss für Haushalt und Finanzen versuchten, die Beschlussempfehlung zur allgemeinen Haushaltslage durch einen schönfärberischen Vorschlag zu verwässern, nicht erstaunen, dass unsere Fraktion die Beschlussempfehlung zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2002 selbstverständlich ablehnen wird. Den Beschlussempfehlungen zur Entlastung des Landesrechnungshofes, des Präsidenten des Verfassungsgerichtes und des Präsidenten des Landtages werden wir natürlich zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr Claus. - Die CDU-Fraktion setzt fort.

(Minister Speer: Bin ich noch nicht dran?)

- Der Abgeordnete von Arnim hat das Wort.

von Arnim (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einen kleinen Moment noch, Herr Finanzminister; gleich sind Sie dran.

(Bochow [SPD]: Wie ist das gemeint? - Heiterkeit)

- So wie ich es gemeint habe, Herr Bochow.

(Bochow [SPD]: Wir reden noch einmal darüber!)

- Gern.

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes, auch heute geht von dieser Stelle aus unser Dank an Sie und Ihr Haus für die geleistete Arbeit. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das an Ihre Mitarbeiter weitergeben würden.

Die Punkte, die ansonsten anzusprechen gewesen wären, sind von meinen Vorrednern bereits erwähnt worden. Insbesondere Herr Klein hat plastisch dargestellt, wie in unserem Ausschuss gearbeitet wird.

Ein Wort zu Ihnen, Frau Mächtig. Sie haben berechtigterweise darauf hingewiesen, dass in diesem Fall die Koalition mit der Opposition etwas anders umgegangen ist. Das mussten wir aus einem einfachen Grund tun: Im Vorfeld stand nicht genügend Zeit zur Verfügung, weil sich der Ausschuss nicht eher konstituieren konnte. Auch im Anschluss fehlte die Zeit - wir haben versucht, es zu erklären -, weil wir nicht in einen Konflikt mit den Haushaltsberatungen geraten wollten. Wir sind zu einem Ergebnis gekommen, das Sie dankenswerterweise mitgetragen haben. Ein solches Verfahren wird es so sicherlich nicht mehr geben, weil es auch uns - das sage ich Ihnen freimütig - nicht geschmeckt hat. Wir mussten aber so vorgehen.

Trotz der ausführlichen und ins Detail gehenden Ausführungen von Frau Fischer noch zwei Bemerkungen zur allgemeinen Lage.

Erstens: Ich bitte die Landesregierung, mit Verpflichtungsermächtigungen noch sparsamer umzugehen. Diese sehr geringe finanzielle Masse bildet den einzigen uns verbleibenden Gestaltungsspielraum. Wir sollten nicht alles bereits im Vorhinein verfrühstücken, indem wir diesen weiter einschränken.

Zweitens: Wir alle sind uns sicherlich einig: Bei der Personalplanung ist darauf zu achten, dass es wirklich zu Etatkürzungen kommt. Die Tarifabschlüsse und eine mögliche Erhöhung der Versorgungsbezüge dürfen nicht dazu führen, dass unter dem Strich doch nicht gespart wird. Einsparungen wollen wir aber erreichen.

Ein letzter Hinweis. Wir alle miteinander sind uns sicherlich ferner darin einig, dass es zu begrüßen wäre, wenn die Prüfergebnisse noch ein bisschen zeitnäher vorlägen. Wir müssen feststellen, dass auch der vorliegende Bericht eine Reihe von Prüfungsnummern enthält, deren zugrunde liegende Sachverhalte reichlich weit zurückliegen und die daher nur noch zur Kenntnis genommen werden können. Es wäre gut, wenn wir frühzeitiger wüssten, woran der Rechnungshof arbeitet, um eventuell sogar noch eingreifen zu können.

Ich bitte dennoch um Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Danke, Herr von Arnim. - Herr Minister Speer, jetzt haben Sie das Wort.

Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Bemerkung zu einer vorhin getätigten Aussage: Dieser Finanzminister hat noch nie einen Kreditrahmen überzogen. Er hat auch nicht vor, das zu tun. Gleiches gilt für die Redezeit.

Ich bedanke mich für die zügige Beratung. Es wurde gesagt, sie reiche nicht aus. Aber wir reden vom Haushalt 2002. Im Übrigen können wir feststellen, dass in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 der Kreditrahmen nicht ausgeschöpft worden ist. Das wurde möglich, weil angesichts der Erfahrungen des Jahres 2002 eine erheblich konservativere Schätzung der zu erwartenden Einnahmen vorgenommen wurde. Somit konnten wir auf einer sicheren Grundlage planen.

Dieser Weg ist notwendig und sinnvoll; denn über alle Fraktionen hinweg lautete die Grundaussage: Die Verschuldungssituation des Landes wird in Zukunft eines der größten Probleme darstellen. - Dies werden wir am 1. Februar zu berücksichtigen haben. Wir werden im Interesse der Konsolidierung des Haushalts alles tun, um Einsparmöglichkeiten insbesondere im konsumtiven Bereich zu erlangen.

Ich gehe davon aus, dass alle Ressorts einschließlich Finanzministerium die Hinweise, die ihnen aus dem Haushaltsvollzug 2002 gegeben worden sind, schon in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 berücksichtigt haben, sodass der Landesrechnungs-

hof, wenn er sich die beiden Haushaltsabschlüsse ansieht, Verbesserungen feststellen wird.

Zu Spezialfragen gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Das betrifft beispielsweise die Zusammenführung des Risikomanagements bzw. der Risikobetrachtung. Hierzu konnte zwischen dem Ausschuss und der Landesregierung keine Klärung erreicht werden. Die Landesregierung bleibt bei ihrer Position. Im Wesentlichen werden die erteilten Auflagen und die gegebenen Hinweise aber berücksichtigt und beim Vollzug der künftigen Haushalte beachtet.

Das war aus der Sicht der Landesregierung anzumerken.

Ich bedanke mich noch einmal für die Hinweise und versichere Ihnen, dass wir in Bezug auf die Aufstellung der beiden kommenden Haushalte den Grundsatz, den auch die PDS-Fraktion vertritt, beachten werden. Wir werden auch für die Zukunft darlegen, wo wir Konsolidierungsmöglichkeiten sehen. Ich hoffe insoweit auf Ihre Unterstützung. Im Wort ist sie heute gegeben worden; aber wenn es an die Details geht, werden die politischen Sichtweisen sicherlich wieder auseinander gehen und es werden Forderungen aufgestellt, die im Interesse der Konsolidierung des Landshaushalts nicht erfüllt werden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur Abstimmung über die vier vorliegenden Beschlussempfehlungen.

Die PDS-Fraktion hat für die zweite Beschlussempfehlung Einzelabstimmung beantragt, sodass wir fünf Abstimmungen vor uns haben.

Ich stelle die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/403, Rechnung des Präsidenten des Landtages für das Rechnungsjahr 2002, zur Abstimmung. Die Empfehlung lautet auf Entlastung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden. Präsident a. D. Knoblich wird sich freuen.

Bei der nächsten Abstimmung geht es um die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/404 zur Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002. Der erste Punkt der Beschlussempfehlung umfasst den Maßnahmenplan, Maßnahmen Sachverhalte und Termine. Die Empfehlung lautet auf Bestätigung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Punkt 1 der Empfehlung angenommen worden.

Punkt 2 der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/404 beinhaltet die Empfehlung zur Entlastung für die Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer deutlichen Anzahl von Gegenstimmen ist der Punkt 2 der Empfehlung mehrheitlich angenommen worden.

Bei Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/405 geht es um die Rechnung des Landesrechnungshofes für 2002. Die Empfehlung zielt auf Entlastung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Die vierte Beschlussempfehlung, enthalten in der Drucksache 4/406, betrifft die Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes und lautet ebenfalls auf Entlastung. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch diese Beschlussempfehlung ist einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Anhebung der Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/429

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Folgart spricht zu uns.

Folgart (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die Anhebung der Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate. Wir haben in Deutschland eine Regelung, die meines Wissens jetzt nur noch in Spanien gilt. Frankreich und Italien haben vor kurzem eine Regelung, die ähnlich gelagert war, revidiert und sind auf 30 Monate Testalter zurückgegangen.

Seit der Einführung der BSE-Routinetests wurden in Deutschland bisher mehr als 9,1 Millionen Rinder gesund geschlachtet. Diese wurden auch auf BSE untersucht. Es wurde in keinem Fall in Deutschland bei einem gesund geschlachteten Rind, welches jünger als 30 Monate war, BSE festgestellt.

Der vorliegende Antrag richtet sich an das Parlament, in drei Punkten zu beschließen. In Bezug auf den ersten Punkt betone ich zunächst einmal, dass der Verbraucherschutz auch für uns an erster Stelle steht. Deshalb beteiligen wir uns nicht an der Diskussion, dass die Abschaffung der BSE-Tests das Zeichen der Zeit sei, das gesetzt werden sollte.

Im ersten Punkt wird der Landtag aufgefordert, sich bis zum Vorliegen anderweitiger gesicherter Erkenntnisse für die strikte Beibehaltung der BSE-Tests bei über 30 Monate alten Schlachtrindern und die Entfernung des Risikomaterials als wesentliche Maßnahme des gesundheitlichen Verbraucherschutzes auszusprechen und daran festzuhalten. Dieser erste Punkt bezieht sich, wie gesagt, an oberster Stelle auf den Verbraucherschutz.

Zweiter Punkt: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass - erstens - die Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate angehoben wird und

in der Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung Forschungsergebnisse der Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung in Berlin berücksichtigt werden. Hierbei geht es darum, EU-Konformität herzustellen. Das betrifft die 30-Monate-Regelung, die ich vorhin angesprochen habe.

Zweitens wird die Landesregierung aufgefordert, sich gegen eine Regelung zur Kohortentötung, wie sie zurzeit besteht, auszusprechen. Sie führt zu keiner Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus und soll künftig nicht mehr angewendet werden. Es geht darum, die BSE-Erkrankung wirklich als Einzeltierkrankung anzuerkennen.

Drittens ist es sehr wichtig, dass die wissenschaftliche Forschung und Begleitung auf dem Gebiet der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathie - TSE - weiter vorangetrieben wird. Also die Rolle der Wissenschaft soll hervorgehoben werden.

Im dritten Punkt wird die Landesregierung gebeten, die fachliche Notwendigkeit für das totale Tiermehlverfütterungsverbot zu überprüfen und gegebenenfalls im Bundesrat auf eine Änderung hinzuwirken.

Lassen Sie mich das kurz begründen: Der BSE-Test hat sich auch unserer Meinung nach bewährt und zu einer größeren Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher geführt. Die Aussagekraft von BSE-Tests bei Rindern unter 30 Lebensmonaten ist sehr gering und verbessert den Verbraucherschutz in keiner Weise - hierauf liegt die Betonung -, zumal das Risikomaterial ohnehin entfernt wird und der Kostenaufwand erheblich ist. Ein BSE-Test kostet zurzeit 24 Euro.

Die derzeit vorgeschriebene Kohortentötung dient in keiner Weise dem Verbraucherschutz, da die gesunden Tiere eines betroffenen Bestandes auch im Rahmen ihrer späteren Schlachtung auf BSE getestet werden. Sie kommen also bei BSE-positiv-Testung nicht in die Nahrungskette und das Risikomaterial wird ohnehin bei allen Schlachtrindern entfernt. Auch als Maßnahme der Seuchenbekämpfung wirkt die Kohortentötung nicht, da ein dazu erforderlicher Test am lebenden Tier noch nicht verfügbar ist und somit eine Selektion kranker von gesunden Tieren nicht durchgeführt werden kann.

Die bislang erarbeiteten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung lassen trotz des beträchtlichen Zugewinns an Informationen und an Erkenntnissen derzeit noch keine vollständige Aussage zur abschließenden Beurteilung von BSE zu. Die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der TSE, zu denen auch BSE gehört, muss verstärkt werden, um einen umfassenden Verbraucherschutz zu gewährleisten und gegebenenfalls auch weiterhin wissenschaftlich begründete Seuchenbekämpfungsmaßnahmen in den Tierbeständen im Interesse einer höheren Produktionssicherheit durchführen zu können.

Nahezu alle Fachleute befürworten heute das totale Verbot des Verfütterns von Tiermehl an Wiederkäuer. Das ist auch aus unserer Sicht unstrittig. Viele Experten beklagen jedoch, dass aufgrund des umfassenden Verfütterungsverbotes diese aus gesamtgesellschaftlicher Sicht wertvolle Eiweißquelle für die Aufzucht von Schweinen, Geflügel und Fischen verloren geht. Dieses Verbot ist sowohl seuchenmedizinisch als auch ernährungsphysiologisch kaum begründet. So hat das Verfüttern von Tiermehl zum Beispiel aus Geflügel an den Allesfresser

Schwein weder gesundheitliche Folgen für die Tiere noch für den Endverbraucher Mensch.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem gemeinsamen Antrag. Ich würde diese Zustimmung jetzt auch sehr gerne anlässlich der Grünen Woche bekommen, um damit den politischen Ansatz zu haben, für Deutschland eine sinnvolle Lösung zu erreichen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die PDS-Fraktion spricht die Abgeordnete Wehlan.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Folgart, der vorliegende Antrag beinhaltet in Punkt 2 Beschlüsse des Bundesrates vom Herbst des vergangenen Jahres, die die Bundesregierung nach wie vor ablehnt. Die Landesregierung hat an den Forderungen des Bundesrates zur Heraufsetzung der Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate, zur Nichtanwendung der Kohortentötung und zur Forcierung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf dem Gebiet der TSE aktiv mitgewirkt. Deshalb bedarf es keiner nochmaligen Aufforderung des Landtages an die Landesregierung. Dieser Teil des Antrages ist und wird bereits erfüllt.

Das eigentliche Problem ist die Bundesregierung. So äußerte deren Staatssekretär Dr. Thalheim, SPD, nach der Entscheidung im Bundesrat zur Heraufsetzung der Altersgrenze bei BSE-Tests auf 30 Monate, dass man die Zeit für die Heraufsetzung des Testalters für noch nicht gekommen ansehe.

Maßgeblich für diese Haltung sei der Rat der Wissenschaftler. Angesichts des geringen wirtschaftlichen Vorteils wäre es nicht zu verantworten, das wiedergefundene Vertrauen der Verbraucher wegen eines verhältnismäßig geringen wirtschaftlichen Vorteils aufs Spiel zu setzen.

Der Antrag ist also auch mit einer heutigen Beschlussfassung folgenlos, wenn es Ihnen, Herr Folgart, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, nicht gelingt, Ihre Parteistrategen in der Bundesregierung vom anderen Herangehen zu überzeugen.

Im Punkt 1 Ihres Antrages wird der Landtag aufgefordert, sich für BSE-Tests bei über 30 Monate alten Schlachtrindern, entgegen der bisherigen Praxis mit 24 Monaten, auszusprechen. Das ist legitim, schließt aber die fachliche Begleitung durch den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz ein.

Eine solche hat leider bis heute noch nicht stattfinden können und wird deshalb von uns beantragt.

Das Land Brandenburg ist als eines von nur sechs Bundesländern Mitglied in der Beratergruppe BSE beim Bundesministerium. Wir erwarten von der Landesregierung im Fachausschuss eine Information über den aktuellen Sachstand zu BSE und über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse des TSE-Forschungszentrums.

Zu beachten ist dabei sicherlich auch, dass eine Entscheidung maßgeblich von der Garantie getragen sein wird, dass jene Rin-

der von Geburt an bis zum Alter von 30 Monaten ohne Tiermehl ernährt wurden.

Beachtung finden muss natürlich auch, dass die EU die Tests ebenfalls erst ab einem Alter von 30 Monaten vorschreibt. Seien wir doch ehrlich: Diese Wettbewerbsverzerrung ist es eigentlich, was Landwirte gegenwärtig umtreibt. Es ist inakzeptabel, dass die Bundesregierung - wie es auch an anderer Stelle praktiziert - einen höheren Standard als die EU ansetzt und die Kosten einseitig auf Landwirte abwälzt. Wäre nicht der Fakt der Finanzierung der Tests, hätte der Landwirt nichts dagegen, dass in Deutschland höhere Verbraucherstandards gelten als auf EU-Ebene.

Besonders dringlich erscheint mir der Punkt 3 des Antrags. Allein die ökonomische Vernunft gebietet es, dafür zu sorgen, dass das Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Schweine und Geflügel bald aufgehoben werden kann. Immerhin hat Tiermehl einen unübertroffenen hohen Proteingehalt und ist von bester Verdaulichkeit. Diese Eiweißressource nicht mehr zu nutzen ist ein Frevel und auch gegenüber Entwicklungsländern unverantwortlich. Bei einem Preisverhältnis Tiermehl zu Soja von 1 : 10 provoziert es überdies zu illegalen Handlungen. So müssen in Brasilien Kleinbauern ebenso wie der tropische Regenwald dem Großanbau von Sojabohnen weichen. Hinzu kommt, dass die gesetzlich erzwungene Verwandlung des Hausschweins vom Allesfresser zum Vegetarier - die Vegetarier in meiner Fraktion mögen das entschuldigen - kaum verdienstvoll, sondern eher tragisch-komisch ist.

Der Grund für das totale Tiermehlverfütterungsverbot war, zu verhindern, dass durch kriminell Handelnde zum Beispiel für Schweine bestimmtes Tiermehl bei Rindern landet. Deshalb ist es unerlässlich, Bedingungen für die Verfütterung von Tiermehl an Schweine, Geflügel und Fische zu formulieren, die den genannten Missbrauch verhindern. Das ist die Kernfrage. Von ihr hängt ab, ob die beantragte Überprüfung der fachlichen Notwendigkeit, wie im Antrag formuliert, für das totale Tiermehlverfütterungsverbot zum gewünschten Ergebnis führen wird. Deshalb ist es nicht nur unseriös, dass Sie den Wortlaut Ihrer Begründung zum Punkt 3 aus dem Foodwatch-Tiermehlreport vom Oktober 2004 abgeschrieben haben, ohne auf die Quelle zu verweisen. Überdies wird es noch ein Stück weit unlauter, nur das abzuschreiben, was Ihrer Intention entspricht. So haben Sie zum Beispiel die dort formulierten Bedingungen für die Verfütterung von Tiermehl der niedrigsten Risikokategorie K 3 einfach einmal weggelassen.

Ich beantrage deshalb, dass der 33-seitige Bericht im Agrarausschuss im Zusammenhang mit einer Stellungnahme des Ministeriums diskutiert wird. Es wäre schade, wenn Sie mit einer Ablehnung des Antrags auf Ausschussüberweisung Ihren in der Intention unterstützenswerten Antrag selbst zu einem Schauantrag abqualifizierten. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Helm. Bitte.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu

Beginn meiner Rede möchte ich eindeutig feststellen, dass sich die CDU-Fraktion klar und deutlich für die Beibehaltung der BSE-Tests ausspricht, und das aus zwei Gründen. Zum einen sehen wir darin eine notwendige Maßnahme für den Schutz der Verbraucher. Zum anderen wird den Erzeugern damit die Sicherheit gegeben, dass ihre Tiere einer Verwertung zugeführt werden können.

Aber wir sind auch der Meinung, dass der Sonderweg in Deutschland, abweichend von den Bestimmungen der Europäischen Union Tiere schon ab dem 24. Lebensmonat und nicht erst ab dem 30. Lebensmonat, wie in den meisten anderen Ländern der EU üblich, auf BSE zu testen, keinen höheren Gesundheitsschutz für die Verbraucher mit sich bringt.

Ich muss auch auf den Presseartikel der Bundestagsabgeordneten Cornelia Behm hinweisen, in dem sie versucht, uns von unserem Vorhaben abzuhalten. Sie sagt, dass man erst einmal abwarten müsse und eine Generation von Rindern zur Schlachtung zur Verfügung stehen müsse, die garantiert ohne Tiermehl gefüttert worden sei. Sie hat dabei aber vergessen, dass dieses Fütterungsverbot seit dem 01.01.2001 besteht, das heißt bereits 48 Monate, und dass in dieser Zeit fast zwei Generationen schlachtfähiger Rinder getestet werden konnten. - Vielleicht zählt Fachwissen nicht gerade zu ihrer Stärke.

Wissenschaftliche Untersuchungen sagen klar aus, dass eine Feststellung der Krankheitserreger bei Rindern unter 30 Monaten ausgeschlossen werden kann, quasi nicht möglich ist. Die bisherigen Untersuchungsergebnisse bestätigen das eindeutig, denn kein Tier dieser Altersgruppe wurde bisher positiv getestet. Es ist vor allem auch deshalb kein Gewinn für den Verbraucher, wenn zur gleichen Zeit auf der Ladentheke neben deutschem Rindfleisch auch Rindfleisch aus den anderen Ländern der Europäischen Union angeboten wird, Fleisch von Tieren aus Ländern, die den Test, so wie die EU das fordert, ab dem 30. Monat vornehmen, ganz zu schweigen von den Angeboten an Rindfleisch aus Übersee, wo ein Test auf BSE überhaupt nicht üblich ist.

Des Weiteren muss man dazu feststellen, dass praktisch von jedem Tier, das geschlachtet wird, egal, ob BSE-positiv oder BSE-negativ getestet, das Risikomaterial ohnehin entfernt wird. Bislang fehlt jeglicher Nachweis durch die Wissenschaft, dass BSE durch den Genuss von Fleisch tatsächlich auf den Menschen übertragen werden kann. Wir fordern deshalb mit unserem Antrag die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine Angleichung an das EU-Recht weiterhin einzusetzen. Das Votum des Landtages ist dafür wichtig und nicht nur das Votum der Landesregierung.

Die Untersuchung der Tiere unter 30 Lebensmonaten ist zudem eine zusätzliche Kostenbelastung für die Erzeuger. Herr Folgart sagte bereits, dass jeder Test 24 Euro kostet. Wenn das Schlachttier älter als 30 Monate ist, werden davon 6 Euro durch die Europäische Union erstattet. Die Mehrzahl der Tiere wird aber bereits in einem jüngeren Lebensalter geschlachtet. Bei diesen jüngeren Tieren zahlt die EU keinen Zuschuss. Der volle Betrag in Höhe von 24 Euro pro Tier wird den Bauern angelastet. Wir meinen, dass das eine unnötige Belastung für die Landwirte ist. Auch aus dieser Sicht ist eine Angleichung an das EU-Recht dringend geboten.

Frau Wehlan, Sie sprechen von geringen wirtschaftlichen Vorteilen. Wenn ich nur 50 % der in Brandenburg geschlachteten

60 000 Tiere bewerte - 30 000 mal 24 Euro -, dann sind das bei mir 720 000 Euro zusätzliche Kosten für die Landwirte. Das ist für mich schon eine beachtenswerte Größe.

Ein weiteres Ärgernis der Erzeuger und vor allem Fachleute ist das weitere Festhalten an der Kohortentötung. Obwohl längst erwiesen und allen Fachleuten bekannt ist, dass BSE eine Einzeltierkrankung ist, wird an dieser Maßnahme festgehalten.

Wir sind nicht der Auffassung des Deutschen Bauernbundes, der im Herbst des vergangenen Jahres die generelle Abschaffung des BSE-Tests forderte, aber sind sehr wohl für eine nüchterne und sachliche Einschätzung der Situation. Wir sind dafür, daraus auch die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen. Deshalb unser Antrag und unsere Aufforderung an die Landesregierung, in dieser Richtung tätig zu werden, wobei auch gesagt werden muss, dass wir jederzeit im Ausschuss die Möglichkeit haben, uns zusätzlich über neue Erkenntnisse oder andere Entwicklungen informieren zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EG-Verordnung 999/2001 sieht eine Durchführung von BSE-Tests lediglich für Rinder ab einem Alter von 30 Monaten vor. Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist also prinzipiell nichts anderes als die Durchsetzung dieser Verordnung im Land Brandenburg.

Sie wissen, dass unsere DVU-Fraktion die Inhalte von EG-Verordnungen stets sehr kritisch prüft, weil sie leider nicht immer zum Nutzen unserer Menschen ausfallen. Bei der BSE-Problematik verlassen wir uns jedoch auf die bisher vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse. Da heißt es, dass Tests bei jüngeren Rindern überhaupt nicht aussagekräftig sind. Diese Auffassung vertritt übrigens auch Niedersachsens Landwirtschaftsminister. Er erklärt, dass er sich auch weiterhin für das Testalter von 30 Monaten nach europäischem Standard einsetzen werde.

Da die Wissenschaft für die 30-Monate-Regelung bei Rindern eintritt und dies somit eine Entscheidung für die Verbraucher ist, muss nur noch die Frage der Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaftsbetriebe im europäischen Maßstab gestellt werden.

In den Ländern der Europäischen Union gilt fast ausnahmslos die eingangs genannte EG-Verordnung. Hierzu ist eindeutig festzustellen, dass unsere Landwirte gegenüber den Landwirten der anderen EU-Länder derzeit benachteiligt sind. Das sind die Fakten, das belegen die Zahlen. Dieser Zustand muss schnellstens bereinigt werden.

Rund 13 Millionen Rinder aus Deutschland stehen 60 Millionen Rindern aus der übrigen EU gegenüber. In diesem Zusammenhang ist auch die so genannte Kohortentötung nicht nachvollziehbar. Abgesehen davon, dass der Nutzen in puncto Verbraucherschutz gleich null ist, treibt diese Maßnahme die betroffenen Landwirte an den Rand des Ruins. Mitunter ver-

lieren Landwirte ihre gesamte Existenzgrundlage und eine Aufgabe des Betriebes wird unausweichlich.

Bei Beachtung aller Fakten findet der vorliegende Antrag die Zustimmung unserer Fraktion. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Minister Dr. Woidke.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verbraucherschutz ist kein Selbstzweck. Verbraucherschutz ist der Schutz von Arbeitsplätzen. Wir alle wissen, worüber wir reden; dazu brauchen wir uns nur anzuschauen, was im Jahr 2000 auch im Land Brandenburg vor dem Hintergrund der BSE-Krise in den landwirtschaftlichen Betrieben passiert ist.

Ich möchte vorwegnehmen: Ich begrüße den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Anhebung der Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern. Ich tue dies, ohne den hohen Standard des Verbraucherschutzes in Brandenburg aus dem Auge zu verlieren oder diesen Schutz etwa absenken zu wollen. Aus diesem Grund bin ich auch von der Notwendigkeit überzeugt, die Forschung auf dem Gebiet der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathie voranzutreiben, und unterstütze dieses Anliegen weiterhin.

Die im Jahr 2000 in Deutschland bundesweit festgestellte gefährliche Tierkrankheit hat alle getroffenen Maßnahmen gerechtfertigt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Maßnahmen konnte das Vertrauen der Verbraucher wieder hergestellt und konnten die Betriebe wieder in sicheres Fahrwasser geleitet werden. Die eingeleiteten Bekämpfungsverfahren haben sich als wirkungsvoll und zum größten Teil auch als effizient erwiesen.

Inzwischen hat sich die Diskussion zum Thema BSE in der Bevölkerung, in der Öffentlichkeit, in Fachkreisen und auch in den Behörden weitgehend versachlicht. Nach dem Erlass der vorhin bereits zitierten EG-Verordnung Nr. 999 aus dem Jahr 2001 ergibt sich die BSE-Untersuchungspflicht seit dem 1. Juli 2001 unmittelbar aus geltendem europäischem Recht. Danach sind mit einem BSE-Schnelltest alle über 30 Monate alten, für den menschlichen Verzehr geschlachteten Rinder zu untersuchen. Deutschland macht von der Ermächtigung im EU-Recht Gebrauch und untersucht alle über 24 Monate alten, für den menschlichen Verzehr geschlachteten Rinder. Damit werden - das wurde von verschiedenen Rednern schon angeführt - mehr Untersuchungen durchgeführt, als die europäische Richtlinie zwingend fordert.

Für Brandenburg bedeutet dies, dass jährlich über 8 000 zusätzliche Untersuchungen bei Tieren im Alter zwischen 24 und 30 Monaten durchgeführt werden; bisher wurde dabei kein einziger BSE-Fall festgestellt.

Würde das Alter für die BSE-Untersuchung bei aus Deutschland stammenden geschlachteten Rindern auf 30 Monate heraufgesetzt, nähme laut einem Gutachten der Bundesfor-

schungsanstalt für Viruserkrankungen der Tiere auf der Insel Riems das Verbraucherschutzniveau nicht ab. Eine Gefährdung der Bevölkerung sei dadurch nicht zu erwarten. Mein Haus kann insofern dem Anliegen des Antrags folgen und sich für eine Anpassung der deutschen Untersuchungspraxis an das europäische Vorgehen aussprechen. In Frankreich und Italien ist diese Anpassung - Herr Folgart ist kurz darauf eingegangen - bereits im Jahr 2004 erfolgt.

Zu den weiteren Forderungen des Antrags.

Erstens: Aufgrund der bisher gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse wird sich die Landesregierung Brandenburg in Übereinstimmung mit anderen Bundesländern im Bundesrat dafür einsetzen, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die nach einem BSE-positiven Herdenbefund bei Rindern zwingend vorgeschriebene Tötung der Kohortentiere aufgehoben wird.

Ich möchte zum besseren Verständnis zum Begriff Kohorte erklären: „Kohorte“ stammt aus dem Römischen Reich und bedeutet „ein Zehntel einer römischen Legion“. Es wird allerdings nicht ein Zehntel der Herdentiere geschlachtet, sondern die gesamte Herde vernichtet. Ich denke, dies ist vor dem Hintergrund, dass eine Von-Tier-zu-Tier-Übertragung bisher nicht nachgewiesen werden konnte - Herr Helm erwähnte es bereits -, nicht gerechtfertigt.

Zweitens: Der Rückgang der BSE-Erkrankungsrate in Deutschland von 125 Fällen im Jahr 2001 auf etwas mehr als 60 Fälle im Jahr 2004 zeigt, dass das aus dem Jahr 2000 stammende totale Verbot der Verfütterung von tierischen Proteinen und Fetten richtig und notwendig war. Die Maßnahme, derartige Futtermittel aus dem Nahrungskreislauf der landwirtschaftlichen Nutztiere zu verbannen, hat meines Erachtens zu einem Rückgang der positiv-getesteten Rinder geführt. So hat sich die Anzahl der BSE-Fälle in den Jahren 2001 bis 2004 bundesweit halbiert. Insofern ist es verantwortungsvoll, diese bewährte Maßnahme für Wiederkäuer so lange beizubehalten, bis die Ursachen und Übertragungswege von bzw. für BSE schlussendlich geklärt sind. Genau wie Sie sehe ich hierbei die Fachexperten, insbesondere die Wissenschaft, gefordert.

Ich halte den heutigen Antrag nicht für folgenlos. Die Landesregierung bemüht sich zwar seit Jahren - auch in der Diskussion mit der Bundesregierung und anderen Bundesländern - um eine Anpassung dieser Maßnahmen, aber, Frau Wehlan, eine Unterstützung des Landtags ist uns natürlich auch sehr willkommen.

Die an uns gerichtete Bitte, im Ausschuss dazu eine Information zu geben, erfüllen wir gern. Wir werden in der nächsten Zeit im Ausschuss - auch vor dem Hintergrund des heutigen Antrags - ausführlich über den derzeitigen Stand der BSE-Forschung informieren. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache. - Wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung des Antrags in Drucksache 4/429 - Anhebung der Altersgrenze für BSE-

Tests - an den Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag in Drucksache 4/429 - Anhebung der Altersgrenze für BSE-Tests - zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten der PDS-Fraktion ist der Antrag angenommen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Verbesserung der Kontrolle von Unterhaltungssoftware auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/411
(Neudruck)

Das Wort hat die beantragende DVU-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was sich heute an Spielen in deutschen Kinderzimmern findet, erinnert bisweilen an ein Panoptikum der Brutalität. Umso erfreulicher ist es, dass manchmal auch Politiker, wie der Herr Innenminister Schönbohm, einen Weihnachtsbummel unternehmen und sich Gedanken darüber machen, welcher Gefährdung Kinder und Jugendliche durch so genannte Gewaltspiele ausgesetzt sind. Was da in manchen Spielzeugregalen steht, ist bisweilen schlicht und ergreifend menschenverachtend.

Das Problem der zunehmenden Gewalt in Computerspielen haben wir als DVU-Fraktion bereits in der Vergangenheit in diesem Hause aufgegriffen. Ich erinnere nur an unsere Initiativen aus der 3. Wahlperiode, zu finden in den Drucksachen 3/128 und 3/4325. Insofern ist es erfreulich, dass sich heute - zumindest nach Presseberichten - auch unser Innenminister endlich einmal dazu äußert. Wir sind die Letzten, die sich verweigern, wenn es darum geht, den Jugendschutz zugunsten unserer brandenburgischen Kinder und Jugendlichen zu optimieren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Amerikanische Wissenschaftler der Columbia-Universität haben vor Jahren untersucht, inwieweit der tägliche Konsum von Gewaltdarstellungen in den Medien bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aggressives Verhalten auslösen kann. Die einschlägigen Studien kommen zu dem Ergebnis, dass regelmäßige Konfrontation mit Mord- und Totschlagsszenen in Medien die Gewaltbereitschaft nachhaltig fördern kann. Dabei geht es vorwiegend um das Fernsehen.

Wie viel schlimmer muss es dann erst sein, wenn interaktive Spiele die Softwarenutzer einer Serie aussetzen, in der Kinder, Frauen oder Polizisten brutal gemordet und verstümmelt werden? Da nutzt es aber nicht viel, wenn Sie, Herr Minister

Schönbohm, gegenüber den Medien nur raten, dass allein die Eltern den Inhalt von Computerspielen prüfen sollten, bevor sie diese unter den Weihnachtsbaum legen. Die durchschnittlichen Bürgerinnen und Bürger sind nämlich nur bedingt in der Lage, die Prüfkriterien des Jugendschutzgesetzes ihrer Entscheidung darüber zugrunde zu legen, was sie kaufen sollen.

(Schippel [SPD]: Es gibt noch den gesunden Menschenverstand!)

Wenn Sie, Herr Minister, feststellen, dass sich nach der Bluttat von Erfurt alle politischen Kräfte in Deutschland darüber einig gewesen seien, dass Gewaltspiele den geschilderten negativen Einfluss auf Kinder und Jugendliche nähmen, und sie außerdem zu dem Ergebnis kommen, dass die unabhängige Selbstkontrolle nicht funktioniere, weil sie Gewaltdarstellungen zu viel Raum lasse, dann bleibt Ihnen wohl nichts anderes übrig, als endlich durchzugreifen.

Ihre Aufgabe als Verantwortlicher für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Land Brandenburg ist hier bevorzugt geeignet, um die notwendigen Schritte zu gehen, denn nach unserer Einschätzung ist die Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes eher der Gefahrenprävention als der allgemeinen Jugendpolitik zuzuordnen. Nach § 14 Abs. 6 Satz 2 Jugendschutzgesetz hat das Land hierzu die erforderliche Kompetenz, abweichende Entscheidungen bei der Freigabe und Kennzeichnung von Trägermedien zu treffen. Deshalb fordern wir Sie, Herr Innenminister, auf, Ihrer präventiven Aufgabe gerecht zu werden und aus Ihrem Ressort heraus die einschlägigen Prüfkriterien des § 14 heranzuziehen und notfalls Gewaltspiele mit strafrechtlich relevantem oder jugendgefährdendem Inhalt der angemessenen Kennzeichnung zuzuführen oder gegebenenfalls die Freigabe zu verweigern.

Wir als DVU-Fraktion halten nichts von schönen Reden in der Öffentlichkeit mit ethischen Ansätzen, wenn das postulierte Bekenntnis anschließend nicht auch in die Tat umgesetzt wird. - Ich bedanke mich vorerst.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der PDS: Was heißt vorerst?)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU hat mit dem vorliegenden Antrag ein Thema aufgegriffen, das uns alle, das die Menschen in Brandenburg bewegt. Das ist für sich gesehen aber noch keine politische Leistung. Die Leistung der Politik wird daran gemessen, welche realistischen Lösungen gefunden werden. Hierbei, meine Damen und Herren von der DVU, versagen Sie allerdings erneut, da weder Ihr vorgeschlagener Lösungsansatz, Brandenburg solle für sich allein handeln, noch die Auffassung, der Staat könne durch alleiniges Handeln die alleinige Verantwortung übernehmen, zum Ziel führen wird.

Zu dem Erstgenannten: Brandenburg hat sich mit den anderen Bundesländern auf ein einheitliches Verfahren geeinigt, in dem durch eine gemeinsame Organisation der freiwilligen Selbst-

kontrolle die Freigabe und die Kennzeichnung entsprechender Software geregelt ist. Welchen Sinn hätte eine besondere Regelung in Brandenburg, wenn nach jedem Überschreiten der Ländergrenzen zu Berlin, zu Sachsen, zu Sachsen-Anhalt oder zu Mecklenburg-Vorpommern andere Maßstäbe und andere Bestimmungen gälten?

Zu dem Zweitgenannten: Der Staat, also auch das Land Brandenburg, wird und kann nicht die alleinige Verantwortung übernehmen. Hier ist auch die Verantwortung der Eltern, die Verantwortung der Gesellschaft insgesamt gefragt. Sie müssen gegebenenfalls in den Kinderzimmern oder in den Jugendklubs schauen, was dort über die Monitore flimmert. Neue Medien bringen nicht nur Segen und Fortschritt; sie bergen - wie in diesem Fall die besagte Unterhaltungssoftware - auch Gefahren, denen allein durch Verbote nicht zu begegnen ist.

Gewaltverherrlichung ist generationsunabhängig. Das gesellschaftliche Engagement gegen Gewaltverherrlichung muss glaubhaft sein. Dies allerdings spreche ich Ihnen, meine Damen und Herren von der DVU, ab. Sie haben sich auch mit diesem Antrag die Maske von Biedermännern aufgesetzt, um von Ihrem wahren, gewaltbereiten Gesicht abzulenken.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wie könnte es sonst ein, dass Sie sich höchstpersönlich mit der nachweisbar gewaltbereiten NPD vor allem in Sachsen, also mit jemandem, der öffentlich Gewalt predigt, verbünden? Ich zitiere auszugsweise Ihren neuen Verbündeten, NPD-Chef Voigt, der in München verkündete, auf Übergriffe politischer Gegner solle mit Gewalt reagiert werden. Weiter äußerte er wortwörtlich:

„Wer uns angreift, muss damit rechnen, verletzt zu werden.“

Solches predigen sie dann auch vor Jugendlichen. Das ist Gewaltverherrlichung im wahrsten Sinne des Wortes.

Solange die Brandenburger DVU mit solchen Leuten Verträge schließt, solange sie Ihre Verbündeten sind, sind Sie im Kampf gegen Gewaltverherrlichung nicht glaubhaft,

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU - Schuld [DVU]: Die Brandenburger DVU hat sich dem nicht angeschlossen!)

und solange sind Ihre Anträge Mittel zum Zweck, um Ihr wahres Gesicht und Ihre wahren Absichten zu verbergen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der PDS spricht der Abgeordnete Krause.

Krause (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen hat Herr Schippel bereits auf die wesentlichen Punkte hingewiesen, aber ich unterstreiche es selbstverständlich noch ein-

mal: Der Antrag der DVU muss und wird ins Leere laufen. Anhand von zwei Gründen werde ich zeigen, dass der Vorschlag absurd ist.

Das Jugendschutzgesetz schreibt eindeutig vor, dass die Landesjugendbehörden für die Indizierung und die Einstufung in die Altersfreigaben zuständig sind. Eine von der DVU-Fraktion geforderte Verwaltungseinheit innerhalb des Innenministeriums zur Kontrolle der Indizierung wäre rechtlich gar nicht in der Lage, die Indizierung zu verändern oder die Spiele vom Markt zu nehmen.

Würde man diesen Gedanken zu Ende spinnen, müsste der Brandenburger Landtag ein eigens für dieses Land entwickeltes Jugendschutzgesetz auf den Weg bringen und die Strukturen zur Einstufung von Filmen und Spielen gemäß FSK und USK selber vorhalten. Damit stünde uns ein immenser Verwaltungs- und Finanzaufwand ins Haus. Allein die bundesweit gemäß FSK tätigen Gremien benötigten im Jahr 2004 täglich drei bis vier Ausschüsse à sieben hauptamtlichen Prüfern, um alle Filme und Beiträge auf ihre Freigabe hin zu untersuchen. Brandenburg müsste dieses Personal zusätzlich bereitstellen, sofern wir uns nicht auf die bundesweit einheitliche Indizierung verlassen wollten.

Welche Auswirkungen hätte dies? Man könnte die Spiele oder Filme in Berlin oder Mecklenburg einkaufen, falls sie dort anders indiziert werden würden. Was passierte im Übrigen mit Filmen, die im Fernsehen bundesweit ausgestrahlt werden? Hätten wir in Brandenburg während dieser Zeit schwarze Bildschirme?

(Sarrach [PDS]: Das hat Bayern auch schon geschafft!)

Das kann es nicht sein. Zweitens frage ich mich angesichts Ihres Antrages, ob Sie das Verfahren nach FSK und USK eigentlich kennen. Es ist bereits jetzt mehrstufig und hat interne Kontrollinstanzen, sodass eine zusätzliche Stufe gar nicht nötig wäre. Ich werde es an dieser Stelle einmal kurz skizzieren:

Soll ein Videospiel in Deutschland neu auf den Markt gebracht werden, muss es so, wie es in den Verkauf kommen soll, dem USK-Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Dort spielt ein Tester das gesamte Spiel durch und schreibt einen Bericht. Dieser Bericht geht in den Prüfungsausschuss; die Mitglieder des Prüfungsausschusses können einzelne Sequenzen oder das gesamte Spiel noch einmal durchspielen. Der Tester weist auf die Stellen hin, an denen Gefahren erkennbar sind, und schlägt eine Indizierung vor. Der Prüfungsausschuss gibt ein Votum ab. Dann kann die Landesjugendbehörde als dritte Instanz das Votum annehmen oder verwerfen. Wird es verworfen, kommt ein neuer Prüfungsausschuss ins Spiel, der ein weiteres Mal prüft und eine neue Bewertung abgibt. Wird dieses Votum abermals verworfen, tritt der USK-Beirat, besetzt mit Vertretern der PC-Spieleindustrie, freien Trägern, den Landesjugendbehörden und dem Vorsitzenden der Bundesprüfstelle für Medien, auf den Plan. Dieses Verfahren wird für alle Spiele, sogar für gleiche Spiele, die für unterschiedliche Konsolen- und PC-Arten zugelassen werden, gesondert durchgeführt.

Die Prüfausschüsse der FSK wie der USK arbeiten nach Richtlinien der Bundesprüfstelle für Medien, haben jahrelange Erfahrungen und geben in ihren Bewertungen und Altersfreigaben überhaupt keinen Anlass zu Kritik. Die von ihnen geleiste-

te Arbeit ist wichtig, korrekt und nicht zu beanstanden. Eine weitere Prüfinstanz im Innenministerium ist absolut nicht nötig und hätte auch rechtlich gar keine Handhabe.

Die PDS lehnt den Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS sowie des Abgeordneten Folgart [SPD])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Landesregierung hat Redeverzicht angekündigt. - Zum Abschluss dieser Debatte spricht erneut der Abgeordnete Schulze von der DVU. Bitte.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, wie meine Vorredner versuchen, sich bei einem heiklen Thema aus der Affäre zu ziehen. Man versteckt sich hinter Bürokratie und Rabulismus.

(Schulze [SPD]: Das heißt Rabulistik!)

Immerhin geht es auch um die Rechtssicherheit und den Rechtsfrieden in unserem Lande sowie um die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen. Herr Schulze, ich dachte, dass zumindest in diesem Punkt ein fraktionsübergreifender Konsens besteht. Man muss sich doch nur einmal die Ursachen des alarmierenden Anstiegs der Kriminalität und Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden in unserem Land ansehen.

Wir als DVU-Fraktion sind der Ansicht, dass Experten aus dem Bereich des Innenministeriums, namentlich aus den mit Jugendkriminalität befassten Bereichen der Polizei und des Landeskriminalamtes, aufgrund ihrer Erfahrungen mit Gewalttaten junger Menschen besonders geeignet sind, ihre Erfahrungen bei der Beurteilung jugendgefährdender Einflüsse durch Medienträger einzubringen. Deswegen sehen wir angesichts der mehr oder weniger gewissenhaften Wahrnehmung von Prüfpflichten durch die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle gemeinsam mit den Jugendbehörden keine Alternative als die, diejenigen, die sich ganz originär mit Jugendgewalt beschäftigen müssen, in die Prüfung einzubeziehen. Solche Beamte besitzen aufgrund ihrer gefahrenabwehrenden Funktion im öffentlichen Dienst unseres Erachtens zumindest von der praktischen Seite her größere Kompetenzen als mancher Jugendpsychologe und Medienexperte. Hier geht es schließlich nicht darum, den künstlerischen und ästhetischen Wert einer Unterhaltungssoftware zu beurteilen, sondern darum, Datenträger auf gewaltverherrlichende, die Würde des Menschen verachtende und beleidigende oder pornographische Inhalte hin zu untersuchen, die geeignet sind, das Rechtsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen oder dessen Entwicklung negativ zu beeinflussen. Die Tendenz zu einer unsittlichen, verrohend wirkenden und zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder menschenverachtenden Motivation ist diesen Leuten aufgrund ihrer Erfahrung im präventiven wie im repressiven Bereich nur zu gut bekannt.

Diese Erfahrung gilt es auch hier auszuschöpfen. Herr Innenminister Schönbohm, ich gehe davon aus, dass Ihr Ressort über genügend jugend- und sozialpsychologisch geschulte Kräfte

verfügt, die die Prüfungsergebnisse der USK erneut auf den Prüfstand stellen können und in der Lage sind, die zur Freigabe und Alterskennzeichnung führenden Korrekturen zu empfehlen. Sollten Sie das nicht leisten können, hätte Ihr Ministerium versagt und Ihre öffentlichen Postulate zur Verbesserung der Kontrolle von Gewaltspielen würden damit unglaubwürdig. Die Leidtragenden dieser politischen Spiegelfechtereien wären aber unsere Jugendlichen und Kinder. Deswegen sollten wir die von meinen Vorrednern dargebotenen Scheinargumente unterlassen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Damit ist die Aussprache beendet und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Antrages in der Drucksache 4/411 - Neudruck -, Verbesserung der Kontrolle von Unterhaltungssoftware auf Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, an den Ausschuss für Inneres zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auf Überweisung mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/411 - Neudruck - in der Sache. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bundratsinitiative zur Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/412

Für die beantragende Fraktion spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Kirche kann man austreten, aus den Kammern nicht. Mit dieser Realität lässt sich die absurde Situation in Deutschland und auch hier in Brandenburg am ehesten beschreiben. In einer ansonsten doch angeblich so liberalen Wirtschaftsordnung sind alle inländischen Unternehmen verpflichtet, je nach Gewerbe entweder in der Industrie- und Handelskammer oder in einer Handwerkskammer Zwangsmitglied zu sein. Mit Blick auf die schlechte wirtschaftliche Lage der kleinen und mittelständischen Unternehmen, mit Blick auf die vielfach unzureichende Eigenkapitaldecke und mit Blick auf die vielen Firmeninsolvenzen, deren Zahl von Jahr zu Jahr steigt, ist es für uns ein Gebot der Stunde, die Unternehmen von Zwangsbeiträgen und Zwangsgebühren zu befreien.

Ähnlich wie in den meisten anderen EU-Staaten soll daher die bisher geltende Pflichtmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern in Zukunft durch eine freiwillige Mitgliedschaft ersetzt werden. Dies entlastet die kleinen und mittelständischen Betriebe und führt zu einer gewünschten Zunahme des Wettbewerbs der einzelnen Kammern um neue Mitglieder und damit zu einer Modernisierung der heute vielfach verkrusteten Kammerstrukturen und zu deren Entwicklung hin zu modernen Dienstleistungsinstitutionen.

Es ist doch unbestritten, dass die IHKs - dies trifft im beschränkten Maße auch auf die Handwerkskammern zu - heutzutage weniger denn je Interessenvertretungen für ihre Mitglieder sind. Sie entwickeln sich immer mehr zu Unternehmen mit eigenen wirtschaftlichen Interessen. Dies führt dazu, dass die Industrie- und Handelskammern zu einem Konkurrenten für ihre Mitglieder werden, deren Anliegen sie eigentlich wahrnehmen sollten. So erweist sich die mächtige IHK mit ihren verstärkten Aktivitäten auf dem Gebiet von EDV-Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen als ernsthafte Konkurrenz für Unternehmen, die in genau diesen Segmenten tätig sind.

Die Front der Gegner einer Pflichtmitgliedschaft in den Kammern wird immer größer. Bei einer im letzten Jahr durchgeführten bundesweiten Umfrage unter mittelständischen Unternehmen sprachen sich sage und schreibe 93 % für eine Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft aus. Darunter befindet sich unter anderem der Bund der Selbständigen - Deutscher Gewerbeverband. Er vereinigt bundesweit 80 000 Unternehmen mit 1,5 Millionen beschäftigten Mitarbeitern und spricht sich heute ganz klar und deutlich gegen die Pflichtmitgliedschaft bei den Kammern aus.

Dies gilt auch für andere Verbände wie den Berufsverband Selbständiger in der Informatik e. V. oder die Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer, ASU, deren Bundesvorsitzender Thomas Selter angesichts der extremen Unterschiede von bis zu 400 % bei den IHK-Pflichtabgaben zwischen den einzelnen Kammern kürzlich erklärte:

„Die Kammern sind zum Teil verstaubte Institutionen, die Ineffizienz zeigen.“

Es verwundert mich auch nicht, dass es seit 1995 einen Verband der IHK-Verweigerer mit Sitz in Dortmund gibt, der bundesweit inzwischen sogar ca. 350 000 kleine und mittelständische Betriebe zu seinen Mitgliedern bzw. Anhängern zählt.

Die DVU-Fraktion hat sich von Anfang an für die Interessen der kleinen und mittelständischen Unternehmen in Brandenburg eingesetzt. Wir fordern heute, dass das überholte Relikt der Zwangsmitgliedschaften abgeschafft wird, und wir hoffen auf Ihre Unterstützung. - Zunächst bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Meine Damen und Herren, ich begrüße jetzt Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschule Cottbus-Kahren und heiße sie ganz herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren mit der Aussprache fort. Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Karney.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der DVU wird von den Koalitionsfraktionen natürlich abgelehnt. Die DVU hat mal wieder den untauglichen Versuch unternommen, einem ausschließlich auf populistische Wirkung zielenden Antrag das Deckmäntelchen von begründeter Sachlichkeit umzuhängen.

(Widerspruch bei der DVU)

Dieser Antrag war auch deshalb von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil er nicht - wie in diesem hohen Haus in aller Regel üblich - auf recherchierten und politisch bewehrten Fakten beruht, sondern der einfachen Denkweise folgt, dass allein Kostenreduzierung die Existenz eines Unternehmers bzw. eines Unternehmens sichert.

So betrachtet, meine Damen und Herren von der DVU, reiht sich Ihr Antrag nahtlos in die Reihe Ihrer unsinnigen Vorhaben ein, fällt also nicht weiter aus dem Rahmen. Bertolt Brecht hatte Recht: Der größte Feind des Menschen ist die Dummheit.

Zu den Fakten. Beiträge der Kammern sind keine Zwangs-, sondern Pflichtbeiträge. Der Unterschied liegt nicht nur im gewählten Terminus, sondern auch in der Sache.

Die vom Gesetzgeber gewählte Form der Pflichtmitgliedschaft bringt Vorteile für alle am Wirtschaftsleben Beteiligten. Die Unternehmen - hier die GmbHs - zahlen ca. 650 Euro pro Jahr, ein Einzelunternehmer ca. 165 Euro pro Jahr. Diese Beiträge verschlechtern die wirtschaftliche Situation eines Handwerkers oder eines kleinen Dienstleisters nachweislich nicht.

Auf der anderen Seite benötigen die Kammern diese Gelder, um die vom Gesetzgeber - Frau Hesselbarth, vom Gesetzgeber! - übertragenen Aufgaben im Sinne der Handel- und Gewerbetreibenden zu erfüllen.

(Zuruf der Abgeordneten Hesselbarth [DVU])

- Sie kennen keine Kammer von innen; das weiß ich.

Neben notwendigen administrativen Aufgaben, die von allen Kammern mit dem geringstmöglichen Aufwand und Kosteneinsatz ausgeführt werden, gibt es eine Vielzahl von Dienstleistungen. Von daher ist Ihr Hinweis, die Kammern müssten sich zu modernen Dienstleistungsinstitutionen entwickeln, mehr als entbehrlich.

Die Kammern bieten für den oben genannten Beitrag umfassende Rechtsberatung, schicken eigens geschulte Betriebsberater in die Unternehmen, organisieren bei Zahlungsproblemen einen so genannten runden Tisch mit allen Beteiligten, haben zusammen mit der Innungskrankenkasse Berlin-Brandenburg Arbeitskreise der Unternehmerfrauen gegründet und bieten hier über die Versorgungswerke - zum Beispiel mit der Signal-Iduna-Versicherungsgruppe Deutschland - erheblich vergünstigte Tarife und vieles mehr. Des Weiteren bieten die Kammern Foren im In- und Ausland mit ausländischen Unternehmen, um grenzüberschreitende Kooperationen zu ermöglichen und diese dann auch zu begleiten.

Dieses ganze Bündel von flankierenden, die Wirtschaftskraft steigernden und wieder herstellenden Maßnahmen können sich kleine Unternehmer aus eigener Kraft kaum leisten. Dass diese Leistungen für den Beitrag der Pflichtmitgliedschaft auf dem freien Markt nicht einzukaufen sind, müsste selbst Ihnen klar sein.

Darüber hinaus bieten die Kammern Berufs- und überbetriebliche Ausbildung, sind verantwortlich für die Fortbildung, für die Meisterausbildung - hier die Meisterkurse im Handwerk -, Gutachten durch bestellte Sachverständige und nicht zuletzt die politische und gesellschaftliche Interessenvertretung.

Schließlich, Frau Hesselbarth, wollen Sie mit Ihrem Antrag die handwerkspolitische Selbstverwaltung in Deutschland zerschlagen. Das nehme ich Ihnen persönlich ganz besonders übel, wie Sie sich vorstellen können.

(Frau Hesselbarth [DVU]: Dann müssten Sie die Vorlage einmal richtig lesen!)

Vielleicht, meine Damen und Herren von der DVU, beherzigen Sie vor Ihrer nächsten Antragstellung folgende Erkenntnis, auch wenn die Schlussfolgerung für Ihre Fraktion wahrscheinlich zu intellektuell ist: Wenn du geschwiegen hättest, wärest du ein Philosoph geblieben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der PDS spricht der Abgeordnete Christoffers. Bitte, Herr Christoffers.

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen und an die Worte meines Vorredners anknüpfen. Ergänzend möchte ich - erstens - hinzufügen, dass letztes Jahr eine Reform des Handwerksrechts durchgeführt worden ist, um eine Konformität des Handwerksrechts mit EU-rechtlichen Normen tatsächlich herzustellen.

Zweitens: Der Fraktion der PDS ist es genauso wie allen anderen Abgeordneten in diesem Haus bekannt, dass es in der Wirtschaft Diskussionen über die Ausrichtung und die inhaltliche Gestaltung von Handwerkskammern und IHKs gibt. Das ist Sache der Kammern selbst, ihr Qualitätsangebot in Absprache mit ihren angehörigen Unternehmen weiter zu verbessern.

Drittens - neben allen inhaltlichen Gründen, ihren Antrag zurückzuweisen -: Mit der Gründung eines rechtsextremen Wahlbündnisses für 2006 und 2009 haben Sie sich von der Tätigkeit demokratischer Parteien endgültig verabschiedet.

(Beifall bei PDS und SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Es geht Ihnen nicht um eine Vertretung der Interessen

(Widerspruch bei der DVU)

des Bundes der Selbständigen und anderer Institutionen, die Sie aufgeführt haben. Selbstverständlich sprechen alle Fraktionen dieses Hauses mit den Verbänden. Ich glaube, die würden

sich herzlich bedanken, ausgerechnet von Ihnen zur Begründung Ihres Antrages instrumentalisiert zu werden.

Ich kann nur sagen, meine Damen und Herren: Es geht nicht mehr nur um eine Auseinandersetzung über einen Antrag, sondern es geht darum, dass demokratische Parteien in diesem Hause verhindern, dass ein rechtsextremes Wahlbündnis 2006 und 2009 in irgendeiner Art und Weise als Interessenvertretung außerhalb dieses Hauses wahrgenommen wird. - Danke sehr.

(Beifall bei PDS und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Die Landesregierung hat Redeverzicht angezeigt. Wir kommen damit zum abschließenden Beitrag der DVU-Fraktion in dieser Aussprache. Es spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Karney, die Geschichte mit Brecht gebe ich gern zurück: Ein Philosoph wollte ich noch nie in meinem Leben werden und werde ich mit Sicherheit auch nicht werden.

(Bochow [SPD]: Das glauben wir!)

Herr Christoffers, ich finde es sehr bedenklich, wenn Mitglieder Ihrer Fraktion zum Beispiel mit der DKP zusammenarbeiten. Darüber sollten Sie auch einmal nachdenken.

(Beifall bei der DVU)

Ansonsten, meine Damen und Herren, sind die Begehrlichkeiten der deutschen Industrie- und Handelskammern grenzenlos. So fordert der Deutsche Industrie- und Handelskammertag als Dachorganisation der IHKS im Zuge der Umsetzung des sozialen Kahltschlagprogramms namens Hartz IV, dass die so genannten 1-Euro-Jobs auch in den Unternehmen eingeführt werden. Sehen diese Verbandsvertreter ihre Aufgabe eigentlich nur noch darin, ihren Mitgliedsfirmen Arbeitskräfte möglichst zum Nulltarif zu beschaffen? Ist nur noch der Mitarbeiter ein gern gesehener, der am besten gar keinen Lohn mehr nimmt?

In seiner Maßlosigkeit hat der DIHT offenbar jeden Bezug zur Realität verloren. Dabei würden auf Dauer unter der Umsetzung solcher Forderungen nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Unternehmen leiden. Denn der Bäcker, der Heizungsbauer, der Maler muss anders als ein produzierender Betrieb der Großindustrie in der Region leben, in der er arbeitet. Das dürfte bekannt sein, Herr Karney. Damit kann ihnen weder daran gelegen sein, dass sie ihre Dienstleistungen quasi für einen Apfel und ein Ei anbieten müssen, noch daran, dass diese Menschen nichts verdienen. Denn aus genau diesem Geld speisen sich ihre Aufträge.

Die Forderung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages gibt auch einen Einblick in die internen Machtverhältnisse der Kammerorganisationen bundesweit.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Die vielen kleinen zwangsweise in den IHKS vertretenen Händler und Dienstleister können unmöglich ein Interesse an

Lohndumping und der Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze haben.

Gegenüber den tonangebenden internationalen Konzernen haben sie bei den Kammern in Deutschland - dies gilt leider auch in Brandenburg - faktisch nichts zu melden. Andererseits sind gerade in Brandenburg für manch einen Unternehmer die zum Teil horrenden Beiträge für die Kammern ein Ärgernis, noch dazu, wenn das Betriebsergebnis zu wünschen übrig lässt.

(Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

Kürzlich wurde der Fall eines Unternehmers im Landkreis Märkisch-Oderland bekannt, dessen Betrieb wegen einer Nachbarschaftsstreitigkeit stillliegt und der daher keinerlei Einnahmen erzielt. Trotz vielfältiger Eingaben, Widersprüche, Bitten, Vorsprachen und Ähnlichem seinerseits musste er seinen Beitrag an die IHK Frankfurt (Oder) entrichten. Das ist nur einer von vielen Fällen, doch er spricht eine klare Sprache.

Den Irrwitz der Auswüchse der Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern haben inzwischen - parteiübergreifend - auch verschiedene Politiker erkannt. Nur in Brandenburg geht das natürlich nicht. Die Zahl der Gegner der Zwangsmitgliedschaft in den IHKS und Handwerkskammern reicht vom CDU-Politiker Jens Kahlsdorf, welcher den Verband der Kammerverweigerer mit begründete, über den nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten Jürgen Plüschau, den Hamburger SPD-Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs, die Landtagsfraktion der Grünen in Nordrhein-Westfalen - sie ist immerhin Regierungsfraktion - bis zum Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Heilbronn, welcher sich ebenfalls für eine Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft aussprach.

Die Kammern mit ihrer enormen Vielfalt an Leistungen brauchen Wettbewerb wahrlich nicht zu scheuen. Ziel muss es sein, ein Dienstleistungsangebot zu schaffen, das sich an der tatsächlichen Nachfrage orientiert und von denen finanziert wird, die es nutzen.

Wir verkennen dabei nicht, Herr Karney, dass die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern durchaus einen Beitrag zur Regulierung des Wirtschaftslebens und als Vertretungsorgane und Dienstleister für ihre Mitglieder leisten. Sie hätten unseren Antrag gründlicher lesen sollen. - Daher wollen wir auch nicht an ihrem Status als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit den damit verbundenen steuerlichen und sonstigen Vergünstigungen rütteln.

Wir als DVU-Fraktion fordert lediglich in Übereinstimmung mit der großen Mehrheit vor allem kleiner und mittelständischer Unternehmen unseres Landes, dass eine noch aus dem 19. Jahrhundert stammende und nicht mehr in das Bild des heutigen Wirtschaftslebens passende Regelung endlich abgeschafft wird. Das entlastet die Unternehmen, schafft mehr Wettbewerb zwischen den Kammern und damit mehr Dienstleistung und Service für die Unternehmer, deren Kunden und nicht zuletzt auch für die Kammern selbst. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zur Abstimmung auf den Antrag auf Überweisung des Antrags der DVU-Fraktion - Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern, Drucksache 4/412 - an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag - Drucksache 4/412 - in der Sache. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Sicherung unabhängiger Beratungsstellen für Leistungen nach dem SGB II

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/426

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Otto, Sie haben das Wort.

Otto (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Hartz-Jahr 2005 hat begonnen. Die Bescheide zum Arbeitslosengeld II sind ergangen und die Betroffenen müssen sich auf unterschiedlichste Art und Weise damit auseinandersetzen. Daraus resultiert die Frage: Was nun und wie weiter?

Aus von mir und meinen Fraktionskollegen mit Betroffenen geführten Gesprächen wird immer wieder deutlich, dass der Bezug von Arbeitslosengeld II als sozialer Abstieg, als sozio-kulturelle Ausgrenzung verbunden mit erheblichen Problemen bezüglich Selbstwertgefühl und der eigenen Lebensqualität empfunden wird.

(Beifall bei der PDS)

Daraus resultieren persönliche und gesellschaftliche Beschädigungen, deren Folgen gegenwärtig noch gar nicht abzuschätzen sind.

Deshalb können wir die Bewertung, Hartz IV sei relativ problemlos angelaufen, nicht teilen. Hartz IV ist für uns nicht primär ein technischer Vorgang, bei dem es um die Beherrschung von Software oder um den Datenaustausch geht. Hartz IV ist zuallererst eine soziale Frage. Mit Hartz IV zu leben hat gerade erst begonnen. Bei vielen Betroffenen dominiert das Gefühl, für etwas bestraft zu werden, was sie nicht verursacht haben und das sie nicht beeinflussen können. Die meisten wollen Arbeit, haben aber keine Chance dazu.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Fördern und Fordern bilden eben keine Einheit. Das spüren die Betroffenen. Eine reelle Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist gegenwärtig nicht erkennbar. Fast täglich treten neue Fragen und Unklarheiten bezüglich der übergebenen Bescheide auf.

Um dies an zwei Beispielen zu verdeutlichen: Es hat mehr als drei Monate gedauert, bis wir - nämlich gestern - eine Information bekamen, wie bei denen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Zahlungen haben, die Sozialversicherungspflicht behandelt wird. Heute haben wir also die Antwort. Die damit Beauftragten haben erheblich zu tun, das - auch rückwirkend - zu korrigieren.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Auf der anderen Seite liegen sehr viele Anträge vor. Es gibt Widersprüche, offene Fragen sind zu klären. Das führt zu einer erheblichen Belastung und Überbelastung der beauftragten Kommunen.

Die Bundesregierung tut sich schwer damit, erkannte Schwachpunkte abzustellen und dafür zu sorgen, dass schneller gehandelt wird.

Mit Optimismus erfüllt mich, dass die Ministerin heute sagte, dass die erkannten und im Koalitionsvertrag fixierten Punkte zur Nachbesserung von Hartz IV per Bundesratsinitiative vorgetragen werden sollen. Ich hoffe, das erfolgt zeitnah, relativ schnell und führt zu einer mehrheitlich getragenen gerechten Schlusslösung.

Die Betroffenen benötigen in doppelter Hinsicht Hilfe und Unterstützung, zum einen im politischen Sinn, im Sinne grundlegender Korrekturen, und zum anderen im praktischen Sinn, vom Ausfüllen der Anträge über das Verstehen der Bescheide bis hin zum Widerspruchs- und Klageverfahren. Diese Form von Hilfe zur Selbsthilfe leisteten in der Vergangenheit und leisten zum Teil noch gegenwärtig Vereine, Arbeitsloseninitiativen, Sozialverbände und Gewerkschaften. Der Bedarf an unabhängiger Beratung und Unterstützung wird in absehbarer Zeit nicht zurückgehen, zumal die Bewilligungszeiträume begrenzt sind und sich immer neue Felder der Beratung auftun. Ich will nicht unken und der PDS nicht den Zuruf vonseiten der SPD zuziehen, Schwarzmalerei zu betreiben,

(Schippel [SPD]: Zu spät!)

aber Fragen zu Unterkunftskosten und Ähnlichem werden sich in Zukunft häufen. Die Gegenseite der Schwarzmalerei ist die Bagatellisierung.

Deshalb stellt die PDS-Fraktion den Antrag, die Beratung zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II durch unabhängige Träger zumindest für das Jahr 2005 zu sichern. Dabei legen wir Wert auf eine unabhängige Beratung. Es ist doch verständlich, dass sich jemand, der sich benachteiligt fühlt, nicht zuerst an die ausstellende Behörde wendet, die den Bescheid erlassen hat, auch wenn die Beratung Aufgabe dieser Behörde wäre.

Auf der Internetseite des Arbeitsministeriums in Brandenburg sind etwa 200 Beratungsstellen verzeichnet, davon weit mehr als die Hälfte in der Trägerschaft des Arbeitslosenverbandes, der Arbeitsfördergesellschaften und anderer Vereine und Ver-

bände. Sie leisten, selbst vielfach mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Instrumente der Arbeitsförderung, wie ABM, ausgestattet, eine gute und intensive Arbeit. Im vergangenen Jahr haben besonders Arbeitslosenserviceeinrichtungen und andere unentgeltlich umfangreiche Dienstleistungen für Arbeitslose angeboten - von der Einzelberatung, dem Bewerbungstraining, der Schuldner- und Suchtberatung bis hin zur praktischen Hilfe für Arbeitslose im täglichen Leben. Die Mitarbeiter dieser Einrichtungen haben zum Teil eine über zehnjährige Erfahrung. Sie waren für viele eine wichtige Hilfe bei der Beantragung des Arbeitslosengeldes II und waren Vertrauenspersonen. Auch ihnen ist es zuzuordnen, dass der Anlauf, wie das zum Teil formalistisch bewertet wurde, relativ problemlos erfolgte.

Wesentliche Aufgaben, die das Sozialgesetzbuch II betreffen, sollen nach der gesetzlichen Regelung ab dem 01.01.2005 in den Jobcentern oder den optierenden Kommunen erfüllt werden. Mitarbeiter der Arbeitslosenserviceeinrichtungen und anderer Beratungseinrichtungen sollten in diesen Jobcentern eingestellt werden, um ihre Kompetenz zu nutzen. Dem Arbeitslosenverband des Landes Brandenburg ist nicht bekannt, dass Mitarbeiter der Arbeitslosenserviceeinrichtungen in Jobcentern eingesetzt wurden. Die Einrichtungen der Interessenvertretung Arbeitsloser in Brandenburg sind bzw. werden geschlossen. Die Wirksamkeit der Jobcenter - das ist wohl unstrittig - ist umstritten, hat sich noch nicht bestätigt und deren Beschäftigte - auch das ist klar - arbeiten natürlich nicht unabhängig.

Zur Minderung dieser Übergangsprobleme sollten - so war es geplant - laut Kabinettsbeschluss bis Ende des Jahres 15 000 Euro je Landkreis und kreisfreier Stadt fließen, um die Förderung von Arbeitslosenserviceeinrichtungen zu garantieren. Diese Förderung ist ausgelaufen. Die Träger und die kompetenten Mitarbeiter hängen sozusagen in der Luft und müssen zum Teil selbst Arbeitslosengeld II beantragen. Insgesamt ist denen eine hohe Beachtung beizumessen, die dennoch unentgeltlich und mit hoher sozialer Verantwortung dieses Amt ehrenamtlich weiterhin wahrnehmen.

Die Bundesregierung und die Landesregierungen bezeichnen die Arbeitsmarktreformen Hartz I bis IV als die größte Reform in der Geschichte der Bundesrepublik. Ich glaube, dann ist es auch notwendig, den Betroffenen die größtmögliche Unterstützung zu gewähren. Aber was spielt sich im Hintergrund ab? - Unabhängige Beratungsträger werden durch den Entzug der Fördermittel abgeschafft und für die Sozialgerichtsbarkeit wird ab April 2005 die Gebührenpflicht eingeführt. Die Auskunftspflicht der Banken wird neu geregelt. Ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt.

Hartz IV - das wissen wir alle - ist mit heißer Nadel gestrickt. Die Bildung der Arbeitsgemeinschaften, die Einrichtung der optierenden Kommunen und die Ausbildung der Mitarbeiter unterlagen einem starken Zeitdruck. Die Information der Betroffenen und ihre Kenntnisse zu den Einzelregelungen des Sozialgesetzbuches II sind sehr differenziert, aber insgesamt ungenügend. Nur wer weiß, was ihm zusteht, wird sich gezielt wehren oder sich richtig behandelt fühlen.

Uns wurden Einzelschicksale geschildert, die in keiner Statistik auftauchen, die aber für die Betroffenen von existenzieller Bedeutung sind. Viele kommen mit den Bewilligungsbescheiden nicht zurecht, weil die Entscheidungen einfach nicht be-

gründet und nicht nachvollziehbar sind. Die Gespräche mit den Betroffenen belegen auch, dass sie sich an die ausstellende Behörde gewandt haben. Wir weisen sie auch darauf hin. Allerdings sind sie mit dem Ergebnis und der Beantwortung unzufrieden. Zeit- und Qualifizierungsprobleme stehen dahinter.

Das Vertrauen in die bearbeitenden Stellen und in das Ergebnis ist bei den tief greifenden Einschnitten und Eingriffen in die Privatsphäre und die langfristige Lebensplanung der Betroffenen eine unabdingbare Voraussetzung. Dabei können unabhängige Beratungsstellen eben mit ihrer Unabhängigkeit wertvolle Hilfe leisten.

Wir hoffen und wünschen uns, dass Sie im Interesse der Betroffenen und auch im Interesse des sozialen Friedens in diesem Land unserem Antrag für die Sicherung unabhängiger Beratungsstellen zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht die Abgeordnete Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion legt heute einen Antrag zur Sicherung unabhängiger Beratungsstellen für Leistungen nach dem SGB II vor. Herr Kollege Otto, Ihr Vortrag war aber mehr ein Plädoyer zur Aufrechterhaltung der Strukturen der Arbeitslosenserviceeinrichtungen. Warum bringen Sie nicht einen adäquaten Antrag ein, sondern bemänteln ihn mit dem uns vorliegenden Antrag?

Lassen Sie mich zu unabhängigen Beratungsstellen sprechen. Jede Bürgerin, jeder Bürger hat das Recht auf unabhängige Beratung für Leistungen nach dem SGB II. Hierfür stehen ihnen vielfältige Informationen und Ansprechpartner zur Verfügung, die inzwischen auch rege genutzt werden. Das Gesetz und seine Kommentare sind öffentlich zugänglich, ebenso zahlreiche Ratgeber unabhängiger Autoren oder Organisationen. Tageszeitungen, Rundfunksender, Fernsehstationen veranstalten seit Monaten Expertenrunden, schalten Telefonforen, die von Langzeitarbeitslosen intensiv genutzt werden. Nicht zuletzt stehen auch in Brandenburg die Wahlkreis- und Bürgerbüros von Bundes- und Landtagsabgeordneten vielen Betroffenen als Informations- und Beratungsstellen zum SGB II offen. Die SPD-Landtagsfraktion hat ein Hartz-IV-Kontaktbüro im Landtag eingerichtet.

Es gibt inzwischen wohl kaum ein Gesetz, über das im gesellschaftlichen Dialog nach den Informationsdefiziten vom vergangenen Sommer so intensiv informiert und diskutiert wird, wie das SGB II. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger nutzen inzwischen selbstverständlich auch die Hotlines der Bundesregierung, des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Ombudrats. Parteien, Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbände stehen ihnen zur Seite. Somit sind Information und Beratung auf breiter gesellschaftlicher Grundlage gesichert.

Die vorübergehend eingerichteten Anlaufstellen zur Bewältigung der Antragsflut des vergangenen Jahres, die Sie auch an-

sprachen, haben eine wertvolle Arbeit geleistet. Ihre Weiterführung ist jedoch nicht erforderlich. An ihre Stelle treten nun die neuen Strukturen, die Leistungsträger in Partnerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit bzw. den optierenden Kommunen. Diese Strukturen müssen sich bewähren. Hier trägt die Landesregierung vor allem bei den optierenden Kreisen hohe Verantwortung.

Zweifellos erfordern die Bescheide der Leistungsträger nach dem SGB II auch, dass sich die Betroffenen in erheblichem Umfang mit ihren Rechten und Pflichten in diesem Zusammenhang vertraut machen. Wenn sie sich in ihren Rechten verletzt fühlen oder diese gerichtlich verfolgen wollen, dann stehen ihnen die Möglichkeiten des Widerspruchs und der Klage ebenso offen wie die Inanspruchnahme unabhängiger Anwälte, die sie erforderlichenfalls sach- und fachkundig gegenüber Behörden oder Gerichten vertreten.

Die Informations- und Beratungsmöglichkeiten sind also vielfältig, für jedermann zugänglich und werden auch rege genutzt. Nun kommt es darauf an, alle Kraft darauf zu lenken, dass die neuen Vermittlungs-, Beratungs- und Betreuungsstrukturen für Langzeitarbeitslose vor Ort schnellstmöglich reibungslos funktionieren.

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Otto?

Frau Dr. Schröder (SPD):

Ja, bitte.

Otto (PDS):*

Frau Dr. Schröder, wenn Sie so vehement dafür plädieren, dass die Betroffenen in Größenordnungen Beratungsmöglichkeiten erhalten sollen, warum lehnen Sie dann den Antrag ab, nach dem jeder Betroffene auch das Recht hat, eine unabhängige Beratungsstelle aufzusuchen, die es neben den von Ihnen genannten Beratungsstellen gibt und die das Vertrauensverhältnis aus der Ausfüllung der Bescheide hinübernimmt in die Kontrolle der Bescheide? - Ich denke, das wäre eine wichtige Ausgangsbasis für einen weiteren sachlichen Umgang der Betroffenen mit den ausgestellten Bescheiden und der Abstellung von Problemen, die in diesen Bescheiden liegen.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Herr Kollege, Sie haben vielleicht nicht richtig zugehört; vielleicht lesen Sie das im Protokoll noch einmal nach. Ich habe mich keineswegs gegen unabhängige Beratung ausgesprochen, ganz im Gegenteil. Aber es gibt Angebote, die wahrgenommen werden können und die von den Betroffenen sehr rege wahrgenommen werden.

Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Die SPD lehnt Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rat suchenden Menschen muss geholfen werden. Sie müssen wissen, wohin sie sich wenden können. - Das war, ist und bleibt in jeder Hinsicht die Grundauffassung unserer Fraktion. Das verlangt auch die Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern. Es geht nun jedoch um die Qualität solcher Beratungen und um die territoriale Streuung der Beratungsstellen.

Zunächst zur Qualität. Hier sind sehr qualifizierte Mitarbeiter mit einer hohen Erfolgsmotivation gefragt. Mitarbeiter, die in so genannten Crashkursen, die übrigens zusätzliches Geld kosten, geschult werden und denen das Ende einer ABM-Zeit schon vor Augen steht, sind weder ausreichend qualifiziert noch genügend motiviert. Bereits relativ geringe Fehlerquoten richten für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger erheblichen Schaden an, führen aber auch zu einem gewaltigen Mehraufwand an Verwaltungsarbeiten bis hin zur Inanspruchnahme der Gerichte aufgrund eingeleiteter Widersprüche. Außerdem führen Beratungsfehler zu einer Schädigung des Ansehens der Behörden und zu einem Vertrauensverlust unserer Bürger in die Arbeit der zuständigen Ämter. Qualität, nicht nur Quantität ist insbesondere beim Umgang mit Hilfe suchenden Menschen gefragt.

Nun zur Frage der territorialen Streuung von Beratungsstellen oder, besser gesagt, Anlaufstellen für die vom Arbeitslosengeld II Betroffenen. Natürlich ist es wünschenswert, die Anfahrtswege für die Betroffenen so kurz wie möglich zu halten. Aber Quantität zulasten der Qualität? Die Meinung unserer Fraktion dazu habe ich soeben dargelegt.

Abgesehen davon ist zu berücksichtigen, dass die regelrechte Flut von Rat suchenden Bürgern nach der schwierigen Anfangsphase der neuen Gesetzgebung bald erheblich nachlassen wird, wenn nämlich die Hartz-IV-Problematik - leider! - zum Alltag geworden ist.

Unserer DVU-Fraktion liegt eine Liste der „Anlaufstellen Arbeitslosengeld II“ ab 01.01.2005 vor, aus welcher die Standorte der Arbeitsuchenden der Stadt Cottbus sowie der Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald sowie des Eigenbetriebes Grundsicherung Spree-Neiße ersichtlich sind. Wir meinen, dass diese Aufstellung eine gewisse Qualität garantiert und territorial ausgewogen ist. Die Praxis wird uns sicherlich Recht geben.

Unsere DVU-Fraktion war, ist und bleibt jedoch stets gegen die geradezu bürgerfeindlichen Rechtsvorschriften des Arbeitslosengeldes II. Wir sind aber auch Realisten. Deshalb werden wir - unter Beachtung aller Fakten - jede Möglichkeit ausschöpfen, das Bestmögliche für unsere Bürger zu erreichen. Prinzipiell sehen wir in jedem Vorschlag, der zugunsten der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gemacht wird, ob in administrativer Hinsicht oder bei der Beschaffung von Arbeitsplätzen, den guten Willen. Oftmals aber gehen die entsprechenden Vorstellungen und die daraus resultierenden Anträge an der Realität vor-

bei. Genau aus diesem Grund wird unsere Fraktion den vorliegenden PDS-Antrag ablehnen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Schulz.

Frau Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion fordert mit dem vorliegenden Antrag, eine unabhängige Beratung für Leistungen nach dem SGB II sicherzustellen. Der Beratungsbedarf zu Beginn der Umsetzung einer solchen Reform ist mit Sicherheit riesengroß. Das kann man nicht kleinreden. Die Ereignisse, wie sie sich zu Beginn dargestellt haben, konnten uns nicht zufrieden stellen. Mich erreichten ebenso wie alle anderen Kollegen in meinem Bürgerbüro und in meinem Abgeordnetenbüro zahlreiche Anfragen. Ich habe mich ebenso wie alle anderen Abgeordneten darum bemüht, alle Anfragen zu beantworten. Das war nicht immer zufriedenstellend möglich, selbst bei Anfragen an die Agentur für Arbeit.

Meine Damen und Herren von der PDS, ich kann allerdings nicht nachvollziehen, weshalb Sie zum jetzigen Zeitpunkt die Einrichtung zusätzlicher Beratungsmöglichkeiten für Antragsteller fordern. In der Antragsbegründung behaupten Sie, die Fehlerquote bei den Bescheiden sei „relativ hoch“. Was heißt „relativ hoch“? Nach meinem Kenntnisstand gab es gegen die Bescheide, die ehemalige Sozialhilfeempfänger erhalten haben, so gut wie keine Widersprüche. Hier ist also nur eine sehr geringe Fehlerquote festzustellen. An ehemalige Arbeitslosenhilfeempfänger wurden insgesamt 177 392 Bescheide verschickt; bis jetzt wurde gegen 9 476 dieser Bescheide Widerspruch eingelegt. 1 300 dieser Widersprüche sind übrigens auf dem Formblatt der PDS eingelegt worden; darin ging es bekanntermaßen vorrangig um die Frage der Verfassungswidrigkeit.

(Schulze [SPD]: Ein Prozent!)

Zieht man von den insgesamt eingelegten 9 476 Widersprüchen die 1 300 initiierten Widersprüche ab, verbleiben 8 176 bis zum jetzigen Zeitpunkt. Das entspricht einer Quote von 4,6 %.

Ich will die Probleme nicht kleinreden und denke auch an die kritikwürdigen Punkte. Einiges wäre nicht notwendig gewesen. Ich erinnere an die Wohnungen in der Uckermark und an die Krankenversicherung für in der Bedarfsgemeinschaft lebende Unverheiratete. Diese Probleme hätten pragmatischer und zügiger gelöst werden können. Sicherlich ist jeder einzelne Fall, der Unzufriedenheit hervorruft, ein Fall zu viel. Dennoch behaupte ich, dass die Widerspruchsquote von knapp 5 % ein unverhofft gutes Ergebnis darstellt.

Die Beratung vor Ort in den Arbeitsagenturen und Eigenbetrieben muss schnellstens reibungslos und kompetent funktionieren. Insoweit stellen die karitativen und die freien Träger und Verbände eine Bereicherung dar. Durch manche Beratung allerdings sind die Betroffenen eher verunsichert, um nicht zu sagen instrumentalisiert worden.

Ich konnte mich ebenso wie meine Kollegin Dr. Schröder des

Eindrucks nicht erwehren, dass Ihnen hier um eine ganz bestimmte Klientel geht: die Arbeitslosenserviceeinrichtungen. Lassen Sie mich dazu noch ein Wort sagen. Ihnen ist bekannt, dass wir vor einem Jahr beschlossen haben, die Finanzierung der Arbeitslosenserviceeinrichtungen um ein Jahr weiterzuführen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Vielleicht reicht das immer noch nicht!)

- In Ihren Augen wird es nie reichen.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

Wenn die Jobcenter nicht bereit sind, die Mitarbeiter einzustellen - die Einstellung sollte über Ausschreibungen erfolgen -, dann dürfen Sie dafür nicht das Parlament verantwortlich machen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die Beratung, die den ALG-II-Empfängern zuteil werden soll, bezieht sich im Übrigen nicht nur auf die Anträge, sondern auch auf die zielgerichtete Beratung, vor allem unter dem Gesichtspunkt „Fördern und Fordern“. Wir sollten uns sehr gut überlegen, ob wir dazu ABM einsetzen. Ich meine, dass wir AB-Maßnahmen noch für andere Bereiche brauchen. Das Geld ist sehr gut angelegt, wenn es zum Beispiel in die Ausbildung der Fallmanager gesteckt wird.

Es wird viel Engagement und Kreativität nötig sein, um alle arbeitsfähigen Leistungsempfänger in Arbeit zu bringen. Vor allem dieser Aufgabe sollten wir uns widmen. Das sehe ich als unsere oberste Verantwortung an. - Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Ziegler. Bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann das Anliegen des vorliegenden Antrags sehr gut verstehen. Menschen, die einen Job über ABM haben, dessen Finanzierung ausläuft oder ausgelaufen ist, sollten wieder in Beschäftigung gebracht werden. Aber schon die Begründung Ihres Antrags zeigt, dass es Ihnen nicht ausschließlich darum geht. Allen anderen die Unabhängigkeit abzusprechen schadet dem Ruf der Wohlfahrtsverbände, der freien Träger, die sich damit beschäftigen, und den vielen Ehrenamtlichen. Ihnen sollte man nicht Abhängigkeit oder Interessenwahrnehmung für ihre Klientel vorwerfen; auch sie müssen sich bei ihrer Beratungstätigkeit an die Gesetze halten. Ich bitte Sie, die in der Antragsbegründung enthaltene Behauptung, jegliche Beratung außerhalb dieser Arbeitsloseneinrichtungen sei abhängig, zurückzunehmen. Im Interesse der übrigen im Bereich der Beratung Tätigen weise ich diese Behauptung entschieden zurück.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es gibt - das wurde hier deutlich gesagt - eine ganze Reihe von

Anlaufstellen für die Anspruchsberechtigten. Es sind nicht nur die Ämter für Grundsicherung, sondern auch die Wohlfahrtsverbände, die Gewerkschaften, das Kontaktbüro der SPD-Landtagsfraktion, das von Frau Dr. Schröder geleitet wird. Wir alle beschäftigen uns in unseren Wahlkreisbüros mit dieser Klientel und versuchen, Hilfestellung zu geben. In meinem Haus, im MASGF, gehen täglich zig mündliche und schriftliche Anfragen und Beschwerden ein. Auch diese werden natürlich beantwortet.

Sie wollen die Weiterführung nur der Beratungsstellen, die Mitte vergangenen Jahres durch die Arbeitsverwaltung in allen Kreisen bei den freien Trägern eingerichtet wurden, um den Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge zu geben. Damals war die Situation wirklich anders, als sie sich heute darstellt. Es wurden ca. 200 000 umfangreiche Antragsformulare für eine völlig neue Leistung verschickt. Die Mitarbeiter der Arbeitsagenturen und der Sozialämter waren schon rein kapazitätsmäßig gar nicht in der Lage, alle potenziellen Antragsteller zu beraten. Deshalb sind durch die Arbeitsverwaltung mehr als 200 Servicestellen im Land eingerichtet worden, deren Mitarbeiter, eben ABM-Kräfte, beim Ausfüllen der Anträge und der Beantwortung der oft schwierigen Fragen geholfen haben.

Herr Dr. Otto, diese Stellen als unabhängig zu bezeichnen wäre auch nach Ihrem Muster nicht richtig; denn die Mitarbeiter wurden auch von der Arbeitsverwaltung geschult und sie haben die Beratungskapazität der Agenturen erweitert.

Heute haben die damaligen Antragsteller ihre Bescheide erhalten und gegen fehlerhafte Bescheide kann Widerspruch eingelegt werden. Dies ist formlos und ohne nähere Begründung möglich, wenn es Zweifel an der Richtigkeit der Bescheide gibt.

Man kann sich seinen Bescheid von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsgemeinschaften und der Grundsicherungsämter auch erläutern lassen. Die Wartezeiten werden immer kürzer. Sie liegen zum Beispiel in Frankfurt (Oder) bei 20 Minuten. Es geht also nur um die Zahl der Neuansprüche; ich hatte das heute Morgen gesagt. Deren Zahl ist eben nicht zu vergleichen mit der Situation von vor der Einführung der neuen Leistung. Auch hier geben die Träger der Grundsicherung die benötigte Unterstützung.

Im Übrigen kann jeder freie Träger bei der Arbeitsagentur Anträge auf ABM mit Beratungsaufgaben zum SGB II stellen. Die Agenturen entscheiden über diese Anträge. Das kann das Land dann auch im Rahmen der bestehenden Programme kofinanzieren. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Wir sind damit am Ende der Aussprache.

Da kein Überweisungsantrag vorliegt, kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 4/426 „Sicherung unabhängiger Beratungsstellen für Leistungen nach dem SGB II“ in der Sache. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erarbeitung eines Konzepts zur sonderpädagogischen Förderung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 4/427

Für die antragstellende Fraktion spricht die Abgeordnete Große. Bitte schön.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin darauf eingestellt, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, dass Sie auf unseren Antrag zur Vorlage einer Konzeption wie immer reagieren: Haben wir schon, es bedarf Ihres Antrages nicht.

Sicher, die Landesregierung hat seit den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Sonderpädagogik aus dem Jahr 1994 einiges auf den Weg gebracht. So gab es auch in Brandenburg die Abkehr von der defektorientierten Pädagogik hin zu einer auf das Individuum gerichteten Pädagogik mit Förderschwerpunkten. Auch in Brandenburg wird Sonderpädagogik inzwischen zunehmend als Pädagogik der Heterogenität begriffen. Auch in Brandenburg gibt es Anstrengungen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf früh zu diagnostizieren, angemessen zu fördern und zunehmend das gemeinsame Lernen in der wohnortnahen Schule zu präferieren.

Gewährleistet wurde das unter anderem durch ein hohes Maß an Problembewusstsein, unter anderem auch durch den Druck des Verbandes der Sonderschulpädagogen, durch gezielte Evaluationen, funktionierende Strukturen, durch Fachtagungen und diverse Arbeitsgruppen.

Warum also dieser Antrag? - Zum einen soll der politische Fokus auf die immerhin ca. 15 % ausmachende Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerichtet werden. Es geht um Menschen, die unserer besonderen Fürsorge zum Ausgleich ihrer Benachteiligungen und zugleich der Inklusion bedürfen. Es geht darum, alles erzieherische und unterrichtliche Handeln an den behinderungsspezifischen Förderschwerpunkten auszurichten. Es geht auch darum, der häufig vorkommenden Wechselwirkung von Beeinträchtigungen im Lernen, in der Sprache und der sozialen und emotionalen Entwicklung entgegenzuwirken. Dazu bedarf es eines komplexen multiprofessionellen Förderkonzepts. Letztlich aber zielt unser Antrag auch auf Bereiche der aktuellen bildungspolitischen Vorhaben bzw. Maßnahmen. - So weit zu den Zielen.

Anhand einiger ausgewählter Details werde ich die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes verdeutlichen.

Ein großer und wichtiger Bereich ist die Frühförderung. Gerade in dieser Woche wurde in der Presse anhand der Antworten auf diesbezügliche Kleine Anfragen erneut auf den immensen Handlungsbedarf bei der Sprachkompetenz der Kinder im Vorschulalter hingewiesen. Die von Ihnen, Herr Minister, ausge-

machte Ursache, nämlich der zu hohe Fernsehkonsum, mag eine Rolle im Ursachengefüge spielen. Von den jetzt auch durch Sie zu verantwortenden Ursachen lenkt das aber eher ab. Das können wir Ihnen auch nicht mehr durchgehen lassen, zumal wir schon vor drei Jahren gefordert haben, einen erfolgreichen Modellversuch zur integrierten Sprachförderung in Kindertagesstätten auszuweiten.

Nach wie vor ist die Reihenuntersuchung der Kinder im Vorschulalter schon rein quantitativ unzureichend. In den Kreisen werden damit befasste Stellen abgebaut. Die hohe Zahl der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder weist auf Defizite in der Frühförderung hin. Die Förderung der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder befindet sich auf äußerst unterschiedlichem Niveau und ist personell unzureichend ausgestattet.

Eine große Bedeutung kommt den sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen zu. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Einrichtungen gebührt an dieser Stelle großer Dank und große Anerkennung. Eine im Jahr 2004 vorgenommene, sehr aussagekräftige Evaluation bescheinigt diesen Einrichtungen eine hohe Kompetenz und ein großes Engagement bei der Vorklärung, den Feststellungsverfahren, der Diagnostik, der Analyse der Lern- und Entwicklungsprozesse bis hin zur Beratung der Lehrkräfte an Regelschulen und der Eltern. Das ungeheuer breite Aufgabenspektrum zeigt, dass hier dringend Unterstützung angesagt ist.

Wirksam können diese Beratungsstellen aber nur dann sein, wenn ihnen die Zusammenarbeit mit den Schulen auch ermöglicht wird. Hier gibt es Defizite. Es ist einfach mehr Zeit für Beobachtungen, Probelektionen, Förderunterricht, der häufig dem Vertretungsunterricht geopfert wird, Prävention und Nachsorge mit den Eltern nötig.

Nicht hinnehmbar sind derzeit vor allem die Bedingungen für den gemeinsamen Unterricht. Dieser wird zu einem großen Anteil von Lehrkräften erteilt, die weder ausgebildete Sonderpädagogen sind noch über sonderpädagogische Kompetenzen verfügen. Sie sind häufig überfordert und eben nicht in der Lage, angemessen zu fördern. Das geht in oft sehr starken Klassen vor allem zulasten der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, beeinträchtigt aber alle Betroffenen.

Die Situation im Primarstufenbereich ist gerade noch erträglich. Wichtig wäre aber, dass an jeder Grundschule ein Sonderpädagoge fest beschäftigt wird, nicht nur wegen der flexiblen Eingangsphase, sondern auch wegen der anderen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

In der Sekundarstufe I gibt es erhebliche Verwerfungen. Es fehlen Sonderpädagogen, es fehlt eine systematische Weiterbildung für Regelschullehrer in sonderpädagogischen Handlungsfeldern und es fehlen Fortbildungsangebote.

LISUM und die Uni Potsdam können das derzeit nicht leisten. Es fehlt auch die zeitliche Entlastung der Regelschullehrer für die Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen, sodass vieles nur zwischen Tür und Angel besprochen werden kann. Die kontinuierliche Präsenz von Sonderpädagogen in Klassen mit gemeinsamem Unterricht ist nur in einem Viertel der Fälle gewährleistet. Es gibt ganz offensichtlich noch nicht einmal ein quantitatives Konzept der sonderpädagogischen Begleitung des gemeinsamen Unterrichts.

So funktioniert die von Ihnen, meine Damen und Herren der Koalition, verankerte Integration nicht. Die Ausbildung von jährlich 30 Sonderpädagogen in Berlin entspricht dem Bedarf in keiner Weise. Das novellierte Lehrerbildungsgesetz, nach dem Sonderpädagogen anderer Bundesländer das Referendariat in Brandenburg machen können, wird nicht ausreichend greifen. Der Anteil an sonderpädagogischen Modulen in der allgemeinen Lehrerbildung tendiert gegen null. Durch die derzeitige Personalpolitik - ich erinnere an die Umsetzungen - ist Fachkompetenz weiter gefährdet. Für uns ist derzeit nicht erkennbar, welche Strategie die Landesregierung zur Bewältigung dieser katastrophalen Bedingungen hat.

Unsicherheit gibt es auch bezüglich der allgemeinen Förderschulen. Welche Entwicklung plant die Landesregierung angesichts der sinkenden Schülerzahlen und unter Berücksichtigung der Ausweitung der flexiblen Eingangsphase sowie des gemeinsamen Unterrichts? Dies sollte genauso in ein Gesamtkonzept einfließen wie die Vorstellungen zur Entwicklung von Ganztagschulen.

Bisher wurden Förderschulen kaum berücksichtigt, obwohl dies gerade für sie sinnvoll wäre. Die Horte verfügen seit Jahren selten über fachkompetente Erzieherinnen im Bereich der Sonderpädagogik. Eine angemessene Förderung findet daher oft überhaupt nur in der Schule statt.

Dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ muss aus unserer Sicht eine besondere Bedeutung zukommen. Zum einen ist die Zahl verhaltensauffälliger Kinder steigend. ADHS, Depressionen, Kontaktstörungen, Aggressivität, Bindungsstörungen, Suizidgefährdungen, Selbstverletzungen, Schulaussteiger sind nur wenige Erscheinungsformen von Störungen, die inzwischen zum Alltag an allen Schulen gehören. Das Vorhandensein von landesweit nur sieben Förderschulen für diesen Förderschwerpunkt, wobei es keine einzige Schule der Sekundarstufe I in diesem Bereich gibt, ist ein Problem. Für die schulische Erziehungshilfe fehlen Kapazitäten, auch wenn erfreulicherweise in diesem Semester 15 Sek-I-Lehrer im Fach Verhaltensgestörtenpädagogik in Berlin ausgebildet werden. Im Übrigen ist die Kopfnote Debatte auch für diesen Bereich völlig kontraproduktiv.

Zur Schaffung adäquater sonderpädagogischer Hilfen von der Frühförderung bis hin zur Berufsbildung müssen gerade für diesen Förderschwerpunkt neue Wege gegangen, Förderstufen und Förderangebote errichtet, die Kooperation mit außerschulischen Partnern erleichtert und die Ausformung der schulischen Erziehungshilfe verbindlicher geregelt werden.

Dies war nur ein unvollständiger Problemaufriss. Er macht aber sehr wohl den dringenden Handlungsbedarf deutlich. Vielleicht überraschen Sie uns, verehrte Damen und Herren der Koalition, einfach einmal und stimmen in Anerkennung der Notwendigkeit anders als erwartet ab.

Wir beantragen die Überweisung in den entsprechenden Ausschuss.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Koalitionsfraktionen spricht Frau Abgeordnete Siebke.

Frau Siebke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Ausführungen werden sehr kurz sein.

Der uns vorliegende Antrag der PDS-Fraktion geht mit Sicherheit auf den Besuch des Verbandes der Sonderschulpädagogen bei den Fraktionen zurück. Das ist ja auch vernünftig. Die Vertreter waren auch bei uns und haben - man kann das anhand der Spiegelstriche verfolgen - dasselbe vorgetragen. Die PDS-Fraktion hat daraus einen Antrag gemacht, der ein Gesamtkonzept fordert.

Sowohl der SPD- als auch der CDU-Fraktion - das zeigt auch der Koalitionsvertrag - ist die Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf ein großes Anliegen - das hat die SPD-Fraktion in den vergangenen Jahren bereits bewiesen -, und zwar insbesondere unter dem Aspekt der Integration.

Wir wissen, dass im Ministerium zurzeit an entsprechenden Konzepten gearbeitet wird. Die Sonderpädagogikverordnung wird geändert werden. Trotzdem sehen wir Handlungsbedarf.

Ich folge nicht allen Kritikpunkten, die Frau Große hier vorgebracht hat. Trotzdem denke ich, dass ineinander greifende Maßnahmen durchaus notwendig sind. Wir sehen also Handlungsbedarf.

Ich muss Sie, Frau Große, enttäuschen, denn wir stimmen Ihrem Antrag auf Überweisung in den Ausschuss zu.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Nonninger.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die DVU-Fraktion hat eine fundierte schulische und berufliche Ausbildung höchste Priorität, da sie die Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft unserer Kinder ist. Das gilt insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, für welche eine sonderpädagogische Förderung notwendig ist.

Worum geht es in dem vorliegenden Antrag? - Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Mai 2005 ein Gesamtkonzept für den sensiblen Bereich der Bildungspolitik, nämlich den der sonderpädagogischen Förderung, vorzulegen. Dabei soll die gesamte Bandbreite, angefangen von der Förderplanung über die Sicherung der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen und die Entwicklung des Unterrichts bis hin zur Qualifizierung und Fortbildung der betroffenen Lehrkräfte Berücksichtigung finden.

Die DVU-Fraktion fordert für das zu erstellende Konzept der Landesregierung eine Ausweitung des Angebots an teilstationären Integrationsstätten.

Des Weiteren sollte eine engere Zusammenarbeit zwischen therapeutischen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen angestrebt werden. Es kann nicht hingenommen werden, dass, wie jetzt bekannt wurde, bei 12 % der Vorschulkinder Auffäl-

igkeiten bei der Sprache bestehen. Auf diesem Gebiet besteht dringender Handlungsbedarf.

Äußerst bedenklich ist der Zustand, dass bei insgesamt drastisch sinkenden Schülerzahlen die Zahl der Schüler an den Förderschulen steigt. Hier müssen durch alle Beteiligten, insbesondere bei der Landesregierung, selbst die Ursachen ergründet werden und muss endlich gegengesteuert werden.

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion stellt fest, dass auf vielen Feldern der sonderpädagogischen Förderung die Rahmenbedingungen verbessert werden sollten, und unterstützt daher den vorliegenden Antrag. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Landesregierung spricht Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition hat das Anliegen des PDS-Antrags schon relativ ausführlich im Koalitionsvertrag behandelt. Dort werden die Sicherung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung gefordert und die Notwendigkeit erklärt, angesichts der bekannten Schülerrückgänge auch im Förderschwerpunkt Lernen verstärkt integrativ-kooperative Schulformen zu entwickeln. Mein Haus stellt sich diesen Herausforderungen und ist derzeit mit der konzeptionellen Arbeit zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung befasst. Hierbei können einige im PDS-Antrag vom 11.01.2005 aufgebauten Fragestellungen durchaus hilfreich sein.

Einige Sachverhalte, die im vorliegenden Antrag aufgeführt sind, spielen dabei eine wichtige Rolle. So wird eine Novellierung der Sonderpädagogikverordnung vorbereitet. Hierbei sind vor allem die Neufassung der Stundentafel der allgemeinen Förderschule, die Umstellung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Stärkung der Verantwortung der sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen zu nennen.

Weitere Schritte zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung bedürfen einer längeren Vorbereitung, sodass Ihre Forderung, bereits für Mai ein Konzept vorzulegen, leider völlig unrealistisch ist.

Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der weiteren parlamentarischen Erörterung ein Text abgestimmt wird, der eine zielgenaue Weiterentwicklung in realisierbaren Fristen ermöglicht. Ich bitte Sie dabei um Verständnis und konstruktive Mitarbeit. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung des Antrages in der Drucksache 4/427 - Erarbeitung eines Konzepts zur

sonderpädagogischen Förderung - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dem Antrag auf Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

(Beifall bei der PDS - Bochow [SPD]: Wir sind immer wieder für eine Überraschung gut!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtags vom 13.10.2004 - Drucksache 4/2-B)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 4/400
(Neudruck)

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Kaiser-Nicht von der PDS-Fraktion eröffnet. Bitte sehr.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Geschäftsordnung beschließen wir heute unsere Arbeits- und Verhandlungsgrundlage. Diesbezüglich sind im SPD-Wahlkampf „Mit dem Gesicht zum Volke“, mit öffentlichkeitswirksamen Ankündigungen des Ministerpräsidenten und des neuen Fraktionschefs der SPD-Fraktion wie auch von unserem - von mir sehr verehrten - Herrn Präsidenten Erwartungen geweckt worden, dass langjährigen Forderungen nach mehr Transparenz von Regierungshandeln gegenüber dem Parlament und des Parlaments gegenüber den Wählerinnen und Wählern endlich entsprochen würde.

Wir als PDS-Fraktion haben uns an der Debatte über eine modernisierte Geschäftsordnung von Anfang an sachlich und mit Vorschlägen beteiligt, vor allem durch unseren erfahrenen, anerkannten Parlamentarischen Geschäftsführer Heinz Vietze. Für mich bzw. uns ist daher die Abstimmung am letzten Donnerstag im Hauptausschuss kaum nachvollziehbar, erst recht nicht die einhellige Ablehnung des PDS-Antrags zur Einführung öffentlicher Ausschusssitzungen durch die Koalition. Sehr geehrter Herr Präsident, Sie bedauerten, im Hauptausschuss ausdrücklich gegen Ihre eigene Überzeugung stimmen zu müssen. Mussten Sie tatsächlich? Warum folgen Sie nicht Ihrer Erfahrung und Überzeugung?

Die alte Geschäftsordnung wird im Wesentlichen auch die neue sein. Es gibt freilich einige Änderungen im Detail, die Einführung der Kurzintervention zum Beispiel, aber diese Änderungen beheben die Defizite der bisherigen Geschäftsordnung nicht grundsätzlich.

Es ist wahrscheinlich, dass SPD- und CDU-Fraktion hier und heute die PDS-Änderungsanträge erneut ablehnen werden. Würde Ihnen mit dem Wahlergebnis vom 19.09. nicht auch signalisiert, dass sich in diesem Land etwas ändern muss? Wir jedenfalls haben das wahrgenommen. Was haben Sie gegen öf-

fentliche Ausschusssitzungen, mit denen andere Parlamente gute Erfahrungen gesammelt haben? Was ist politisch so störend an einer geregelten Pflicht der Landesregierung, dem gesamten Parlament rechtzeitig notwendige Informationen zu kommen zu lassen und damit Artikel 94 unserer Verfassung umzusetzen? Auch wenn es der Regierung nicht gefallen mag: Information, Transparenz und Öffentlichkeit sind nicht störend in der Politik.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

Warum soll den Einbringern eines Antrags keine fachliche Debatte im Ausschuss zugestanden werden? Warum lehnen Sie das alles ab?

Regelungen wie die von uns vorgeschlagenen sind in anderen erfahrenen Landesparlamenten, zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg oder Schleswig-Holstein, parlamentarischer Brauch. Bekanntermaßen gibt es dort keine rot-roten Koalitionen. Diese Landtage sind auch nicht durch Tumulte aufgefallen. Sind Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, denn tatsächlich fest entschlossen, am märkischen Provinzialismus des Landtags festzuhalten?

Sehr geehrter Herr Baaske - er ist gerade nicht im Saal -, bei allem Respekt, Sie haben doch nicht erst in Ihrer Zeit als Dezernent einer Kreisverwaltung gute Erfahrungen mit scheinbar unbehaglichen oder auch Minderheitenpositionen gemacht. Seit gestern Abend wissen wir aus dem Fernsehen ganz sicher, dass Sie nicht mehr die Landesregierung vertreten, aber Sie wissen, wie Regierung geht; das ist doch sicherlich hilfreich, um die jetzige Regierung zu kontrollieren - wenn auch von der anderen Bank aus, aber dennoch gemeinsam mit der Opposition.

Meine Damen und Herren von SPD und CDU und der Landesregierung, Sie wissen doch genauso wie wir, dass parlamentarische Demokratie als Errungenschaft in diesem Land nur funktioniert, wenn alle Fraktionen demokratischere Spielregeln respektieren. Dazu gehört die Art und Weise, wie die Mehrheit mit der parlamentarischen Minderheit umgeht, dazu gehört aber auch größtmögliche Transparenz gegenüber unseren Wählern.

(Beifall bei der PDS)

Im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie noch einmal, über unsere Anträge wie auch über Ihre eigenen Ankündigungen und Positionen nachzudenken. Es ist noch möglich, den PDS-Änderungsanträgen zuzustimmen. Die grundsätzliche Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen - würden wir sie heute beschließen - wäre ein gutes Signal für die Brandenburgerinnen und Brandenburger, ein Zeichen dafür, dass Volksvertreter lernfähig sind und aus wachsendem Misstrauen, Politikverdrossenheit, Wahlverweigerung im Lande die Schlussfolgerung ziehen: Politik kann und muss transparenter werden.

(Beifall bei der PDS)

Es versteht sich von selbst, dass wir das Abstimmungsergebnis und die damit in Kraft getretene Geschäftsordnung respektieren werden. Sie werden aber auch verstehen, dass die PDS die politische Debatte, zum Beispiel zu den Forderungen nach mehr Öffentlichkeit und Transparenz in der Politik, weiterführen wird - nicht nur deshalb, weil wir es vor der Wahl verspro-

chen haben, sondern auch deshalb, weil wir wenigstens versuchen, berechtigte Forderungen und eigene Erfahrungen ernst zu nehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Schulze. Bitte schön.

Schulze (SPD): *

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere, dass wir uns heute in einer Situation befinden, in der uns noch ein Packen Änderungsanträge auf dem Tisch liegt. Das war eigentlich nicht beabsichtigt. Die Fraktionen haben sich seit Erteilung des Auftrags durch den Landtag interfraktionell sehr intensiv mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung beschäftigt. Die Geschäftsordnung des Landtages sollte eigentlich gemeinsame Grundlage und gemeinsames Fundament unserer Arbeit sein. Sie ist kein Instrument der Mehrheit; sonst hätten wir einige für uns nützliche Paragraphen in die Geschäftsordnung aufnehmen können. Sie soll die Basis für eine gemeinsame fruchtbare Arbeit sein und die Interessen aller Fraktionen ausgewogen berücksichtigen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben in dieser Angelegenheit sehr oft miteinander gesprochen; auch bei verschiedenen Treffen mit der Verwaltung, im Hauptausschuss usw. wurde viel diskutiert. Ich bedauere daher außerordentlich, dass die PDS-Fraktion der Versuchung nicht widerstehen konnte, den Kolleginnen und Kollegen heute ein Stöckchen hinzuhalten und noch einmal ein Bekenntnis zu fordern.

Frau Kaiser-Nicht - ich habe Ihnen schon persönlich gesagt, dass dies für mich bedrückend ist -, wenn es um Toleranz und Friedensfähigkeit geht, ist immer auch die Frage zu stellen, ob man sich an einem bestimmten Punkt zurücknehmen kann und andere nicht provoziert oder vorführt.

Sie wissen, dass es auch in der SPD-Fraktion eine große Gruppe von Abgeordneten gegeben hat, die ich nicht namentlich oder zahlenmäßig benennen möchte, die dem Gedanken der Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen, § 81 der Geschäftsordnung, zuneigten. Sie wissen aber auch, dass die SPD-Fraktion Teil einer Koalition ist und dass der Koalitionspartner diesem Vorschlag aus grundsätzlichen Erwägungen, die nicht an den Haaren herbeigezogen sind, sondern denen man durchaus näher treten kann - immerhin besteht die Regelung der Nichtöffentlichkeit von Ausschusssitzungen bei der Hälfte aller Bundesländer; also kann man nicht ernsthaft behaupten, dass es dort keine Demokratie gibt -, nicht näher treten konnte.

Wir als SPD-Fraktion haben nicht versucht, den Partner über den Tisch zu ziehen und die Kollegen zu nötigen. Auch haben wir unsere Zustimmung nicht verweigert; denn das Wesen eines Konsens ist, dass man sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigt und den anderen nicht fortwährend vorführt.

Sie haben gestern in der Vorbesprechung der Parlamentarischen Geschäftsführer gesagt:

„Wir von der PDS-Fraktion wollen noch einmal eine nachhaltige Debatte, um gegebenenfalls Änderungen und Bewegungen durchsetzen zu können.“

Das Wesen eines Konsens ist nicht, dass man sich durchsetzt, sondern dass man sich einigt. Dass Ihnen dafür das Bewusstsein fehlt, finde ich bedauerlich; das führt auch zu Verletzungen. Sie verlangen von Leuten Bekenntnisse, die diese aus innerer Überzeugung nicht abgeben können oder wollen, weil sie sich anders vereinbart haben.

Nach wie vor - das ist das Bedauerliche an der Sache, Frau Kaiser-Nicht - stellt sich die PDS-Fraktion auf die Position: Uns interessiert nicht das Konsenspapier - Sie haben ja gerade angekündigt, dass Sie es im Großen und Ganzen mittragen wollen -, sondern wir haben die Wahrheit gepachtet, und entweder schließt ihr euch uns an, denn wir haben Recht, oder Ihr seid die Bösen.

(Frau Stobrawa [PDS]: Das ist eine Unterstellung!)

Das ist genau das Gegenteil von Toleranz und Rücksichtnahme.

Aus diesem Grunde appelliere ich noch einmal an die PDS-Fraktion, ihre diesbezüglichen Änderungsanträge zurückzuziehen. Sie wissen, dass das nicht fruchtbringend sein kann.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Schöne Demokratie!)

- Frau Enkelmann, Ihre Erregung ist genau dem von mir gerade angesprochenen Sachverhalt zuzuschreiben.

Die anderen Kolleginnen und Kollegen waren in dieser Beratung sehr rücksichtsvoll. Es geht eben nicht darum, anderen die eigene Auffassung aufzuzwingen, sondern darum, wie weit ein anderer gehen kann. Dabei geht es nicht um Zwang oder Nötigung, sondern um Gespräche und Argumente. Es ist Ihnen in der Diskussion leider nicht gelungen, die anderen von Ihrem Anliegen zu überzeugen.

Im Übrigen, Frau Kaiser-Nicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS-Fraktion: Wie Sie die grundsätzlichen Defizite der Geschäftsordnung, die Sie gerade angesprochen haben, mit vier sehr schmalen Änderungsanträgen prinzipiell beseitigen wollen, ist mir unklar. Wenn Sie so grundsätzliche Veränderungen der Geschäftsordnung umsetzen wollten, dann hätte etwas mehr Fleisch am Knochen sein müssen. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der DVU spricht der Abgeordnete Schuldt. Bitte schön.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung des Landtages ist der Prüfstein parlamentarisch-demokratischer Standards für die Arbeit dieses Hauses. Nachdem wir im Hauptausschuss am vergangenen Donnerstag detailliert den hierzu notwendigen Änderungsbedarf diskutiert und einige notwendige Verbesserungen der Arbeitsweise dieses Hauses als Beschlussempfehlung vorgelegt haben, ist doch zu kritisieren,

dass folgende wichtige Punkte nach wie vor nicht berücksichtigt wurden.

Die bisher geltende Geschäftsordnung enthält lediglich ein Zutrittsrecht der Präsidenten des Landesverfassungsgerichts und des Landesrechnungshofes sowie des Landesdatenschutzbeauftragten. Das Rederecht für diese Personen, die immerhin Verfassungsorgane repräsentieren, steht ausschließlich im Ermessen des Präsidenten des Landtages. Das ist aber gerade im Rahmen der parlamentarischen Befassung mit Beratungsgegenständen von Grundrechts-, Landesorganisations-, Datenschutz- sowie Haushaltsrelevanz äußerst fragwürdig, denn wegen ihrer Sachkompetenz müssen die genannten Verfassungsorgane nach eigenem Ermessen entsprechend dem Aufklärungsbedürfnis der Abgeordneten Rede und Antwort stehen können.

Zudem gibt es hier kein Recht eines einzelnen Abgeordneten oder einer Fraktion, die Verletzung von Abgeordneten- oder Fraktionsrechten gegenüber dem Präsidium in einer förmlichen Beschwerde zu rügen. Derartige Eingaben wurden in der Vergangenheit zu unserem Leidwesen ohne jede Reaktion zurückgewiesen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In vielen Fällen, in denen Uneinigkeit über die Wahrung oder Verletzung von Abgeordneten- oder Fraktionsrechten besteht, könnte aber ein Präsidiumsbeschluss zur Abwendung mancher Verfassungsstreitigkeiten beitragen.

Außerdem haben sich unmittelbar nach der Landtagswahl viele Vertreter fast aller Fraktionen dafür ausgesprochen, bei den Ausschusssitzungen grundsätzlich Öffentlichkeit herzustellen. Daher ist es schon sehr verwunderlich, wenn die Herstellung der Öffentlichkeit nunmehr nur punktuell einer Beschlussfassung der Ausschussmitglieder zugänglich sein soll. Schließlich geht es um die Transparenz der parlamentarischen Arbeit, die sich auf Sachebene nun einmal vorwiegend in den Ausschüssen abspielt und darstellt. Warum haben Sie eigentlich solche Angst davor, meine Damen und Herren besonders von der CDU?

(Zuruf von der CDU: Wir haben keine Angst!)

Ein letzter Punkt: Es kann nicht angehen, dass eine Fraktion ihre Redezeit an eine andere Fraktion, namentlich eine Koalitionsfraktion, den Koalitionspartner, abtreten kann. Dies geschah zum Beispiel neulich bei der Debatte über unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes, sodass Herr Kollege Schulze von der SPD zweimal zur gleichen Sache redete, obwohl seiner Fraktion lediglich fünf Minuten Redezeit zustanden.

(Beifall bei der DVU)

Der größte Skandal aber ist, dass man hier mit dem Trick, die Einbringungsreihenfolge bei Aktuellen Stunden neu anlaufen zu lassen, versuchte, uns wegen der März-Sitzung über den Tisch zu ziehen. Die Reihenfolge des Rechts zur Beantragung einer Aktuellen Stunde durch die Fraktionen muss auf den Beginn der Legislaturperiode bezogen werden, also auf den Tag der konstituierenden Sitzung des Landtages. Anderenfalls wären wir in dem gegebenen Fall zu den gebotenen verfassungsgerichtlichen Schritten gezwungen.

(Beifall bei der DVU)

Schließlich wird auch die Wahl des Ministerpräsidenten nicht nach der Verkündung der neuen Geschäftsordnung wiederholt. Dies wäre jedoch eine notwendige Konsequenz, wenn die zuvor angesprochene Praxis rechtens wäre. Daher bitte ich um Zustimmung zu den insoweit erforderlichen Änderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als DVU-Fraktion werden selbstverständlich die heute getroffene Mehrheitsentscheidung akzeptieren. Gleichwohl darf ich schon jetzt ankündigen, dass wir in Zukunft die sich daraus ergebende parlamentarische Praxis hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit Verfassungsrecht genau beobachten und bei auftretenden Fehlentscheidungen auf eine Korrektur hinwirken werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Für die Fraktion der CDU spricht die Abgeordnete Funck.

Frau Funck (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die uns nun vorliegende Geschäftsordnung wird unsere gemeinsame Arbeitsgrundlage für die nächsten fünf Jahre sein. Wir haben intensive Vorarbeit geleistet und dabei einen guten gemeinsamen Nenner gefunden. Die Geschäftsordnung enthält klare Regeln für uns Parlamentarier; Demokratie bedarf klarer Regeln. Dies jedoch entbindet uns nicht von Eigenverantwortung, was Entscheidungen im Interesse unseres Landes Brandenburg angeht.

Ich bedauere, dass die gesamte Debatte über die Geschäftsordnung in der Außendarstellung lediglich auf die Frage der öffentlichen Ausschusssitzung reduziert wird. Im geltenden § 81 GO heißt es, dass die Ausschüsse des Landtages öffentlich verhandeln können, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder es beschließt. Dies gehört für mich ebenfalls zur Eigenverantwortung, der man sich als Parlamentarier stellen sollte.

Lassen Sie mich auf zwei wesentliche Änderungen der Geschäftsordnung eingehen: Zum einen geht es um § 29, Kurzintervention. Wir hatten uns überlegt, wie wir die Plenardebatten lebhafter und qualitativ höherwertig machen können. Dies erreichen wir über die Kurzintervention. Ich hoffe, dass dieses Instrument rege genutzt werden wird. Auch dazu gibt es in der Geschäftsordnung klare Regeln.

Zum anderen geht es um die elektronische Einbringung von Unterlagen; auf diesem Gebiet wird Brandenburg Vorreiter sein. Es bedarf noch einiger grundsätzlicher Weichenstellungen, um dieses Vorhaben tatsächlich umzusetzen. Aber wir haben uns dem Thema gestellt und beschlossen, die hiermit verbundenen Möglichkeiten zu nutzen. Dabei wird Neues erprobt werden müssen. Nach einem gewissen Zeitraum werden wir es evaluieren und gegebenenfalls nachsteuern müssen; dies bleibt abzuwarten.

Nun weise ich noch auf zwei wichtige Vorschriften hin, die unverändert geblieben sind: zum einen die Oppositionsrechte

(Unruhe bei der PDS - Glocke des Präsidenten)

- dass Sie sich darüber beschweren, ist schon erstaunlich -, zum anderen die Eigenverantwortlichkeit im Hinblick auf Ausschusssitzungen. Darauf habe ich im Zusammenhang mit § 81 bereits hingewiesen.

Man sieht anhand der geringen Anzahl der Änderungsanträge, die sich leider fast nur auf das populistische Thema „Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen“ beziehen,

(Widerspruch bei der PDS)

dass wir doch eine große Einigkeit unter allen Fraktionen gefunden haben, was die Geschäftsordnung angeht.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Ich bin tief betroffen!)

Wenn es zu mehr als 100 Paragraphen nur vier Änderungsanträge gibt, dann können wir nach außen hin durchaus deutlich machen, dass wir hier eine gute gemeinsame Arbeitsgrundlage gefunden haben. - Danke.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Prof. Dr. Bisky:

Ich beende damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden insgesamt zehn Abstimmungen, darunter eine namentliche Abstimmung, zu bewältigen haben.

Wir kommen zum ersten Änderungsantrag, Drucksache 4/478, eingebracht von der Fraktion der DVU: Einfügung eines neuen Satzes 3 in § 28 Abs. 1 GO. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum zweiten Änderungsantrag, Drucksache 4/479, eingebracht von der Fraktion der DVU: Neufassung des § 32 Abs. 2 GO. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum dritten Änderungsantrag, Drucksache 4/480, eingebracht von der Fraktion der DVU: Einfügung eines neuen § 39 a GO. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum vierten Änderungsantrag, Drucksache 4/474, eingebracht von der Fraktion der PDS: Neufassung des § 42 Abs. 2 GO. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum fünften Änderungsantrag, Drucksache 4/475, eingebracht von der Fraktion der PDS: Einfügung von §§ 52 a und 52 b GO. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möch-

te, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum sechsten Änderungsantrag, Drucksache 4/476, eingebracht von der Fraktion der PDS: Änderung des § 81 Abs. 1 GO. Für diesen Antrag hat die PDS-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte die Schriftführer um die Verlesung der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es im Saal noch einen Abgeordneten, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben? - Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 4/476 bekannt:

Für den Antrag stimmten 30 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 48 Abgeordnete; eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 450)

Wir kommen zum siebenten Änderungsantrag, Drucksache 4/481, eingebracht von der Fraktion der DVU, Änderung des § 81 Abs. 1 GO. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum achten Änderungsantrag, Drucksache 4/477, eingebracht von der PDS: Neufassung von § 89 GO. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum neunten Änderungsantrag, Drucksache 4/482, eingebracht von der DVU, betreffend Anlage 3 Ziffer 2 Satz 1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 4/400 - Neudruck. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Der Punkt ist damit erledigt und wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 16.41 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****TOP 5:****Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 19. Januar 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 2002 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Haushaltsrechnung des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002

und

Jahresbericht 2004 des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 19. Januar 2005 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Haushaltsrechnung 2002 des Landes Brandenburg - Drucksache 4/44 - im Zusammenhang mit der Drucksache 4/154 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 19. Januar 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung 2002 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2002

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 19. Januar 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 2002 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel

106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

TOP 6:**Anhebung der Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 19. Januar 2005 folgenden Beschluss gefasst:

„Die in Deutschland gültige Regelung schreibt derzeit abweichend von der EU-Regelung eine Untersuchung der Tiere bei einem Alter von über 24 Monaten vor. Seit Einführung der BSE-Routinetests wurden in Deutschland mehr als 9,1 Millionen Rinder gesund geschlachtet und auf BSE untersucht. In keinem Fall wurde in Deutschland BSE bei einem gesund geschlachteten Rind festgestellt, das jünger als 30 Monate alt war.

1. Der Landtag spricht sich bis zum Vorliegen anderweitiger gesicherter Erkenntnisse für die strikte Beibehaltung der BSE-Tests bei über 30 Monate alten Schlachtrindern und die Entfernung des Risikomaterials als wesentliche Maßnahme des gesundheitlichen Verbraucherschutzes aus.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

die Altersgrenze für BSE-Tests bei Schlachtrindern auf 30 Monate angehoben wird und in der Änderung der BSE-Untersuchungsverordnung Forschungsergebnisse der Studie des Bundesinstitutes für Risikobewertung berücksichtigt werden;

eine Kohortentötung, die zu keinerlei Erhöhung des Verbraucherschutzniveaus führt, zukünftig nicht mehr angewendet werden soll und

die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathie (TSE) weiter vorangetrieben wird.

3. Die Landesregierung wird gebeten, die fachliche Notwendigkeit für das 'totale' Tiermehlfütterungsverbot zu überprüfen und gegebenenfalls im Bundesrat auf eine Änderung hinzuwirken.“

TOP 11:**Erarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg**

(gemäß Beschluss des Landtages vom 13.10.2004 - Drucksache 4/2-B)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 8. Sitzung am 19. Januar 2005 die Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg beschlossen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - Erarbeitung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

(gemäß Beschluss des Landtages vom 13.10.2004 - Drucksache 4/2-B)

- Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Änderung des § 81 Abs. 1 GO - Drucksache 4/476

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Frau Böhnisch (PDS)
 Claus (DVU)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Gehrcke (PDS)
 Görke (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Heinze (PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Jürgens (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Krause (PDS)
 Nonninger (DVU)
 Frau Osten (PDS)
 Otto (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Dr. Scharfenberg (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)
 Frau Steinmetzer (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Theel (PDS)
 Frau Weber (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff-Molorciuc (PDS)
 Frau Wöllert (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Holzschuher (SPD)
 Homeyer (CDU)

Junghanns (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksin (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Petke (CDU)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Szymanski (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielt sich der Stimme:

Frau Alter (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 19. Januar 2005

Frage 148

Fraktion der CDU

Abgeordneter Frank Werner

- Kfz-Kennzeichen-Erkennungssystem -

Im Frühjahr letzten Jahres hatte der Innenminister den Ausschuss für Inneres über den Test eines Kfz-Kennzeichen-Erkennungssystems unterrichtet. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zu diesem Thema teilte der Innenminister darüber hinaus mit, dass es mit derartiger Technik grundsätzlich möglich ist, sowohl im Bereich der Gefahrenabwehr als auch im Bereich der Strafverfolgung anlassbezogen amtliche Kennzeichen von Kraftfahrzeugen zu erfassen und mit einem Daten- bzw. Fahndungsbestand zu vergleichen sowie gegebenenfalls Daten für eine spätere Auswertung zu speichern. Durch den Einsatz dieser Technik ließe sich die Effizienz der polizeilichen Arbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der organisierten sowie der schwerstkriminellen gegenüber der bisherigen manuellen Erfassung durch reduzierten Personaleinsatz deutlich steigern.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist beabsichtigt, dieses System zeitnah für die polizeiliche Arbeit einzuführen?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Durch die Landesregierung ist eine Einführung des Kfz-Kennzeichen-Erkennungssystems für die polizeiliche Arbeit im Haushaltsplan der Jahre 2005/2006 nicht vorgesehen.

Mit Kfz-Kennzeichen-Erkennungssystemen ist es grundsätzlich möglich, in verschiedensten Anwendungsbereichen amtliche Kennzeichen von Kraftfahrzeugen zu erfassen und mit einem Daten-/Fahndungsbestand zu vergleichen sowie gegebenenfalls Daten für eine spätere Auswertung zu speichern.

Von den auf dem Markt befindlichen Kfz-Kennzeichen-Erkennungssystemen erfüllt jedoch derzeit noch kein System die erforderlichen Anforderungen für einen Einsatz bei der brandenburgischen Polizei. So ist zum Beispiel die Erkennungsrate der Kennzeichen, vor allem bei höheren Geschwindigkeiten, noch zu gering.

In Abhängigkeit von den künftigen technischen Entwicklungen sowie nach sorgfältiger politischer, rechtlicher und haushaltsmäßiger Prüfung wird zu gegebener Zeit neu zu entscheiden sein.

Frage 149**Fraktion der SPD****Abgeordnete Ingrid Siebke****- Bedarfsgerechte Umverteilung von Lehrkräften -**

Aufgrund der regional unterschiedlichen Entwicklung der Schülerzahlen im Land ergibt sich die Notwendigkeit der Umverteilung und Versetzung von Lehrkräften. Nicht erst in diesem Schuljahr spitzt sich die Situation insbesondere im Schulamtsbezirk Cottbus zu, wo über 3 000 Lehrkräfte angeschrieben wurden, um die Möglichkeit der Versetzung unter Vermeidung sozialer Härten zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um das Verfahren der notwendigen Versetzung von Lehrkräften für die Beteiligten bzw. Betroffenen so transparent, akzeptabel und reibungslos wie möglich zu gestalten?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport koordiniert seit längerem die Vorbereitung für Versetzungen zwischen den Schulamtsbereichen. Die Versetzungen werden notwendig, weil durch den Schülerrückgang regional unterschiedlich große Überhänge an Lehrkräften entstehen. Am 05.01.2005 wurde eine Dienstvereinbarung zur Versetzung von Lehrkräften zwischen dem MBJS und dem Hauptpersonalrat unterzeichnet, die das Verfahren von Versetzungen zwischen den staatlichen Schulämtern regelt. Darin sind zum einen die wesentlichen Verfahrensschritte vor einer Versetzung beschrieben. Zum anderen wird festgelegt, zu welchen Zeitpunkten bestimmte notwendige Abstimmungen und Informationen an die Betroffenen erfolgen. Darüber hinaus hat sich das MBJS an der im Staatlichen Schulamt Cottbus eingerichteten Arbeitsgruppe beratend beteiligt, in der alle Fragen der Auswahl und der Entscheidungsfindung über Versetzungen aus der Region Cottbus in andere Schulamtsregionen vorbereitet worden sind.

Im ungünstigsten Fall würden über 400 Lehrkräfte zwischen den Regionen versetzt werden müssen. In diesen Tagen wertet das Staatliche Schulamt Cottbus aus, inwieweit durch weitere freiwillige Anträge auf Teilzeitbeschäftigung die Überhangproblematik für die Region Cottbus entschärft werden konnte. Danach wird nach den unter Beteiligung des dortigen Personalrats entwickelten Auswahlkriterien bestimmt, wer für eine Versetzung infrage kommt.

In einer vom MBJS geleiteten Ausgleichskonferenz unter Beteiligung der abgehenden und aufgebenden Schulämter wird die Verteilung der betroffenen Beschäftigten organisiert, soweit die Versetzungen nicht auf freiwilliger Basis realisiert werden konnten. Nach Anhörung der Betroffenen wird abschließend über die Versetzung entschieden.

Die Notwendigkeit und das Verfahren zur Versetzung ist den Beschäftigten in Cottbus bzw. den für eine Versetzung in Betracht kommenden Lehrkräften umfassend erläutert worden.

In einem ersten Brief vom 16. Dezember 2004 ist allen Beschäftigten der Personalüberhang, der eine Folge des tarifrechtlichen Anspruchs auf Vollbeschäftigung ist, dargestellt worden. Darüber hinaus wurden alle Beschäftigten darauf hingewiesen, dass durch freiwillige Teilzeitbeschäftigung die Anzahl der zu versetzenden Lehrkräfte vermindert werden kann.

In einem zweiten Brief vom 14. Januar 2005, der nur noch an diejenigen Lehrkräfte gerichtet ist, die nicht grundsätzlich von einer Versetzung ausgenommen sind, werden die Lehrkräfte, um eine sachgerechte Auswahlentscheidung treffen zu können, gebeten, ihre sozialen und persönlichen Belange zu benennen, damit diese entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Gewichtung der einzelnen Umstände ergibt sich aus zu vergebenden Punktzahlen, die in der Anlage zu dem Brief aufgeführt sind. Damit kann jeder in Betracht kommende Beschäftigte einschätzen, ob er aufgrund seiner Sozialdaten vor einer Versetzung bereits besonders geschützt ist oder ob er zu dem Kreis von Beschäftigten zählt, die aufgrund ihres Alters und Familienstandes eher zu der flexiblen Gruppe von Beschäftigten zu rechnen sind. Außerdem besteht die Möglichkeit, einen gewünschten Einsatzort anzugeben, falls die Lehrkraft von einer Versetzung betroffen sein sollte. Auf das Verfahren der Ausgleichskonferenz sowie die abschließende Anhörung sind die Lehrkräfte ebenfalls hingewiesen worden.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind vom Schulamt Cottbus gebeten worden, die Lehrkräfte in dieser Weise zu informieren und zu beraten.

Damit sind die Lehrkräfte sowohl über die Notwendigkeit als auch über das Verfahren in einer Weise informiert worden, die das Verfahren transparent und verlässlich aufzeigt. Ich gehe auch davon aus, dass damit ein reibungsloser Ablauf der beschriebenen Maßnahmen möglich sein wird.

Frage 150**Fraktion der DVU****Abgeordneter Michael Claus****- Auswirkungen der Hartz-IV-Reform auf Bezieher von Lohnersatzleistungen nach Maßgabe des § 428 SGB III -**

Die Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe im Zuge der Hartz-IV-Reform führte mit Wirkung vom

01.01.2005 für Bezieher von Arbeitslosenhilfe zu erheblichen Leistungskürzungen.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit betrifft diese Leistungskürzung auch Anspruchsberechtigte, welche nach den erleichterten Voraussetzungen des § 428 SGB III zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Zusammenlegung beider Sozialleistungen bereits Arbeitslosengeld und dann Arbeitslosenhilfe bezogen haben?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die von Ihnen genannte Gruppe der bisherigen Arbeitslosenhilfebezieher kann auch von Leistungskürzungen betroffen sein. Das ergibt sich aus der Anwendung der Regelsätze des SGB II. In bestimmten Fallkonstellationen kann das Arbeitslosengeld II einer Bedarfsgemeinschaft niedriger sein als die bisherige Arbeitslosenhilfe.

Nach Rechtsauffassung des BMWA beinhaltet der § 428 SGB III keine Garantie über Art und Höhe der Leistung. Auch bei der Inanspruchnahme von Arbeitslosenhilfe unter den erleichterten Voraussetzungen des § 428 SGB III sind bisher Änderungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Arbeitslosen und seines Partners bei der Höhe der Arbeitslosenhilfe berücksichtigt worden. Ein über die nach Ansicht des BMWA erleichterten Bedingungen für den Erhalt der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinausgehender Vertrauensschutz besteht nicht.

Die Betroffenen haben gleichwohl die Möglichkeit, sich künftig wieder der Vermittlung zur Verfügung zu stellen und durch Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung oder, wenn möglich, Aufnahme einer regulären Arbeit Einkommen zu erzielen.

Frage 151

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Brandenburger Entwicklungspolitik nach der Flutkatastrophe -

Seit dem 26. Dezember gehen täglich Bilder unendlicher Zerstörung über die Fernsehkanäle. Mindestens 160 000 Menschen verloren in der Flutkatastrophe im Indischen Ozean ihr Leben. Hunderttausende sind obdachlos, haben ihre ganze Lebensgrundlage verloren. Nicht nur in Deutschland haben viele Menschen innerhalb kürzester Zeit Millionen an Spendengeldern zusammengetragen, um die größte Not in der Krisenregion zu bewältigen. Doch nicht nur in der Entwicklungspolitik Erfahrene mahnen: Mit staatlicher und privater Einmalhilfe ist es nicht getan.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie - ausgehend von den Entwicklungstechnischen Leitlinien -, um diesen berechtigten Forderungen auch durch eine angemessene finanzielle Unterstützung entwicklungspolitischer Projekte gerecht zu werden?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Wie Ihnen bekannt ist, wird sich der Bund mit 500 Millionen Euro - verteilt über mehrere Jahre - beim Wiederaufbau in den vom Seebeben betroffenen südostasiatischen Ländern, insbesondere in Sri Lanka, engagieren. Die privaten Spenden - auch aus Brandenburg - erreichen Rekordhöhe. Die Hilfe dürfte also keine Frage des Geldes sein, sondern der Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Das Geoforschungszentrum Potsdam soll einen wichtigen Beitrag zum Aufbau eines Frühwarnsystems leisten. Die Landesregierung wird Aktivitäten brandenburgischer Kommunen, Vereine und Schulen zu Partnerschaftsprojekten, wie sie bereits durch die Städte Frankfurt (Oder) und Potsdam vereinbart wurden, koordinieren.

Der Schwerpunkt der Länderaktivitäten liegt nach Bestimmung des konkreten Bedarfs vor Ort im Rahmen eines mittelfristigen Wiederaufbauprogramms in den nächsten drei bis fünf Jahren. Dazu hat die Landesregierung im Januar 2005 mit den Sprechern des Entwicklungspolitischen Landesnetzwerkes Brandenburg VENROB gesprochen und die gemeinsame Abstimmung zu unterstützungswürdigen Hilfsprojekten vereinbart. Vermutlich wird der Schwerpunkt für notwendige Hilfsprojekte in den Bereichen der Wasserversorgung, bei Basisgesundheitsdiensten sowie in Beiträgen zur schulischen Infrastruktur liegen.

Damit werden nach Auffassung der Landesregierung auch die Maßgaben der Entwicklungspolitischen Leitlinien angemessen berücksichtigt.

Frage 152

Fraktion der CDU

Abgeordnete Roswitha Schier

- Kosten der Empfängnisverhütung für ALG-II-Bezieherinnen -

Für ehemalige Sozialhilfeempfängerinnen, die älter als 20 Jahre waren, haben die Sozialämter die Kosten für die Pille übernommen. Obwohl der Regelsatz für das Arbeitslosengeld II über dem der Sozialhilfe liegt, wird es für die Betroffenen schwierig, von dem zur Verfügung stehenden Geld künftig die Pille selbst zu bezahlen.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es konkrete Überlegungen, wie in diesen Fällen vorgegangen werden soll, um ungewollte Schwangerschaften und damit verbunden gegebenenfalls unnötige Schwangerschaftsabbrüche zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Es liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengeldes II selbst, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln ungewollte Schwangerschaften zu verhüten.

Der Anspruch auf Hilfen zur Familienplanung, auf dessen Grundlage - zumindest nach Rechtslage bis zum 31.12.2003 - die Kosten für die Pille auch für über 20-jährige Sozialhilfeempfängerinnen übernommen wurden, ist durch den Bezug von ALG II grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Rechtslage hat sich somit für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II gegenüber der Sozialhilfe nicht grundlegend verändert.

Einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für die Pille gibt es jedoch nicht. Damit handelt es sich um eine Ermessensentscheidung durch den Leistungsträger.

Frage 153

Fraktion der SPD

Abgeordneter Klaus Bochow

- Neuer Investor für den ehemaligen Standort Sperenberg der Heraklith GmbH? -

Zum Jahresende 2002 hat die österreichische Heraklith GmbH die Produktion am Standort Sperenberg eingestellt. In der Folge wurde von den Abgeordneten Bochow und Schulze mehrfach nachgefragt, ob es der Landesregierung mithilfe der ZAB gelungen ist, einen neuen Investor für den genannten Standort zu gewinnen. Dies war bislang jedoch nicht der Fall. Damit bleibt die insgesamt schwierige Entwicklung der Region um Sperenberg auf der Tagesordnung.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es, nachdem seit der Schließung des Heraklith-Werkes nunmehr insgesamt zwei Jahre vergangen sind, neue Entwicklungen bei dem Versuch, einen Investor für den genannten Standort zu gewinnen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die ZukunftsAgentur Brandenburg akquiriert seit 2003 Investoren für den ehemaligen Standort Sperenberg der Heraklith GmbH. Bis heute wurde der Standort 17 potenziellen Interessenten als Ansiedlungsstandort in Brandenburg angeboten.

Trotz vielfältiger Akquisitionsbemühungen konnte bis heute leider noch kein Nachfolgeunternehmen gewonnen werden. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur und liegen in der spezifischen Struktur des Standortes.

Die Gewinnung von Investoren für den Standort des ehemaligen Heraklith-Werkes ist und bleibt schwierig. Dass bis heute noch keine Nachfolgenutzung für das Werk gefunden wurde, ist misslich, entmutigt uns jedoch nicht.

In diesem Sinne ist die ZukunftsAgentur Brandenburg angehalten, mit Unterstützung meines Ministeriums und gemeinsam mit den regionalen Akteuren vor Ort in den Vermarktungsbemühungen nicht nachzulassen. Ich hoffe, dass diese Beharrlichkeit letztlich doch noch zu einem befriedigenden Ansiedlungserfolg führen wird.

Frage 154

Fraktion der PDS

Abgeordnete Renate Adolph

- Stellenwert des Verbraucherschutzes -

Der Verbraucherschutz hat - ginge es nach der Einführung einer Ministeriumsbezeichnung - im Regierungshandeln an Bedeu-

tung gewonnen. Angesichts neuer Konfliktthemen wie veränderte Organismen, Gaspreiserhöhungen oder Vertragsgestaltungen im Zuge der Gesundheits- und Rentenreform ist das ein mehr als notwendiger Schritt. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der sinkenden Einkommen im Zuge der Arbeitsmarktreformen der Bundesregierung wächst für viele Menschen die Notwendigkeit, sich kompetenten Rat zu Alltagsproblemen auch außerhalb rechtlicher Beratungshilfen holen zu können. Abrechnungen anwaltlicher Beratungskosten oder gar private Überschuldungen gehen regelmäßig zulasten kommunaler Haushalte. Dem entgegen stehen die Ankündigungen der Landesregierung, für 2005 die Haushaltsmittel für die Verbraucherzentralen um 100 000 Euro und 2006 um weitere 50 000 Euro zu kürzen.

Ich frage die Landesregierung: Warum beabsichtigt sie, die Zuwendungen für die Verbraucherzentralen zu kürzen, obwohl durch deren effektive Arbeit finanzielle Verluste von Verbrauchern vermieden werden, die ohne diese Beratung in vielen Fällen weit höhere Belastungen der öffentlichen Haushalte und eine Kaufkraftschwächung zur Folge hätten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Für mein Ministerium ist der Verbraucherschutz eine prioritäre Aufgabe.

Verbraucherschutz besteht jedoch nicht nur aus Förderung der Verbraucherzentrale - ich weise hier beispielsweise auf die Überwachung und Untersuchung von Lebensmitteln hin.

Die Landesregierung muss angesichts der allgemeinen Haushaltsnöte des Landes auch unangenehme Entscheidungen treffen und auch Haushaltsmittel kürzen. Eine Entscheidung der Landesregierung zum Haushalt 2005/2006 gibt es bisher nicht.

Der Verbraucherzentrale ist aber seit längerem bekannt, dass sie Stellen einsparen muss; mit dem Instrument der kw-Vermerke ist ihr dies in Vorjahren auch mitgeteilt worden. Weitergehende Einsparungen sind von mir nicht beabsichtigt.

Frage 155

Fraktion der SPD

Abgeordneter Udo Folgart

- Zuständigkeiten des Verbraucherschutzes -

Der Koalitionsvertrag sieht unter Punkt 6.1.2 vor, die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zu bündeln. Hierzu gehört auch die Übertragung der Zuständigkeit für die Verbraucherzentrale vom Ministerium für Wirtschaft auf das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht der Stand der Übertragung in fachlicher, personeller und finanzieller Hinsicht aus?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Der im Koalitionsvertrag verankerte Auftrag, die Zuständigkei-

ten für die Verbraucherzentrale sowie im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes zu bündeln, ist zwischenzeitlich erfüllt worden. Mit Wirkung vom 1. Januar 2005 erfolgt die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale durch mein Ressort.

Darüber hinaus sind die Angelegenheiten der Preisangabenverordnung, des Textilkennzeichnungsgesetzes sowie des Kristallglaskennzeichnungsgesetzes ebenfalls der Abteilung Verbraucherschutz meines Hauses zugeordnet worden.

Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen wurden ebenfalls übertragen.

Ich bin sicher, dass diese sachgerechte Bündelung mit dazu beitragen wird, dass auch in Zeiten knapper Mittel den berechtigten Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher im Land Brandenburg Rechnung getragen werden kann.

Frage 156

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

- Versetzung von Lehrkräften im Schulamtsbezirk Cottbus -

Die Landesregierung hat mit dem Schulressourcenkonzept den Lehrerinnen und Lehrern des Landes zugesichert, dass bis 2008/09 Vollbeschäftigung hergestellt wird.

Noch im September 2004 betonte der Leiter des Staatlichen Schulamtes Cottbus in einem Schreiben, dass „ab Beginn des nächsten Schuljahres der Tarifvertrag zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg“ von besonderer Bedeutung sei. Mit diesem Tarifvertrag wird den unbefristet bedarfsbedingt teilzeitbeschäftigten Lehrkräften die Rückkehr in die Vollbeschäftigung ab dem 1. August 2005 angeboten. Die Lehrkräfte konnten sich entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen.

Jetzt ist den Lehrerinnen und Lehrern im Schulamtsbezirk Cottbus erneut ein Schreiben des Leiters des Schulamtes zugegangen, in dem sie aufgefordert werden, eine Teilzeitbeschäftigung für das Schuljahr 2005/06 zu beantragen, um damit einer möglichen Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk, in dem Lehrermangel herrscht, zu entgegenen.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diese Vorgehensweise des Schulamtes Cottbus?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Die Vorgehensweise des Staatlichen Schulamtes Cottbus wird positiv beurteilt. Das Schulamt hat die personellen Probleme frühzeitig erkannt, Lösungen gesucht und durchweg vernünftige Lösungsvorschläge sowohl mit dem MBS als auch mit der Personalvertretung beraten, sodass jetzt ein angemessenes Konzept realisiert wird, um Personalüberhänge auf andere aufnahmefähige Regionen zu verteilen.

Das Schulamt Cottbus hat die Lehrkräfte in seinem Zuständigkeitsbereich - die Stadt Cottbus, die Landkreise Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz - umfassend über die Lage informiert. Es hat ihnen in einem ausführlichen Schreiben die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten für das Schulamt dargestellt.

Die Lehrkräfte wurden in diesem Brief darauf hingewiesen, dass durch freiwillig - ich betone: freiwillig - gestellte Anträge auf Teilzeit das Problem der Versetzung von Lehrkräften in andere Regionen des Landes verringert werden kann. Die rechtlich verbindlichen Beschäftigungsansprüche der Lehrerinnen und Lehrer können aber nur landesweit realisiert werden. Denn der Lehrerberuf in der Region, für den das Schulamt Cottbus zuständig ist, liegt fast genau um 400 Stellen niedriger, als es der Zahl der dort jetzt arbeitenden Lehrkräfte auf der Grundlage ihrer arbeitsvertraglichen oder beamtenrechtlichen Ansprüche entspricht.

Die Lehrkräfte wurden durch das Schulamt Cottbus keineswegs „aufgefordert“, eine Teilzeitbeschäftigung für das Schuljahr 2005/06 zu beantragen. Unabhängig davon gibt es an der Versetzungsnotwendigkeit selbst wohl kaum einen Zweifel.

Wenn eine nennenswerte Zahl von Lehrkräften Anträge auf Teilzeit stellt, kann sich die Personalsituation insgesamt noch deutlich entspannen. Andere Möglichkeiten sind dagegen ausgeschöpft; die Angebote der Altersteilzeit, Abfindung, Ausgleich der Rentenminderung haben bereits erheblich zum Personalabbau beigetragen. Der Ausgleich der Beschäftigung innerhalb des Landes zwischen Regionen mit höherem und mit stark gesunkenem Lehrerberuf wird dadurch aber nicht vollständig entbehrlich. Die Landesregierung ist sich der Tatsache bewusst, dass mit der Versetzung von Lehrkräften aus ihrem bisherigen Umfeld für Einzelne erhebliche und keineswegs leichte Veränderungen der Lebenssituation eintreten können. Das ist jedoch angesichts der Schülerzahlentwicklung nicht vermeidbar.

Das Schulressourcenkonzept mit den dazu inzwischen getroffenen Umsetzungsschritten bleibt gesichert. Die Umsetzung hat ihren rechtlichen Niederschlag im Tarifvertrag mit dem Anspruch der angestellten Teilzeitbeschäftigten ab dem Schuljahr 2005/06 und in der Änderung des Landesbeamtengesetzes mit der Feststellung eines Anspruchs auf Vollbeschäftigung für die teilzeitbeschäftigten beamteten Lehrkräfte ab dem Schuljahr 2008/09 gefunden.

Frage 157

Fraktion der SPD

Abgeordneter Thomas Günther

- Förderung für das NSG Kremmener Luch -

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz informiert in seiner Pressemitteilung vom 5. Januar 2005 über die erste Sitzung des Stiftungsrates des Naturschutzfonds Brandenburg. Demnach sollen aus Mitteln des Fonds unter anderem 80 725 Euro in das Naturschutzgebiet Kremmener Luch fließen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Projekte sind in dem für die Region einmaligen Schutzgebiet konkret geplant?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Das Naturschutzgebiet Kremmener Luch ist das größte noch geschlossen erhaltene Niedermoorgebiet Brandenburgs. Es ist als größter Binnenrastplatz der Kraniche in Mitteleuropa von besonderer Bedeutung für den Naturschutz, aber auch für den lokalen Tourismus.

Das Kremmener Luch weist aufgrund von umfangreichen Meliorationsmaßnahmen in der Vergangenheit ein Wasserdefizit auf. Damit einher geht der Verlust des Torfkörpers. Die wichtigste Maßnahme zum Niedermoorschutz ist daher eine verbesserte Wasserhaltung innerhalb der noch intakten Moorflächen. Besonders im Westteil des Kremmener Luchs findet durch einen Graben, dessen Verwallung mit den Jahren marode geworden ist, eine intensive Entwässerung des Gebietes statt. Ziel der jetzt geförderten Maßnahme ist die Rekonstruktion der Verwallung auf einer Länge von 2 275 m, um das vorhandene Wasser möglichst lange im Gebiet zu halten. Gleichzeitig dient die Maßnahme, die mit den Landwirten vor Ort abgestimmt ist, auch dem Schutz umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen vor Überschwemmung.

Die Maßnahme wird durch den Wasser- und Bodenverband Rhin-Havelluch ausgeführt und hat ein Gesamtvolumen von 322 900 Euro. 75 % davon werden aus Mitteln der „Richtlinie zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes“ meines Hauses, also aus EU-Mitteln, finanziert; weitere 25 % finanziert der NaturSchutzFonds Brandenburg.

Das Projekt bietet enge Synergieeffekte mit weiteren Maßnahmen. So ist geplant, angrenzend an das Naturschutzgebiet auf Flächen, die sich zum Teil bereits im Eigentum des NaturSchutzFonds Brandenburg befinden, einen Flächenpool zu begründen. Entsprechend den Koalitionsvereinbarungen soll dieser Flächenpool in der Region bei künftigen Investitionsvorhaben Flächen und Maßnahmen kurzfristig bereitstellen, um damit Investoren eine aufwendige Suche nach Kompensationsmaßnahmen für geplante Eingriffe in Natur und Landschaft zu ersparen.

So sollen unter anderem Kompensationsmaßnahmen, die bei der Rekonstruktion der Fehrbelliner-Ruppiner-Wasserstraße benötigt werden, in dieses Poolprojekt gelenkt werden. Damit können dann ergänzend zu dem von mir bereits erläuterten Projekt weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes des Kremmener Luchs getroffen werden.

Frage 158**Fraktion der PDS****Abgeordneter Christian Görke****- Investitionen auf der Regionalbahnstrecke Brandenburg - Rathenow-Nord -**

Nach Informationen der DB Regio wird nach Abschluss der Investitionen im März 2005 auf der Strecke Brandenburg - Rathenow der behindertengerechte Zugang am Hauptbahnhof Rathenow im Bereich des Gleisabschnittes der RB 51 wegen fehlender Investitionsmittel nicht zu realisieren sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird durch sie gesichert, dass auch vor dem Hintergrund der in Rathenow 2006 stattfin-

denden Landesgartenschau ein barrierefreier Zugang für Reisende zur Regionalbahnstrecke 51 ermöglicht wird?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski**

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Verpflichtung und Verantwortung für die Schaffung barrierefreier Bedingungen bei dem Infrastrukturbetreiber liegt. Für den Bahnhof Rathenow ist dies die DB Station&Service AG.

Aufgrund der 2006 in Rathenow stattfindenden Landesgartenschau hat die Landesregierung ein besonderes Interesse, den Bahnsteig der Städtebahn im Bahnhof Rathenow vor Beginn der Landesgartenschau barrierefrei herrichten zu lassen.

Daher wurde die DB Station&Service AG aufgefordert, ihre Planungen voranzutreiben. Ich bin bereit, das Vorhaben mit Fördermitteln zu unterstützen.

Frage 159**Fraktion der SPD****Abgeordnete Ingrid Siebke****- Gemeinsame Bildungslandschaft Berlin-Brandenburg -**

Eine gemeinsame Sitzung der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg beschäftigte sich am 14.01.2005 mit verschiedenen länderübergreifenden gemeinsamen Projekten im Bildungsbereich: gemeinsame Qualifizierungsangebote für Schulleiter, länderübergreifende gemeinsame Entwicklung von Rahmenlehrplänen, Einrichtung eines gemeinsamen Instituts für Schulqualität, Abstimmung der Kompatibilität der Schulstrukturen zwischen den Ländern, Sicherung und Gewährleistung des ländergrenzenübergreifenden Schulbesuchs, Einrichtung einer gemeinsamen sozialpädagogischen Fortbildungseinrichtung.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Ziele und Projekte einer länderübergreifenden Zusammenarbeit und Abstimmung im Bildungsbereich verfolgt und plant die Landesregierung mit Blick auf die Zusammenarbeit mit Berlin und anderen Bundesländern?

Antwort der Landesregierung**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die Regierungen von Berlin und Brandenburg haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 14.01.2005 Übereinstimmung darüber erzielt, die gute Zusammenarbeit im Sinne der Entwicklung der Bildungsregion Berlin-Brandenburg fortzusetzen und zu intensivieren. Sie haben dazu die folgenden Projekte bzw. konkreten Aktivitäten vereinbart:

- Gründung eines gemeinsamen Qualitätsinstituts

Nach PISA haben Berlin und Brandenburg in enger Abstimmung einen Weg der Qualitätsentwicklung an den Schulen eingeschlagen. Beide Länder bauen ein System qualitätssichernder Maßnahmen durch Tests, Leistungsvergleich und zentrale Prüfungen auf.

Das gemeinsame Institut für Schulqualität der Länder Berlin

und Brandenburg soll bis zum 1. Oktober 2005 gegründet werden. Als unabhängiges Institut werden die dort tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch eng mit den Universitäten der Region und den Schulverwaltungen kooperieren. Das Institut wird folgende zentrale Aufgaben wahrnehmen:

- Entwicklung, Organisation und Auswertung von diagnostischen Tests und Vergleichsarbeiten
- Organisation und Durchführung von internationalen, nationalen und regionalen Schulleistungsuntersuchungen
- Überprüfung der Bildungsstandards und Kompetenzen
- Unterstützung schulischer Selbstevaluation/Online-Befragungen
- Bildungsmonitoring und Bildungsberichterstattung für die Region

Zur Wahrnehmung der Aufgaben für die Region wird das Institut für Schulqualität in Berlin angesiedelt. Das sichert die fachliche und logistische Kooperation mit dem neuen Institut für Qualitätsentwicklung der KMK an der Humboldt-Universität (IQB) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.

- Erneuerung des Gastschülerabkommens

Für Jugendliche mit Erstwohnsitz in Brandenburg, die in Berlin zur Schule gehen, erstattet das Land Brandenburg dem Land Berlin 8 Millionen Euro im Jahre 2005 und von 2006 bis 2008 jährlich 10 Millionen Euro. Die Regierungen beider Länder haben sich dabei auf einen vertretbaren Kompromiss bei der stufenweisen Anhebung der Erstattungsbeträge verständigt.

- Zusammenführung der sozialpädagogischen Fortbildungseinrichtungen

Die beiden sozialpädagogischen Fortbildungseinrichtungen in Berlin und Brandenburg werden am Standort Jagdschloss Glienicke zu einer gemeinsamen Einrichtung zusammengeführt. Damit ist eine Steigerung der Effizienz der Arbeit möglich, sodass perspektivisch für beide Länder auch Einsparungen möglich sind.

- Zusammenführung der Landesinstitute für Schule, Unterricht und Medien (LISUM)

Die beiden Landesinstitute für Schule, Unterricht und Medien werden am Standort Ludwigsfelde-Struveshof zusammengeführt. Das Ziel der Errichtung eines gemeinsamen Landesinstituts ist zum einen die Steigerung der Effizienz der Arbeit wie bei der Zusammenführung der sozialpädagogischen Fortbildungswerke. Zum anderen soll mit der länderübergreifenden Gestaltung und Durchführung der Lehrkräftefortbildung, der Unterstützung der Schulen bei der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und des Einsatzes von Medien das Zusammenwachsen der Bildungsregion Berlin-Brandenburg gefördert werden.

Die Errichtung der beiden gemeinsamen Einrichtungen - Sozialpädagogisches Fortbildungswerk und Landesinstitut für Schule und Medien - soll spätestens zum 1. Januar 2007 erfolgen.

- Einrichtung eines gemeinsamen Lehrgangs „Schulmanagement“

Mit der Weiterentwicklung der Selbstständigkeit der Schulen bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an die Qualität des

Unterrichts verändern sich auch die Anforderungen an die Leitung der Schulen. Schulleiterinnen und Schulleiter sind mehr als „pädagogische Manager“ gefordert und müssen auf diese veränderte Rolle vorbereitet werden. Mit einer einjährigen, berufsbegleitenden Fortbildung im Bereich Schulmanagement an der Universität Potsdam für Lehrkräfte der Länder Berlin und Brandenburg soll die Vorbereitung zur Bewerbung auf eine Schulleitungsstelle in Berlin oder Brandenburg unterstützt werden.

- Fortsetzung der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Rahmenlehrplänen

Die positiven Erfahrungen der länderübergreifenden Entwicklung der Rahmenlehrpläne der Grundschule unter Beteiligung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern haben uns veranlasst, auch für die allgemeinen Förderschulen in Berlin und Brandenburg sowie für die Qualifikationsphase der GOST in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsame Rahmenlehrpläne bzw. Kerncurricula zu erarbeiten. Unsere gemeinsamen Bemühungen werden wegen der bisher positiven Erfahrungen darauf gerichtet sein, im Bereich der Erarbeitung von Curricula auch in Zukunft anderen Ländern die Zusammenarbeit anzubieten.

Frage 160

Fraktion der PDS

Abgeordneter Torsten Krause

- Fortführung des 610-Stellen-Programms -

Auf der Landtagssitzung am 25. November 2004 sagte der Minister für Bildung, Jugend und Sport, dass es einen Diskussionsprozess zur Entwicklung des 610-Stellen-Programms geben werde.

Deshalb frage ich die Landesregierung: In welchem Rahmen findet dieser Diskussionsprozess statt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Das Programm zur Förderung der Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, das landläufig als 610-Stellen-Programm bekannt ist, befindet sich jetzt im zehnten Jahr seiner Laufzeit und es hat während dieser ganzen Jahre fortlaufende Diskussionsprozesse um seine Ausgestaltung gegeben. Diese Diskussionen hat es bei seiner Einführung gegeben und insbesondere die Einführung von Instrumenten der Qualitätsentwicklung in seiner zweiten Förderphase ist in den Jahren 2000 bis 2002 von intensiven Diskussionen des MBSJ und des Landesjugendamtes vor allem mit Jugendamtsleitern und den für Jugendförderung zuständigen Fachkräften in den Jugendämtern begleitet gewesen. Mit dem Förderprogramm werden Aufgaben bezuschusst, die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zu großen Teilen in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte fallen. Das 610-Stellen-Programm wäre nicht erfolgreich gewesen, wenn es nicht in einem engen Diskussionsprozess mit den Jugendämtern, aber auch freien Trägern wie den Jugendverbänden fortentwickelt worden wäre.

Im Hinblick auf die nächste Förderphase ab 2006 hat dieser Diskussionsprozess bereits im letzten Jahr begonnen. Im Ok-

tober des vergangenen Jahres gab es eine ausführliche Diskussion mit den für Jugend zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten der Landkreise und kreisfreien Städte über die ersten Überlegungen zur Weiterführung des Förderprogramms. Dabei spielten verschiedene Fragen eine Rolle wie zum Beispiel demographische Veränderungen, Setzung fachlicher Schwerpunkte, Anpassung der Verteilungsschlüssel an die Bevölkerungsentwicklung seit 1996 und Berücksichtigung anderer jugendhilfeplanerisch relevanter Faktoren wie unterschiedliche Bevölkerungsdichte oder unterschiedliche soziale Belastungen der einzelnen Gebietskörperschaften. Diese Fragen sind auch mit den Jugendamtsleitern und den zuständigen Fachkräften aus den Jugendämtern erörtert worden. Es gab eine Vielzahl von Hinweisen und Anregungen - zuweilen gegensätzlicher Natur - und es wird gegenwärtig im MBSJ daran gearbeitet, die Rahmenbedingungen der Weiterführung so zu gestalten, dass es einen weitgehenden Ausgleich zwischen den fachlichen Vorstellungen des Landes und den Interessen der geförderten Gebietskörperschaften gibt. Die auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigung für 2006 zu erwartenden Fördersummen sind den Jugendämtern vor Weihnachten mitgeteilt worden.

Nach dem Beschluss der Landesregierung über den Haushaltsentwurf Anfang Februar wird er dem Landtag zugeleitet, womit den Ausschüssen die Gelegenheit gegeben ist, sich auch mit der Weiterführung des Personalkostenförderprogramms eingehend zu befassen. Damit werden die Rahmenbedingungen für die Weiterführung der Personalkostenförderung in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit so weit geklärt sein, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe darüber informiert werden können. Die Perspektive des 610-Stellen-Programms wird sicherlich auch auf der nächsten Dienstbesprechung der Jugendamtsleiter im Landesjugendamt am 09.03.2005 erörtert werden.

Frage 161

Fraktion der SPD

Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel

- Umsetzung der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie -

Mit Beginn dieses Jahres geht es an die Umsetzung der europäischen Wasser-Rahmenrichtlinie, die bis zum Jahr 2016 abgeschlossen sein sollte. In den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen werden die dortigen Wasser- und Bodenverbände in die Umsetzung der genannten Richtlinie einbezogen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Vorstellungen gibt es zur Einbeziehung der brandenburgischen Wasser- und Bodenverbände zur Umsetzung dieser Richtlinie?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Bereits im Zusammenhang mit der Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes im letzten Jahr bestand die Gelegenheit, sich mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, den inhaltlichen Schwerpunkten und deren Umsetzung im Land Brandenburg vertraut zu machen. Die rechtliche Implementierung der Richtlinie ist mit der Novelle des Wassergesetzes in Verbindung mit der von meinem Vorgänger im Amt erlassenen Brandenburgischen Gewässereinstufungsverordnung weitgehend vollzogen.

Der Landeswasserverbandstag und damit auch die Wasser- und Bodenverbände sind an beiden Verfahren von meinem Haus beteiligt worden.

Bei der bisherigen fachlichen Umsetzung, auch als Bestandsaufnahme der Gewässer bezeichnet, wurden die Wasser- und Bodenverbände bei der Erhebung bzw. Zusammenstellung der Daten zum Beispiel zu Abflussregulierungen bzw. Querbauwerken in Gewässern herangezogen.

Die Information und Schulung - soweit dieses erforderlich war - der Wasserbehörden und der Verbände war Gegenstand mehrerer 2-tägiger Veranstaltungen des Landesumweltamtes in der Landeslehrstätte Lebus in den Jahren 2000 bis 2004. Die Veranstaltungen zur wasserwirtschaftlichen Fachplanung richten sich ausdrücklich auch an die Mitarbeiter von Wasser- und Bodenverbänden; sie wurden gut besucht. Wie Sie sehen, gab es durchaus bereits zurückliegend eine Mitwirkung der Wasser- und Bodenverbände am Umsetzungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie.

In der Zukunft, insbesondere nach dem Abschluss der Bestandsaufnahme und des Gewässermonitorings, wird der Umfang der Zusammenarbeit meines Hauses mit den Wasser- und Bodenverbänden weiter zunehmen. Es ist vorgesehen, dass analog zu einigen anderen Bundesländern regionale Gewässerforen gebildet werden. Die inhaltlichen Konzepte dazu werden gegenwärtig ausgearbeitet und in nächster Zeit mit den potenziellen Mitgliedern der Foren abgestimmt. Als Mitglieder werden Vertreter aus den Bereichen Industrie, Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft und Verwaltung, auch die jeweiligen Wasser- und Bodenverbände, angesprochen.

Die Wasser- und Bodenverbände könnten dabei an folgenden Aufgaben, die auch ihr bisheriges Tätigkeitsfeld berühren, beteiligt werden:

- Mitwirkung an der Koordinierung der Bewirtschaftungspläne
- Ermittlung und Abstimmung sowie Durchführung bzw. Vergabe von Maßnahmen innerhalb der Maßnahmenplanung
- Information und Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Verbandsebene

Frage 162

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg

- Eintritt in Parks und Gärten -

Gegenwärtig wird die Erhebung von Eintrittsgeldern für die Parks und Gärten der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg diskutiert. Demnächst soll zumindest eine Vorentscheidung fallen. Dabei hat das Land Brandenburg ein gewichtiges Wort mitzureden. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat sich eindeutig gegen die Einführung von Eintrittsgeldern ausgesprochen. Ähnliche Signale sind aus Berlin zu vernehmen.

Ich frage die Landesregierung: Wie positioniert sich das Land Brandenburg zur Einführung von Eintrittsgeldern in die Parks und Gärten der Schlösserstiftung?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Aufgrund eines einstimmigen Stiftungsratsbeschlusses - das heißt, auch mit den Stimmen der Berliner Stiftungsratsmitglieder - hat die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) durch zwei Gutachten - Bundesverwaltungsamt und Technische Universität Berlin - prüfen lassen, ob unter anderem auch Eintrittsgelder für Besucher der sich in ihrer Verantwortung befindlichen Gärten und Parks erhoben werden sollten.

Beide Gutachten empfehlen übereinstimmend - ohne den kulturpolitischen Auftrag der Stiftung infrage zu stellen -, Maßnahmen einer offensiven Parkbewirtschaftung zu ergreifen, die nicht nur die Einfriedung und den verstärkten Schutz vor Vandalismus, der in der Tat ein zunehmendes und nicht nur finanzielles Problem darstellt, sondern auch die Erhebung eines Eintrittsentgelts vorsehen.

Die Landesregierung, die im Stiftungsrat der SPSG vertreten ist, hat noch keine abschließende Auffassung zur Frage der Parkbewirtschaftung und der Erhebung von Eintritt, sondern macht ihre Haltung von den Ergebnissen der Beratung dieses Themas im Stiftungsrat am 17.02.2005 abhängig.

Bei ihrer Entscheidungsfindung muss die Landesregierung berücksichtigen, dass es neben der sorgfältigen Prüfung der Belange und Interessen der Bürger notwendig ist, das öffentliche Bewusstsein für den Wert und Erhalt der historischen Gartendenkmale zu schärfen, die sich in ihrer kulturellen Bedeutung von eintrittspflichtigen Erlebnisparks und -gärten wie beispielsweise des Potsdamer Volksparks - BUGA - sowie der Berliner Parks - Britzer Garten und Erholungspark Marzahn - deutlich absetzen.

Darüber hinaus wird das zur Diskussion anstehende Gebührenmodell auch im Kontext des europäischen Vergleichs von Parkbewirtschaftungsmodellen historischer Gartenanlagen zu bewerten sein.

Frage 163**Fraktion der PDS****Abgeordneter Christian Otto****- Finanzielle Sicherstellung der Leistungen aus dem SGB II -**

In den Medien der letzten Tage erschien immer wieder die Meldung, dass weniger Anträge auf das neue Arbeitslosengeld II abgelehnt wurden, als ursprünglich erwartet worden ist. Daraus ergibt sich, dass die Belastung des Bundeshaushaltes durch die Arbeitsmarktreform Hartz IV wesentlich höher ausfällt, als von der Regierung eingeplant. Dies dürfte auch zu höheren Belastungen der übrigen öffentlichen Haushalte führen.

Meine Frage lautet: Welche Auswirkungen hat der geschilderte Sachverhalt auf den Haushalt des Landes Brandenburg und die kommunalen Haushalte?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Speer**

Die Bundesregierung ist zunächst davon ausgegangen, dass

bundesweit 23 % - in Ostdeutschland ca. 30 % der bisherigen Arbeitslosenhilfeempfänger - keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II - ALG II - haben würden. Nach einem intensiven Diskussionsprozess zwischen der Bundesregierung, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgte im vergangenen Jahr eine Korrektur dieser Annahme auf 15 %.

Nach ersten Erkenntnissen aus der Bearbeitung der Anträge auf ALG II liegt der Anteil der Ablehnungen von Anträgen bisheriger Arbeitslosenhilfeempfänger im Land Brandenburg bei ca. 13 %.

Es wird also offenbar mehr ALG-II-Empfänger geben, als bisher prognostiziert. Das hat zunächst vor allem Auswirkungen auf den Bund, da dieser gemäß § 6 Abs 1 Nr. 1 SGB II die Kosten für das ALG II und für die wesentlichen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit trägt. Allerdings dürften auch bei den kommunalen Trägern nach dem SGB II, das heißt den Landkreisen und kreisfreien Städten, insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung steigen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass mögliche höhere Kosten bei den Kommunen für Unterkunft und Heizung im Revisionsverfahren nach § 46 Abs. 6 bis 10 SGB II zu einem höheren Erstattungsanteil des Bundes, der derzeit bei 29,1 % liegt, führen würde. In welcher Höhe dann noch zusätzliche Kosten bei den kommunalen Aufgabenträgern verbleiben würden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Umsetzung des SGB II noch nicht beziffert werden.

Frage 164**Fraktion der PDS****Abgeordneter Peer Jürgens****- Zusammenlegung der Studentenwerke -**

Wie aus Thüringen zu erfahren ist, plant die dortige Landesregierung die Zusammenlegung der beiden Studentenwerke Erfurt-Ilmenau und Weimar-Jena. Laut thüringischer Landesregierung dient diese Zusammenlegung vor allem der Flexibilisierung und damit einer Erhöhung der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es für Brandenburg ähnliche Pläne einer Zusammenlegung?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur****Prof. Dr. Wanka**

In Brandenburg ist eine Fusion von Studentenwerken mit der Eingliederung des Studentenwerks Cottbus in das Studentenwerk Frankfurt (Oder) bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1999 erfolgreich umgesetzt worden.

Damit und mit dem Erlass der Verordnung über die Finanzierung der Studentenwerke aus dem Jahr 2003 sind die Brandenburger Studentenwerke im bundesdeutschen Maßstab sehr gut aufgestellt.

Die Neugestaltung der Finanzierung der Studentenwerke auf der Basis einer Finanzhilfe ab dem Haushaltsjahr 2004 hat den Studentenwerken den erforderlichen Spielraum für ein flexibles wirtschaftliches Handeln gegeben. Diesen gilt es nun zu nutzen. Das Ziel ist klar: die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben bei der sozialen Betreuung und Versorgung unserer Studierenden auf gleichbleibend hohem Niveau.

Eine Darstellung des Deutschen Studentenwerks - „Studentenwerke im Zahlenspiegel 2003/04“ - bestätigt die gute Position und die hohe Leistungsfähigkeit der Brandenburger Studentenwerke in allen wesentlichen Bereichen: bei den Gesamterträgen, bei den Umsatzerlösen, bei den Wohnheim- sowie Mensa- und Cafeteria-Angeboten.

Aus all diesen Gründen sieht die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Erfordernis für eine Zusammenlegung der Brandenburger Studentenwerke, wobei sie allerdings die Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Studentenwerke als ständige Aufgabe betrachtet.

Frage 165

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Weniger Landesstraßen in Brandenburg -

Verkehrsminister Frank Szymanski will angesichts des drastischen Bevölkerungsrückgangs in Brandenburg künftig auf mehrere Landesstraßen verzichten. Im Gespräch ist zum Beispiel die Landesstraße 293 zwischen Eberswalde und Biesenthal.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es weitere konkrete Verzichtsvorstellungen?

und

Frage 166

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Stilllegung von Landesstraßen -

Zeitungsberichten zufolge will das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) angesichts des Bevölkerungsrückganges im Land Brandenburg weitere Landesstraßen - wie bereits in Einzelfällen geschehen - stilllegen. Die von der Stilllegung betroffenen Landkreise können bis Jahresmitte entscheiden, ob sie diese Landesstraßen als Kreisstraße übernehmen. Damit müssen sie selbst für die Sanierung und Erhaltung finanziell aufkommen.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchem Konzept erfolgt die Stilllegung der Landesstraßen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Sowohl in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 27.10.2004 als auch in der Koalitionsvereinbarung für die 4. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2004 bis 2009 wird davon ausgegangen, dass jegliches Regierungshandeln in den nächsten Jahren von einer zentralen Zukunftsaufgabe umfasst bleibt, nämlich einer wirksamen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Koalitionspartner sind sich völlig einig, dass es zu dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung keine Alternativen gibt. Deshalb sind alle Ressorts der Landesregierung aufgefordert, den Kurs der sparsamen Haushaltsführung fortzusetzen.

Das MIR stellt sich dieser Aufgabe in vielen Fachbereichen, so auch auf dem Gebiet eines effektiven Einsatzes der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Ausbau und die Erhaltung des Landesstraßennetzes. Grundsätzlich gibt es dabei kein Tabu.

So ist das MIR dabei, sowohl die Frage von Ausbaustandards für die Straßeninfrastruktur zu prüfen, aber auch den Umfang des vorhandenen Straßennetzes unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung generell auf den Prüfstand zu stellen.

Aus diesem Ansatz heraus haben wir beispielhaft bereits in den Jahren 2000/2001 den Landkreis Barnim speziell in sensiblen ökologischen Bereichen darauf untersucht, ob vorhandene Landesstraßen ihrer Funktion noch gerecht werden oder ob sie gegebenenfalls ohne größere Nachteile für den dort vorhandenen Verkehr unter Nutzung von Alternativen aus dem Netz entfernt werden können. Dabei war es nicht das Ziel, diese aus der Baulastträgerschaft des Landes in eine kommunale Baulastträgerschaft zu überführen.

Im Ergebnis der Untersuchung wurde empfohlen, die L 293 - die so genannte Telekomstraße - stillzulegen. Der Landkreis Barnim bzw. die Anliegergemeinden haben bis Mitte des Jahres Gelegenheit zu entscheiden, ob sie die Straße in ihre Straßenbaulast übernehmen oder ob die Straße stillgelegt wird.

Ein Gesamtkonzept für das Land Brandenburg zur Stilllegung von Landesstraßen gibt es bisher nicht. Die Erstellung eines solchen Konzeptes ist sehr arbeitsintensiv und mit Sicherheit in der Umsetzung aufgrund der erforderlichen Abstimmungen in den Regionen sehr komplex und zeitaufwendig.

